Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773-C
1976

6

AGENDEN UND AKTIVITÄTEN DER NÖ LANDESVERWALTUNG

416926
NOE Landesbibliothek

1. Druck
30773-C

1 9 7 6

AGENDEN UND AKTIVITÄTEN DER NÖ LANDESVERWALTUNG

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zum Stichtag 31. Oktober 1976.

Im Auftrag des Landesamtsdirektors Dr. Georg SCHNEIDER
zusammengestellt von Dr. Herbert OTT.

Amt der NÖ Landesregierung-LAD
Wien, im Juli 1977

30773-C

V O R W O R T

Der vorliegende Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zum Stichtag 31. Oktober 1976 hat den Sinn, einen Leistungsnachweis in geschlossener Form zu erbringen und die NÖ Landesverwaltung für den jeweiligen Interessenten überschaubar zu machen. Darüber hinaus dient die Broschüre aber auch der innerbetrieblichen Information, die bei der Größenordnung unserer Verwaltung eine dementsprechende Bedeutung hat.

In der am 1. Juli 1976 in Kraft getretene Geschäftsordnung des Amtes der NÖ Landesregierung wird bestimmt, daß für die Verwaltungstätigkeit Ziele vorzugeben sind. Die Zielvorgabe ist eine Grundvoraussetzung des kooperativen Führungsstils, der mit dieser Geschäftsordnung ermöglicht wurde. Viele Abteilungen haben in ihrem Tätigkeitsbericht solche Zielvorgaben erstmalig formuliert. Der Informationswert dieser Tätigkeitsberichte wurde dadurch sicherlich erhöht.

Auch bezüglich der jährlich auszugsweisen Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte bestehen Zielsetzungen: Der nächste Jahresbericht soll in neuer Aufmachung und in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr erscheinen. Es wird schon heute um eine tatkräftige Unterstützung bei diesen Bestrebungen ersucht.

INHALTSVERZEICHNIS

In Klammer sind jeweils die zuständigen Gruppen bzw. Abteilungen vermerkt.

I.

PERSONAL (I/P)	1
ORGANISATION (LAD)	2
NÖ VERWALTUNGSAKADEMIE (LAD)	3
LEGISTISCHER DIENST (LAD)	5
AMTSINSPEKTORAT (LAD)	7
KANZLEIAUFSICHT (LAD)	9
BERATUNGSSTELLE (LAD)	10
PROTOKOLL (LAD)	12
GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG (I/AV)	12
DATENVERARBEITUNG (I/AV)	14
AUSZEICHNUNGEN (I/AV)	16
MIKROFILM - KOPIERSTELLE (I/AV)	17
BESCHAFFUNGSANGELEGENHEITEN (IV/1)	18
DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB (B/8)	19
RECHTSBÜRO (I/8)	20
PRESSEDIENST (I/9)	21
ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG - KATASTROPHENSCHUTZ - LANDESWARNZENTRALE (VI/9)	23
POLIZEIANGELEGENHEITEN (I/2)	24
FEUERWEHR (VI/9)	25

II.

GEMEINDEANGELEGENHEITEN (II/1)	27
MATRIKENWESEN (II/6)	30
STAATSBÜRGERSCHAFT (I/3)	31
WAHLEN (I/3)	31

KRIEGSGRÄBER (I/3) 32
BAURECHT (II/2) 33
GEMEINDEÄRZTE (VII/8) 34

III.

FINANZAKTIONEN UND BETEILIGUNGEN (IV/1) 37
WOHNBAUFÖRDERUNG (I/6 und I/6a) 40
HAUSSTANDSGRÜNDUNGEN (I/6a) 44

IV.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (V/2) 45
FREMDENVERKEHR (V/2) 48
BERUFSSCHULEN (V/3) 50
GEWERBERECHT - BUSCHENSCHANK - PRIVATZIMMER-
VERMIETUNG (V/1) 53
SPARKASSEN (IV/2) 54
PREISANGELEGENHEITEN (IV/2) 55
VERANSTALTUNGEN - SPIELAUTOMATEN (VIII/3) 56
STRASSENRECHT (II/2) 58
STRASSENVERKEHR (I/7) 59
LICHTSPIELWESEN(VIII/4) 60

V.

LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFS- UND FACHSCHULEN -
LANDESKURSSTÄTTEN (VI/5) 63

LANDWIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN (VI/12) 65
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION (VI/10) 69
FORSTWIRTSCHAFT (VI/11) 71
VETERINÄRANGELEGENHEITEN (VI/2) 75
AGRARRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN (VI/4) 79
AGRARTECHNIK (VI/3) 81

VI.

SCHULEN (VIII/1) 85
KINDERGÄRTEN (VIII/1) 88
NÖ SCHUL- UND KINDERGARTENFONDS (VIII/1) 90
BUNDES- UND LANDESSTIFTUNGEN (II/4) 92
DENKMALPFLEGE (III/2) 94
VOLKSBILDUNG - BÜCHEREIEN - HEIMATPFLEGE -
HEIMATMUSEEN (III/2) 94
AUSGRABUNGEN (III/2) 96
MUSIK (III/2) 97
THEATER (III/2) 98
FÖRDERUNG DER LITERATUR (III/2) 100
KÜNSTLERFÖRDERUNG (III/2) 101
AUSSTELLUNGEN (III/2) 102
MUSEEN (III/2) 103
RESTAURIERWERKSTÄTTEN UND PRÄPARATION (III/2) 105
LANDESARCHIV (III/3) 106
LANDESBIBLIOTHEK (III/3) 108
SPORTFÖRDERUNG (I/4) 109

VII.

SANITÄTSDIREKTION (GS - S/1, S/2, S/3) 115

KRANKENANSTALTEN (VII/3) 118
SOZIALE BELANGE - OPFERFÜRSORGE (VII/1) 120
LANDES-PFLEGEHEIME UND HEIME DER JUGEND-
FÜRSORGE (IX/2) 123
JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE (VIII/2) 124
LANDWIRTSCHAFTLICHE UND NICHTLANDWIRTSCHAFT-
LICHE SOZIALVERSICHERUNG (VII/2, VI/4) 126

VIII.

UMWELTSCHUTZ UND UMWELTGESTALTUNG - RAUM-
ORDNUNG (GR - R/1, R/2, R/3) 129
ÖRTLICHE RAUMPLANUNG (II/2) 136
STATISTIK (I/9) 137
WASSERRECHT - WASSERBUCHDIENST - ÖFFENTLICHES
WASSERGUT (III/1) 138
ENERGIEBAUVORHABEN (I/5) 139
GEOLOGISCHER DIENST (BD) 140
RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN DES NATURSCHUTZES (III/2) 142
NATURPARKE (III/2) 142

IX.

STRASSENBAU (GB/2 - B/2-A, B/2-B, B/2-C, B/2-D,
B/2-E, B/2-F) 145
WASSERBAU (GB/3 - B/3-A, B/3-B, B/3-C, B/3-D) 150
HOCHBAU (GB/1 - B/1-A, B/1-B, B/1-C, B/1-D) 156

AMTSSACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT (B/4, B/5) 159
VERMESSUNGSANGELEGENHEITEN (B/7) 160
TECHNISCHE KRAFTFAHRZEUGANGELEGENHEITEN (B/8) 163

NÖ AGRARBEZIRKSBEHÖRDE: ZUSAMMENLEGUNGEN -
KULTIVIERUNGEN - WEGEBAU - BODENSCHUTZ 165

I.

P E R S O N A L

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich zu den Stichtagen 1. Oktober 1975 und 1. Oktober 1976 aufgezeigt, einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese vom Land selbst betreut werden.

	1.10.1975	1.10.1976
1) Pragmatische Bedienstete (einschl. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.896	4.951
2) Beamte im zeitlichen Ruhestand ..	23	20
3) Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.599	4.595
4) Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte	9.286	9.508
zusammen:	18.804	19.074

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschl. der im zeitlichen Ruhestand) um 52 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 222 Personen erhöht hat. In der Anzahl der Pensionsparteien ist fast keine Änderung eingetreten.

O R G A N I S A T I O N

Im organisatorischen Geschehen des Jahres 1976 nahm das Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung des Amtes der NÖ Landesregierung eine Mittelpunktstellung ein. Diese wichtige Organisationsvorschrift, die den Inneren Dienstbetrieb regelt, ist an den Prinzipien einer modernen Verwaltungsführung orientiert. Sie erlaubt die Verwirklichung eines eigenständigen Organisations- und Führungsmodells, wie es in der NÖ Verwaltungsakademie entwickelt wurde. Es kommt der kooperative Führungsstil zur Anwendung, der im Wege der Delegation die Übertragung von Entscheidungsbefugnis und Verantwortung auf untere Ebenen voraussetzt. Durch diese Methode darf eine verstärkte Motivation der Mitarbeiter erwartet werden, die zu einer größeren Effizienz in der Landesverwaltung führen wird. Rein formal geht die Übertragung mit den Stellenbeschreibungen einher, wodurch ein ständiges Überdenken der Organisation notwendig wird.

Dem permanenten Anliegen, die Verwaltung überschaubarer zu machen, wurde dadurch entsprochen, daß auch bei allen Bezirkshauptmannschaften jeweils eine eigene Beratungs- und Informationsstelle eingerichtet wurde. Der niederösterreichischen Bevölkerung wurde in Form der Broschüre "Der gute Tip" ein Behördenführer übergeben, der nach der 2. Auflage jetzt mit 40.000 Exemplaren zirkuliert.

Die Dienstanweisung über den Schriftverkehr vom September 1976 hatte die Organisation des Schreibdienstes, die zeitgemäße Form der Schriftstücke und einen passenden Höflichkeitsstil zum Gegenstand. Gearbeitet wurde weiters an der neuen Kanzleiordnung, mit der eine Modernisierung des gesamten Kanzleiwesens an-

gestrebt wird, weiters an den Richtlinien für die Verwaltungsführung bei den Dienststellen des Landes, mit denen das neue Organisations- und Führungsmodell in die Tat umgesetzt werden soll.

Zur Information der Dienststellenleiter wurden seitens des Landesamtsdirektors regelmäßig Besprechungen abgehalten. Seit Oktober 1976 existiert ein täglich erscheinender Pressespiegel.

Die Verwaltung muß das Ziel verfolgen, den Verwaltungsapparat den sich ständig ändernden Verhältnissen anzupassen. In diesem Zusammenhang müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung eruiert werden. Von der Beamtenseite wurden daher Überlegungen angestellt, wie man sich dabei des Instruments der Demoskopie bedienen könnte. Mit Hilfe demoskopischer Methoden sollen die Aktivitäten des Landes künftig hin besser auf die Erwartungen der Bevölkerung ausgerichtet werden.

N Ö V E R W A L T U N G S A K A D E M I E

Die Eröffnung der NÖ Verwaltungsakademie am 2. April 1975 stellt einen echten Markstein in der Beamtenschulung des Landes dar. Die Gründung geht auf einen Beschluß der Landesregierung vom 3. Dezember 1974 zurück. Ihr Ziel ist darauf ausgerichtet, - so heißt es in den Satzungen - den Landesbediensteten die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen sowie das Rüstzeug für eine optimale Lösung der immer umfangreicheren Aufgaben der Landesverwaltung zu übermitteln. Im Reigen der österreichischen Bundesländer ist die NÖ Verwaltungsakademie die erste praktizierende Einrichtung dieser

Art. Das Ausbildungsprogramm beruht auf wissenschaftlicher Grundlage; es wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien erstellt. In der Ausbildung wird angestrebt, die Beamtenschaft - und zwar vor allem die Führungskräfte - mit den Prinzipien eines modernen Managementsvertraut zu machen.

Von April bis Juni 1975 fanden die Veranstaltungen noch auf Schloß Rosenau statt, ab Herbst auf Schloß Wartholz in Reichenau, dem derzeitigen Sitz der Akademie. Gleich von Anfang an stand fest, daß der Erfolg von Schulungen dann am besten gesichert ist, wenn die Teilnehmer weit ab vom Dienstbetrieb, sich voll auf die gebotenen Gruppendiskussionen, Fallstudien und Planspiele konzentrieren können. Die Kurse werden immer mehr vom hausinternen Referenten durchgeführt, die selbst in der Verwaltung des Landes stehen.

Nach zu Endeführung des Fortbildungsprogrammes 1975, durch das 21 Juristen in Führungs- und Organisationspsychologie, Gruppendynamik, in Gesellschaftsfragen bezüglich der Funktion der öffentlichen Verwaltung wie überhaupt hinsichtlich der Methoden des modernen Managements geschult wurden, hat im Jahr 1976 die Ausschreibung und Durchführung von Lehrgängen des Fortbildungsprogrammes für Bedienstete der Dienstzweige 2 und 3 eingesetzt. Es wurden vier Fortbildungskurse für 84 Bedienstete des Dienstzweiges 2 veranstaltet und 2 Fortbildungskurse für 42 Bedienstete des Dienstzweiges 3. Anzuführen sind noch die Durchführung eines Interviewtrainings für alle Bezirkshauptmänner, die Fortsetzung der Grundschulung von Abteilungsleitern in modernen Führungsprinzipien, ein Kurs über autogenes Training als Fortsetzungsseminar zum Fortbildungsprogramm 1975, ein Kurs über "Schneller lesen", ein zweieinhalb-tägiges Seminar für

Sozialabteilungsleiter, ein zweitägiges Seminar für Sachbearbeiter im Gemeindereferat und schließlich die monatlichen hausinternen Veranstaltungen des Sonderprogramms. Der Vollbetrieb des Jahres 1976 brachte also bereits eine dementsprechende Breitewirkung, die natürlich auch weiterhin angestrebt wird. So besteht u.a. für 1977 die Absicht, in der Führungskräfteschulung 3 Lehrgänge für Techniker durchzuführen.

Im Berichtszeitraum wurden von 9 internen und 7 externen Vortragenden an 91 Kurstagen insgesamt 54 Seminare abgehalten. An 29 Tagen wurde Schloß Wartholz für Veranstaltungen der Gemeinde- und Kommunalakademie zur Verfügung gestellt.

L E G I S T I S C H E R D I E N S T

Das zentrale Anliegen des Legistischen Dienstes ist derzeit auf die Fortführung der Rechtsbereinigung gerichtet. Sie fußt auf dem am 5. November 1970 im Landtag beschlossenen Gesetz über das Landesgesetzblatt von Niederösterreich. Mit diesem Gesetz wurde der Landesregierung der Auftrag erteilt, dafür Sorge zu tragen, daß alle Rechtsvorschriften, die das niederösterreichische Landesrecht bilden, bis zum 31. Dezember 1975 in der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen neuen Verlautbarungsform des Landesgesetzblattes, der systematisch geordneten Lose-Blatt-Form, verlautbart werden. Es war bereits bei Beschluß des Gesetzes klar, daß es sich zunächst nur um einen provisorischen Termin handeln konnte, da es für das neue Verlautbarungssystem keinerlei verwertbare Erfahrungen gab. Der

Realität entsprechend wurde der Termin vom Landtag auf den 31. Dezember 1978 verlängert.

Schwerpunkte in der Überführung des niederösterreichischen Landesrechtes in das Lose-Blatt-System bildeten im Jahr 1976 das Baurecht und das Gemeinderecht. So konnten die NÖ Bauordnung und die NÖ Schulbauordnung wiederverlautbart werden. Mit der Verlautbarung des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds-Gesetzes, der Kundmachung des vom Landtag neu erlassenen Gesetzes über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich und mit dem Beschluß der Landesregierung über die Wiederverlautbarung der Gemeindebeamten-Dienstordnung der Gemeindebeamten-Gehaltsordnung und des Gemeindevertrags-Bedienstetengesetzes wurden wichtige Rechtsvorschriften auf dem Sektor des Gemeinderechtes in das Lose-Blatt-System aufgenommen. - Das Stiftungs- und Fondswesen, welches im Hinblick auf seine Unüberschaubarkeit einer Bereinigung im Wege der Wiederverlautbarung unzugänglich war, wurde durch den Beschluß und die Kundmachung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes nunmehr übersichtlich geregelt. - Mit der Publikation einer neuen (Landarbeiterkammer-Wahlordnung), der landwirtschaftlichen Betriebsratswahlordnung und der landwirtschaftlichen Betriebsratsgeschäftsordnung kann die Bereinigung des Landarbeiterrechtes als abgeschlossen angesehen werden. - Durch die Wiederverlautbarung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes wird die Überführung des landesgesetzlichen Schulrechtes ergänzt. Das am 12. November 1976 kundgemachte Schul-Raumordnungsprogramm stellt die Vorstufe für die vorgesehenen zusammenfassenden Verordnungen über die Pflichtschulsprengel dar. Das NÖ landwirtschaftliche Schulgesetz, das im Landtag noch im Berichtszeitraum beschlossen wurde, beinhaltet eine umfassende Regelung

in diesem Bereich. - Das NÖ Naturschutzgesetz, das am 11. November 1976 im Landtag beschlossen wurde, ermöglicht mit seiner Kundmachung die Neuerlassung einer Reihe von Verordnungen im Bereich des Naturschutzes. - Als wichtige Organisationsvorschrift wurde im Jahr 1976 eine neue Geschäftsordnung des Amtes der NÖ Landesregierung erstellt, die den Prinzipien einer modernen Verwaltungsführung entspricht. - Als sehr bedeutend ist die Arbeit für eine neue Landesverfassung anzusehen, bei der vorwiegend die Klubjuristen tätig waren.

Der Legistische Dienst beabsichtigt die Rechtsbereinigung im Jahr 1977 im Einvernehmen mit den Fachabteilungen systematisch mit dem Ziel fortzusetzen, diese bis zum Jahresende weitgehend zum Abschluß zu bringen. Im Zusammenwirken mit den Fachabteilungen ist dabei klarzustellen, welche auf der Stufe von Landesgesetzen stehenden Rechtsvorschriften noch wiederverlautbart, welche durch neue Gesetzesbeschlüsse ersetzt und für welche daher Regierungsvorlagen zu erstellen sind, bzw. welche ersatzlos aufgehoben werden.

Im Berichtszeitraum wurden vom Legistischen Dienst zu 108 Gesetzentwürfen und zu 123 Verordnungsentwürfen Stellungnahmen erarbeitet. Diese Entwürfe wurden von den Bundesministerien zur Begutachtung übermittelt.

A M T S I N S P E K T O R A T

Im Jahr 1976 wurden vom Amtsinspektorat die Bezirkshauptmannschaften Mistelbach, die Landesaltenheime Zistersdorf, Scheibbs und Herzogenburg sowie die landwirtschaftliche Fachschule in

Mistelbach überprüft. Es fielen die Bearbeitung des Rechnungshofberichtes über die Gebarung des Landes in den Jahre 1969 bis 1973, die Bearbeitung der Berichte des Finanzkontrollausschusses über das 2. Halbjahr 1975 und das erste Halbjahr 1976 und die Auswertung aller von anderen Stellen vorgelegten Kontrollberichte (Fachabteilungen, Buchhaltung) an.

Hervorzuheben sind die Stellungnahmen bei Personalanforderungen, die Begutachtungen bei der Neuauflage oder Nachbestellung von Drucksorten, die Bewilligungen hinsichtlich Errichtung und Erhöhung von Handverlägen, die Bewilligungen von Ansuchen um Kostteilnahme für Angehörige von Anstaltsbediensteten und Amtsfremden, die durchgeführten Frühkontrollen und die Bearbeitung der angefallenen Diebstahlsanzeigen bei den Dienststellen des Hauses.

Eine Mitarbeit war in den Projektgruppen "Führung und Organisation", "Abteilung III/1", "Kanzleiordnung", "Schriftverkehr" und "Formulare" gegeben, desgleichen für das Projekt "Ballhausplatz".

Weitere Aufgabengebiete stellen insbesondere die Leitung und Organisation der Fahrbereitschaft bei der Abteilung B/8, die Organisation der NÖ Verwaltungsakademie hinsichtlich aller Fragen, die mit den Fortbildungskursen B und C zusammenhängen und die Bearbeitung der Stellenbeschreibungen bzw. die Mithilfe bei deren Ersterstellung dar.

Das Amtsinspektorat strebt im Bereich des Inneren Dienstes eine bestmögliche Organisation der Landesverwaltung an, wobei alle Möglichkeiten einer zweckmäßigen Verwaltungsvereinfachung auszuschöpfen sind.

K A N Z L E I A U F S I C H T

Die Kanzleiaufsicht hat in erster Linie bei den Kanzleien der Landesdienststellen auf die Einhaltung der Kanzleiordnung zu achten. Neben dieser umfangreichen Aufgabe fallen eine Reihe anderer Tätigkeiten an, so ist z.B. die Auslastung des Kanzleipersonals zu überprüfen und eine zweckmäßige Ausbildung und Schulung anzustreben; insbesondere ist die Ausbildung der Verwaltungslehrlinge zu überwachen. Für die Bestellung neuer Kanzleileiter und Kanzleileiter-Aspiranten sowie für die Zuteilung oder Versetzung von Kanzleipersonal durch die Personalabteilung sind dementsprechende Vorschläge zu erstellen.

Im Jahr 1976 erfolgte zusätzlich eine Mitarbeit bei der Erlassung der Ausbildungsrichtlinien für Kanzleidienst und Verwaltungslehrlinge, bei den Richtlinien für den Schriftverkehr sowie bei der Projektgruppe "Kanzleiordnung".

Ein bedeutender Arbeitsanfall ergab sich durch die eingeleitete Umstellung von Buch- auf Karteiprotokoll und durch die gleichzeitig damit verbundene vereinfachte Protokollführung. Die vereinfachte Protokollführung ist nunmehr beim Amt der NÖ Landesregierung und bei einzelnen Bezirkshauptmannschaften im Hinblick auf die Neuerstellung der Kanzleiordnung zu erproben. Es ist anzunehmen, daß die Ergebnisse eine totale Umstellung auf Karteiprotokoll rechtfertigen.

Zu den Zielsetzungen der Kanzleiaufsicht zählt eine vermehrte Schulung der Kanzleikräfte im Rahmen der Verwaltungsakademie, regelmäßige Dienstbesprechungen über Vereinfachungsvorschläge und ergangene Dienstanweisungen, weiters die Heranbildung geeigneter Protokollführer als Kanzlei-Aspiranten.

B E R A T U N G S S T E L L E

Die beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtete Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle soll die Organisation der Landesverwaltung für den Staatsbürger überschaubar machen und sie ihm näher bringen. Aufgabe dieser Dienststelle ist es daher, Auskünfte über die Behördenorganisation zu erteilen, allfällige Beschwerden über Landesdienststellen aufzunehmen und den zugrundeliegenden Sachverhalt zu klären. Bei ihrer Informationstätigkeit hat die Beratungsstelle den Kontakt zwischen Demjenigen, der an sie herantritt und der zuständigen Dienststelle herzustellen und gegebenenfalls auch Auskünfte über beizubringende Unterlagen zu erteilen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme dieser Einrichtung darf festgestellt werden, daß die Schwerpunkte der Anfragen bei den vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes (Wohnbauförderung, Grenzlandförderung, Wohnbeihilfe, Wohnungsverbesserung), auf dem Gebiet des Gemeinderechtes (Gemeindeabgaben, Aufschließungskosten), dem Grundverkehrsrecht, hier insbesondere in jüngster Zeit auf dem Gebiet des Ausländergrundverkehrsrechtes, liegen. Die NÖ Bauordnung, das Verfahren nach derselben, der Instanzenzug, wie die Umwidmungen von Bauland in Grünland im Rahmen der Flächenwidmungspläne, stellen ebenfalls einen Schwerpunkt der Anfragen dar. An die Beratungsstelle werden aber nicht nur ausschließlich Fragen der Landesverwaltung herangetragen, sondern auch solche, die in die Zuständigkeit von Bundesbehörden fallen oder dem Bereich des Magistrates der Stadt Wien betreffen. Hier darf erwähnt werden, daß auch Bürger der Bundeshauptstadt Wien die Beratungsstelle aufsuchen, wobei diese hauptsächlich Auskünfte über die Schaffung eines Zweitwohnsitzes und über verschiedene Urlaubsmöglichkeiten in Niederösterreich verlangen.

Das Bemühen der Beratungsstelle ist aber auch darauf gerichtet, die in den Tageszeitungen veröffentlichten Meldungen über die Landesverwaltung auf ihre Richtigkeit zu prüfen um einen sofortigen Kontakt mit dem jeweiligen Redakteur herzustellen.

Bei vorgebrachten Beschwerden und Urgenzen von anhängigen Verfahren wird in unmittelbarer Folge Verbindung mit der Fachabteilung oder der betreffenden Bezirkshauptmannschaft aufgenommen und diesbezüglich interveniert. Grundsätzlich wird jede Beschwerde, soferne sie nicht anonym war, verfolgt. Es stellt sich jedoch oftmals heraus, daß manche bei der Beratungsstelle vorgebrachten Beschwerden zu unrecht erhoben wurden.

Des öfteren wurden auch Anfragen über den Landschaftsschutz an die Beratungsstelle herangetragen, welche im Zusammenwirken mit der Raumplanung und der Umweltschutzabteilung einer befriedigenden Lösung zugeführt werden konnten. Es darf festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen im Hause, wie mit den NÖ Bezirkshauptmannschaften zufriedenstellend verlief.

Hinsichtlich der Frequenz:
Die Beratungsstelle wird nahezu gleichmäßig in Anspruch genommen. Schwerpunkte, bei den an die Landesverwaltung gerichteten Anfragen sind nach wie vor, wie bereits angeführt, die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes, auf die etwa 700 entfielen. Über die Gemeindeabgaben und deren rechtliche Grundlage wünschten ca. 500 Personen Auskunft. Ca. 400 Personen wollten eine Beratung über die NÖ Bauordnung, wie über die Erstellung von Flächenwidmungsplänen. 300 Anfragende ersuchten um Auskunft über die Fremdenverkehrsförderung, verbunden mit dem Privatzimmervermietungsgesetz.

P R O T O K O L L

Die Zielvorstellungen der Protokollabteilung der Landesamtsdirektion bestehen darin, im Rahmen der Repräsentationsangelegenheiten des Landeshauptmannes dem jeweiligen Anlaß entsprechend die Veranstaltungen würdig und reibungslos abzuwickeln, wobei stets darauf Bedacht genommen wird, möglichst kostensparend vorzugehen. Die Protokollabteilung übernimmt auch beratende Funktionen in jenen Fällen, wo der Landeshauptmann als Ehrengast geladen ist oder die Veranstaltung im allgemeinen einen besonders festlichen Charakter annehmen soll.

Aufgrund der Vielfalt des Veranstaltungskalenders des Landeshauptmannes ergeben sich mitunter Probleme der Koordination in zeitlicher und örtlicher Hinsicht.

Im Laufe des Jahres 1976 ergaben sich etwa 400 Veranstaltungen im Landhaus bzw. in Niederösterreich, die entsprechend vorbereitet werden mußten.

G E B Ä U D E - U N D L I E G E N S C H A F T S V E R W A L T U N G

Für den Internationalen Architektenwettbewerb "Ballhausplatz - Minoritenplatz" wurden in einem Neubau in Maria Enzersdorf von April bis August 1976 zwei Etagen angemietet, in welchen die 219 eingereichten Projekte durch hauseigenes Werkstättenpersonal auf einer Fläche von mehr als 2.000 m^2 mit Hilfe mobiler Holzwände ausstellungsmäßig arangiert wurden. In diesem Objekt

fanden die Vorprüfung, die Sitzungen des Preisgerichtes und anschließend eine öffentliche Ausstellung statt. Der Neubau des Amtsgebäudes nach den Plänen der Architekten Marschalek - Ladstätter - Gantar (Träger des 1. Preises) tritt durch die Vergabe der Detailplanung in ein entscheidendes Stadium.

Der Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde beendet. Für den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn wurde die Baubewilligung erwirkt und der Baubeginn vorbereitet. Außer an den Amtsgebäuden in Wien wurden größere Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Korneuburg und St.Pölten durchgeführt.

Die Verwaltungstätigkeit umfaßt im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung 6 landeseigene Häuser und 11 angemietete Objekte, weiters rund 750 landeseigene Liegenschaften (einschließlich der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften), außerdem die Überwachung von 6 Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer. An bundeseigenen Liegenschaften, 40 bundeseigene Dienst- und Mietwohngebäude, 42 Amtsgebäude und rund 70 sonstige Liegenschaften, darunter die Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt in Schloß Sitzenberg und Schloß Weinzirl, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, die Bundesversuchswirtschaften Fuchsenbigl und Wieselburg a.d. Erlauf, mit einem Areal von je 550 ha, die Pädagogische Akademie des Bundes in Baden und 13 neu übernommene Kriegerfriedhöfe.

D A T E N V E R A R B E I T U N G

Das Schwergewicht der Tätigkeit des Jahres 1976 konzentrierte sich auf die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung eines neuen EDV-Systems, der Ausschreibung selbst sowie der Bewertung der eingelangten Angebote. Hiezu wurden im Amte umfangreiche Untersuchungen angestellt und darauf aufbauend Grobanalysen erarbeitet. Im Anschluß daran wurden von Mitarbeitern gemeinsam mit einem externen Fachmann die Ausschreibungsunterlagen erstellt und mit dem Bewertungsgremium, an dessen Spitze der international bekannte Univ.Prof. Dr. Kraus steht, abgestimmt.

Die Ausschreibungsunterlagen, die laut Aussagen der Fachleute in einer bisher in Österreich beispielhaften objektiven und klar formulierten Form konzipiert sind, konnten ab 31. August 1976 im Materialamt behoben werden. 7 Firmen haben sich diese Unterlagen besorgt.

Am 15. Oktober 1976 erfolgte die Angebotseröffnung, wobei drei Firmen (IBM, Siemens, Univac) Angebote gelegt haben. Diese umfangreichen Unterlagen werden an Hand eines Bewertungsschemas geprüft, das noch vor dem 15. Oktober in Zusammenarbeit mit dem Bewertungsgremium erstellt wurde und bewertet.

Neben den Arbeiten zur Ausschreibung und Bewertung eines neuen EDV-Systems wurde dem Ausbau des Datenverbundsystems Land - Gemeinden besonderes Augenmerk gewidmet. Im heurigen Jahr konnten die Einwohnerdaten von 40 Gemeinden komplett übernommen werden, so daß einschließlich der 3 im Vorjahr bereits übernommenen Gemeinden für die Personenstands- und Betriebsaufnahme die Haushaltslisten für 43 Gemeinden mit insgesamt 130.214 Einwohnern

(ohne Zweitwohnungs-Besitzer) mit Hilfe der EDV erstellt werden konnten. Für diese Gemeinden werden auch Lohnsteuerkarten, Wählerlisten für die geheime Sprachenerhebung, Wehrerfassungsblätter sowie Jubiläen bzw. sonstige Auswertungen erstellt. Weitere 16 Gemeinden mit ca. 53.000 Einwohnern befinden sich in der Phase der Ersterfassung und zusätzlich 10 Gemeinden mit ca. 35.000 Einwohnern haben um Aufnahme in das Datenverbundsystem ersucht.

Seit 1. Jänner 1976 wird in den Amtskassen der Bezirkshauptmannschaften die Verbuchung der Ein- bzw. Auszahlungen mit Hilfe der EDV durchgeführt. Weiters ist bereits vorgesehen, den Rechnungsabschluß ab dem Jahr 1976 in Analogie zum Voranschlag ebenfalls durch die EDV-Anlage zu erstellen.

Im Rahmen der Grundlagenforschung der Raumplanung wurden häufig Auswertungen verlangt, die in einem mathematisch-statistischen Projekt erarbeitet wurden. Es handelt sich dabei um multiple und partielle Korrelation bzw. Regression und Faktorenanalysen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 111 Programme für die verschiedensten Arbeitsgebiete neu erstellt und an 128 Programmen Änderungen (vorwiegend auf Grund von Gesetzesänderungen) durchgeführt.

In den Monaten Jänner bis September 1976 wurden bei einer Normalarbeitszeit von 2.017 Stunden auf der Anlage 3.039 Arbeitsstunden erbracht. Mit Juli d.J. wurde eine zweite Operator-Gruppe gebildet und ein Schichtbetrieb (2 Schichten) für den Bereich der EDV-Anlage eingeführt.

A U S Z E I C H N U N G E N

Im Berichtszeitraum wurden 125 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 327 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, 7 Sportehrenzeichen und 1 Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst verliehen.

Im gleichen Zeitraum wurden 143 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 38 Rettungsmedaillen verliehen. An 29 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 46 Lebensrettern wurden außerdem Ehrengaben von insgesamt 138.000,-- S zuerkannt.

Das Ehrenzeichen für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 2.141 Personen verliehen und zwar 1.351 Ehrenzeichen für 25-jährige Tätigkeit, 349 Ehrenzeichen für 40-jährige Tätigkeit und 441 Ehrenzeichen für 50-jährige Tätigkeit.

Anläßlich der Feier von Festtagen des bürgerlichen Lebens wurden 2.373 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hiebei um 1.164 Goldene Hochzeiten, 37 Diamantene, 13 Eiserne und 2 Steinerne. 971 Personen feierten den 90. Geburtstag, 154 den 95., 12 den 100., 9 den 101., 5 den 102., 3 den 103. und 3 den 105. Als Ehrengaben wurden hiefür der Betrag von 1,876.800,-- S aufgewendet.

Kindeseltern, denen das 10., 11. etc. Kind bzw. Drillinge geboren wurden, wurden Ehrengaben in der Höhe von 94.000,-- S zuerkannt.

M I K R O F I L M - K O P I E R S T E L L E

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen (wertvolle Archivalien) durchgeführt. Nach Abschluß der Verfilmung von Personalakten der Abteilung I/P werden derzeit in der Mikrofilmstelle Akten der Zentralregistratur beschriftet, zerlegt und verfilmt. Zur Erzielung einer guten Übersicht und zur genauen Kontrolle wird ein Vorblatt (mit Angabe der Stammzahl, Reg. Zeichen, Jahrgang und Seitenzahl) beschriftet, welches am Anfang eines jeden Aktes verfilmt wird. Die vorbereiteten Akten werden in einer Filmliste eingetragen. Die Filmliste dient der Kontrolle über die Vollständigkeit bei der Prüfung des Filmes und zur Auffindung der Filme.

Für die Abteilung I/P wurden 75.100 Aktenseiten verfilmt und geschnitten und in 453 sechsbahnige Filmtaschen abgefüllt.

Für die Abteilung III/3 - Archiv wurden Sicherungsverfilmungen von 4.004 Seiten wertvoller Archivalien durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 132.931 Aktenseiten aus den Beständen der Zentralregistratur für die Mikroverfilmung vorbereitet.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum insgesamt (Herrengasse 11 und Teinfaltstraße 8) 1,471.636 Ablichtungen von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an. Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden und andererseits auch Gewähr, daß die Geräte korrekt betreut werden. Dieses System wurde in der Folge auch von anderen Dienststellen, z.B. dem Bundesministerium für Inneres übernommen.

B E S C H A F F U N G S - A N G E L E G E N H E I T E N

Die Beschaffungsstelle ist mit dem Einkauf von Wirtschaftsgütern betraut. Ausgeschlossen davon sind Kraftfahrzeuge und deren Bestandteile, Kunstgegenstände, Baumaterialien und Lebensmittel. Sie hat ferner die Aufgabe, die Dienststellen beim Einkauf zu beraten.

Alle Warenbestellungen werden schriftlich, telefonisch oder mündlich eingebracht, protokolliert und sodann den einzelnen Bearbeitern zur Erledigung zugeteilt. Die Firmenrechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft, verbucht und angewiesen. Die prompte Bezahlung derselben aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsverlages hat zur Folge, daß kein terminisierter Nachlaß (Skonto) verloren geht.

Die Anschaffung der Sachgüter für alle Dienststellen des Landes Niederösterreich durch die zentrale Beschaffungsstelle hätte zum Ergebnis, daß unwirtschaftliche Einkäufe vermieden werden könnten. Dadurch wäre auch die optimale Verwendung der Steuergelder sichergestellt, weil nur eine Dienststelle, die Großeinkäufe tätigt, große Preisnachlässe erzielen kann. Einen weiteren Einfluß auf die Preisgestaltung hätte sicher auch eine Typenbereinigung (z.B. bei Schreibmaschinen, Rechenmaschinen und Textilien). Alle Dienststellen des Landes sollten daher bei Anschaffungen die Zentralbeschaffungsstelle in Anspruch nehmen, dies auch schon deswegen, weil die Kontrolle einer Dienststelle ohne Zweifel leichter zu handhaben und wirkungsvoller ist, als die etlicher, selbständig arbeitender Stellen.

Bis 31. Oktober 1976 wurden 1.762 protokollierte Warenbeschaffungsakte behandelt, an Lieferanten 13,503.355,91 S angewiesen und 3.840 Ein- und Ausgangsfakturen registriert.

Bis 31. Oktober 1976 wurden 5.418 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und ausgegeben.

D I E N S T K R A F T W A G E N B E T R I E B

Im Dienstkraftwagenbetrieb wird eine optimale Fahrbereitschaft angestrebt. So konnten auch im Jahr 1976 wieder sämtliche von den Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als dringlich angeforderten Dienstautos zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden noch Dienstautos den Referaten zugeteilt, wodurch sich eine reduzierte Benützung beamteneigener Personenautos ergab. Sämtliche Lastkraftwagentransporte des Beschaffungsamtes, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die Agrarbezirksbehörde, das Archiv und die Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei etc. konnten ebenfalls zur Gänze erledigt werden. Der Wagenpark umfaßte 1976 62 Personenkraftwagen, 3 Kombinationskraftwagen, 4 Lastkraftwagen und 3 Sonderfahrzeuge (1 Gelenkkraftfahrzeug, für Röntgenreihenuntersuchungen, 1 Strahlen- und Lautstärkenmeßwagen und 1 Meßwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde) sowie 1 Motorfahrrad. Hinzu kommen noch 38 Dienstautos der Bezirkshauptmannschaften.

An Fahrleistungen wurden für Regierungsmitglieder 747.350 Kilometer erbracht, für die Landesamtsdirektion, den Finanzkontroll-

ausschuß und den Landesschulrat 255.800, durch die PKW-Fahrbereitschaft 1,167,470, durch die LKW-Bereitschaft 112.300 und von den Sonderfahrzeugen (Meßwagen und Röntgenzug) eine solche von 14.800 Kilometern; verrechenbare Kilometer fielen insgesamt 343.730 an. Für diese Fahrleistungen - insgesamt waren es 2,641.450 Kilometer - waren eine Treibstoffmenge von 305.935 l Superbenzin und 30.267 l Dieselkraftstoff erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von 12,96 l pro 100 Kilometer für Benzinfahrzeuge und 10,78 l pro 100 Kilometer für Dieselfahrzeuge.

In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden insgesamt 1.270 Reparaturen durchgeführt.

R E C H T S B Ü R O

Von der Rechtsabteilung waren im Berichtszeitraum rund 1.200 Miet-, Pacht- und Kaufverträge zu erstellen. Nach vollzogenem Ausbau von Landesstraßenteilen und beendeten Gewässerregulierungen wurde in 120 Baulosen die Grundbuchsordnung hergestellt. Der Grunderwerb wurde in etwa 190 Baulosen rechtlich betreut. 32 zivilrechtliche Streitigkeiten wurden geführt und gegen das Land zu unrecht erhobene Forderungen in allen Fällen abgewehrt. Im Ansteigen begriffen ist die Zahl der Regreßforderungen des Landes gegen die Haftpflichtversicherer, die sich aus der ständig anwachsenden Unfallsrate ergeben, wo Landesbeamte durch Fremdverschulden Schaden erleiden. Desgleichen die Anzahl der Beschädiger von Straßeneinrichtungen. In drei Fällen konnten vermeintliche Ansprüche aus dem Amtshaftungsgesetz abgewehrt werden. Aus Darlehensgewährungen waren

rund 400 fällige Rückstände einzutreiben. Für verschiedene Abteilungen des Amtes, Bezirkshauptmannschaften und einzelnen Gemeinden wurden insgesamt 400 zivilrechtliche Gutachten erstellt. Darüber hinaus ist die Rechtsabteilung immer wieder bei diversen Verhandlungen der Abteilungen mit Privaten, Firmen und Behörden vertreten und täglich werden auch mündlich ersuchende Dienststellenvertreter und Parteien beraten. Schließlich sind die Stellungnahmen zu dem im Begutachtungsverfahren übermittelten Bundes- und Landesgesetzen anzuführen.

P R E S S E D I E N S T

Die Niederösterreichische Landeskorrespondenz ist weiterhin als Basis der Medienbetreuung anzusehen. Sie ist damit befaßt, Rundfunk und Zeitungen über Ereignisse in Niederösterreich zu informieren, wobei insbesondere bei Studio Niederösterreich des ORF ein großes Interesse an diesem Nachrichtenfluß besteht. Der diesjährige Umfang der NÖ Landeskorrespondenz erreichte bis Mitte November 1976 3.487 Blatt.

Im Berichtszeitraum wurde erstmals versucht, die wichtigsten Meldungen des Tages mittels Fernschreibers schon am frühen Vormittag den Redaktionen zu übermitteln, wodurch zweifellos eine Verbesserung erzielt werden konnte. Einer verbesserten Information innerhalb der Verwaltung dient der seit Anfang Oktober erscheinende Pressespiegel, der von der Presseabteilung in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion zusammengestellt wird.

Die 14-tägig erscheinenden "Amtlichen Nachrichten" wurden etwa seit Jahresmitte insofern aufgelockert, als wieder aktuelle

Meldungen aufgenommen werden und überdies für eine laufende Illustrierung von aktuellen Ereignissen gesorgt wird. Die Farbbeilage der "Amtlichen Nachrichten", "Niederösterreich im Bild" bringt nun monatlich durchschnittlich 10 Bildreportagen gegenüber früher nur 7 - 8. Die ebenfalls als Beilage zu den "Amtlichen Nachrichten" erscheinenden Kulturberichte erfreuen sich beim heimischen Leserkreis zunehmender Beliebtheit und haben insbesonders intensiv bei der Werbung für die Babenberger-Ausstellung in Lilienfeld mitgewirkt.

Die seit mehreren Jahren in den niederösterreichischen Wochenblättern erscheinenden bezahlten Einschaltungen des Landes wurden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober von 1/3 auf 1/2 Seite ausgeweitet; darin werden den Wochenblättern über das Presseamt Beiträge zu aktuellen Landesthemen zugemittelt.

Die seit 1975 wieder erscheinenden Niederösterreich-Perspektiven wurden auch in diesem Jahr fortgesetzt und haben sich zuletzt auch über die Landesgrenzen hinaus einen guten Namen gemacht.

Die zur Presseabteilung gehörende Bildstelle ist weiterhin bemüht, mit einem reich bestückten Bildarchiv den verschiedensten Ansprüchen, wie z.B. dem Fremdenverkehr gerecht zu werden. Besonders hervorgehoben sei die Tätigkeit der Bildstelle im Zusammenhang mit den großen Landesausstellungen; auch bei der so sehr erfolgreichen Babenberger-Ausstellung in Lilienfeld hat der Einsatz der Bildstelle große Dienste geleistet.

Z I V I L E L A N D E S V E R T E I D I G U N G -
K A T A S T R O P H E N S C H U T Z -
L A N D E S W A R N Z E N T R A L E

Im Bereich der zivilen Landesverteidigung erfolgte die Mitwirkung an den Tagungen des Arbeitsausschusses "Z" im Bundesministerium für Inneres sowie des Arbeitskreises II des Ausschusses (Projektgruppe "Selbstschutzhelfer"). Hinsichtlich der Sirenenfernsteuerung wurden neue Vorschläge erarbeitet, zum Konzept des Landesverteidigungsplanes wurden Stellungnahmen abgegeben. In den Gremien des ÖZSV - Landesverband Niederösterreich wurde als Behördenvertretung mitgewirkt.

Im Sinne des NÖ Katastrophenhilfegesetzes erfolgte ein weiterer Ausbau des Katastrophenschutzes, insbesondere in Richtung Organisation der Leitung des Rettungs- und Sozialdienstes im Katastrophenfall. Weiters wurden bei den Bezirkshauptmannschaften Korneuburg und Wien-Umgebung Übungen durchgeführt. Für die Katastrophenschutzpläne der Bezirksverwaltungsbehörden wurde Verwaltungsarbeit erbracht. Zur Aktivierung des Selbstschutzes der Bevölkerung in Hochwassergebieten wurde Aufklärungsarbeit geleistet und ein Informationsseminar für die Bezirkshauptleute abgehalten. Für die an der Donau liegenden Bezirkshauptmannschaften wurden Handfunkgeräte ausgegeben, die eingeteilten Bediensteten eingeschult und entsprechende Richtlinien ausgearbeitet. - Für den inzwischen beschlossenen Strahlenalarmplan des Landes Niederösterreich waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Der überörtliche Alarmplan für das Kernkraftwerk Zwentendorf erforderte dauernde Mitarbeit bei der Expertenkonferenz im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

In der Landeswarnzentrale (Hauptstelle und Nebenstelle) wurde die Ringleitung installiert und in Betrieb gesetzt; weiters wurden zwei Rufempfänger angekauft. Die Handunterlagen der zur Rufbereitschaft eingeteilten Bediensteten wurden laufend ergänzt.

P O L I Z E I A N G E L E G E N H E I T E N

Das Amt der NÖ Landesregierung ist mit Polizeiangelegenheiten insoweit befaßt, als diese nicht von der Sicherheitsdirektion wahrgenommen werden. Schwerpunktmäßig gesehen, fielen Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des NÖ Polizeistrafgesetzes, des Glücksspielgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes und wegen unbefugter Titelführung an. Das Bundesland Niederösterreich ist in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses "W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung) und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses "G" (Geistige Landesverteidigung) zu vertreten; im Landeskoordinationsausschuß für Umfassende Landesverteidigung ist die Geschäftsführung wahrzunehmen. Zu den Agenden zählen weiters die Vornahme der Dienstprüfung bei Gemeindewachebeamten, Bestellung der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen, sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei Gerichtshöfen I.Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Anerkennung von Einrichtungen als geeignete Träger des Zivildienstes und Überwachung der eingesetzten Zivildiener, Bewilligung von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung

der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen ausländischer Vertretungsbehörden, die Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten und der Fragenkomplex der Grenzmarkierungen.

Im Berichtszeitraum wurden 122 Strafakten (Berufungsentscheidungen) behandelt, 311 Stellungnahmen zu Vereinsstatuten verfaßt, 3 Buchmacherbewilligungen erteilt, ebenso 9 Sammlungsbewilligungen sowie 5 Tombolaveranstaltungen mit einem Spielkapital von insgesamt 1,850.000,-- S genehmigt.

F E U E R W E H R

Im Jahr 1976 gehörten dem NÖ Landesfeuerwehrverband 1.680 Freiwillige Feuerwehren und 89 Betriebsfeuerwehren an. Der Mannschaftsstand betrug 67.292 Freiwillige Feuerwehrmänner davon 12.149 Angehörige der Reserve. Für den Einsatz standen 2.020 Kraftfahrzeuge zur Verfügung, davon waren 500 Tanklöschfahrzeuge, 453 Leichte Löschfahrzeuge und 521 Kleinlöschfahrzeuge. Der Großteil dieser Fahrzeuge ist neuester Bauart und normgerecht; sie wurden mit Förderungsmittel der NÖ Landesregierung angeschafft. Zur Ausrüstung der NÖ Feuerwehren gehören weiters 1.154 Wagen und Anhänger, 2.665 Tragkraftspritzen und 1,294.307 m Druckschläuche. Für den Wasserdienst waren 151 Rettungszillen im Stand; 31 Motorboote sind entlang der Donau stationiert. Es existieren 4 Abteilungen überörtlicher Einheiten für den Feuerlösch- und Bergungsdienst, das sind die Einheiten der Katastrophenhilfe des Landes Niederösterreich. Sie bestehen aus 21 Bereitschaften - in jedem Verwaltungsbe-

zirk eine - mit 86 FoB-Zügen, vorschriftsmäßig gegliedert und ausgerüstet. An Spezialeinheiten steht der Sprengdienst, Tauchdienst, Strahlenschutzdienst und Sanitätsdienst zur Verfügung.

Die Freiwilligen Feuerwehren wurden auch 1976 wieder namhaft subventioniert. An Gerätesubventionen wurden 9,364.938,-- S an 269 Freiwillige Feuerwehren ausbezahlt; 210 Freiwillige Feuerwehren erhielten 670.043,-- S für Schlauchankäufe. An 80 Freiwillige Feuerwehren wurden 431.057,80 S für Anschaffungen von Funkgeräten flüssig gemacht (2,200.000,-- S kommen noch bis zum Jahresende zur Auszahlung).

An der Landesfeuerwehrschule in Tulln fanden insgesamt 144 Lehrgänge statt, die von 6.134 Teilnehmern besucht wurden.

II.

G E M E I N D E A N G E L E G E N H E I T E N

Im Berichtszeitraum wurden die Nachwahlen in den Gemeinden Sigmundsherberg, Markgrafneusiedl, Melk, Hohe Wand und St. Egyden am Steinfeld durchgeführt (1. November 1975). Ferner wurden am 5. Oktober 1976 die Nachwahlen in den Gemeinden Ternitz und Krummnußbaum ausgeschrieben, die sich als Wiederholungswahlen der allgemeinen Gemeinderatswahlen 1975 qualifizieren. Die beim Verfassungsgerichtshof angefochtenen Wahlverfahren in den Gemeinden Kautzen, Schönberg am Kamp, Obritzberg-Rust und Gmünd wurden vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Aufgrund von Beschwerden gegen die Entscheidungen der Landeshaupt-Wahlbehörde, die von der Freiheitlichen Partei Österreichs in der Stadtgemeinde Ternitz und von der Sozialistischen Partei Österreichs in der Marktgemeinde Krummnußbaum eingebracht wurden, war die Landeshaupt-Wahlbehörde verhalten, sich wiederholt mit dem Wahlverfahren der genannten Gemeinden auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 GWO 1974 als verfassungswidrig aufgehoben und in der Folge das Wahlverfahren in der Stadtgemeinde Ternitz ab Prüfung der Wahlvorschläge für ungültig erklärt. Im Wahlverfahren in der Marktgemeinde Krummnußbaum hat die Landeshaupt-Wahlbehörde die Beschwerde abgewiesen. Einer gegen diese Entscheidung eingebrachten Verfassungsgerichtshofbeschwerde wurde Folge gegeben, so daß sich die Landeshaupt-Wahlbehörde neuerlich mit den Wohnsitzfragen auseinandersetzen und schließlich das Wahlverfahren in der Marktgemeinde Krummnußbaum ab Beginn des Einspruchsverfahrens aufzuheben hatte.

Gebildet wurde der "Gemeindeabwasserverband Trumau und Schönau" der Gemeinden Trumau, Schönau an der Triesting, Steinfelden und Oberwaltersdorf, der "Gemeindeabwasserverband Klein-Harrasserbach" der Gemeinden Hohenruppersdorf, Gaweinsthal und Matzen-Raggendorf sowie der "Gemeindeabwasserverband Wagram-West" der Gemeinden Grafenwörth und Fels am Wagram.

Die Rechnungs- bzw. Prüfungstätigkeit wurde im Berichtszeitraum im Hinblick auf die einschneidende Umstellung, die sich durch die ab 1. Jänner 1976 in Kraft getretene Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung ergab, intensiviert und insbesondere auf die Großgemeinden konzentriert. Es war erforderlich, die Gemeinden und Gemeindeverbände auf diese im Budget-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen anstehenden Neuerungen vorzubereiten, wodurch zahlreiche Organisationsfehler und Fehlplanungen behoben oder vermieden wurden. Unterstützt wurde die Umstellung durch Kurse auf der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie, nämlich durch 21 2-Tage-VRV-Kurse für Gemeindebedienstete und 6 1-Tage-Informationskurse für 309 Bürgermeister und Vizebürgermeister. Die Umstellung auf die VRV in Niederösterreich ging dadurch reibungslos vor sich.

Durch eine Neufassung der Geschäftseinteilung der NÖ Landesregierung wurde nunmehr die Prüfung der Gebarungen der Schulgemeinden der Gemeindeabteilung übertragen. Vor diesem Zeitpunkt gab es praktisch keine Prüfungen der Schulgemeinden. Die Bestrebungen sind darauf gerichtet, bei allen Schulgemeinden eine ordnungsgemäße Gebarungsführung zu erreichen.

Hinsichtlich der Abgabenverwaltung der Gemeinden wird eine noch intensivere Aufklärung angestrebt, insbesondere hin-

sichtlich der Beratung vor Erstellung diverser Verordnungen für die Abgabenerhebung und Erlassung von Abgabenbescheiden. In den diesbezüglichen Zielsetzungen ist auch eine lückenlose Überprüfung der Abgabenverwaltung in den niederösterreichischen Gemeinden eingeschlossen.

Die Erstellung des Berichtes über die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs erforderte beachtlichen Zeitaufwand, weil umfangreiches statistisches Material aus verschiedenen Finanzsachgebieten erhoben und verarbeitet werden mußte. Dieser Bericht bietet jedoch dem mit der Kommunalpolitik befaßten Personenkreis eine wertvolle Entscheidungshilfe.

Vom NÖ Gemeinde-Investitionsfonds, der seit dem Jahr 1971 besteht, werden die Errichtung und Erweiterung von Abwasserbeseitigungs-, Wasserversorgungsanlagen sowie Einrichtungen zur Abfuhr und Beseitigung von Müll gefördert. Die Förderung beträgt zwischen 25 % und 40 % der Baukostensumme und zwar in Form von unverzinslichen Darlehen mit einer Laufzeit von 12 Jahren, wovon die beiden ersten Jahre rückzahlungsfrei bleiben. Es wurden 7 Vergabesitzungen abgehalten und hiebei Baukosten in der Höhe von 7.746,701.000,-- S mit einer Summe von 2.071,179.000,-- S gefördert. An 476 Gemeinden wurden Darlehen gewährt.

An Bedarfszuweisungen wurden im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1976 insgesamt 389,706.100,-- S bewilligt. Die Vergaben erfolgten größtenteils als Beihilfen; sie haben 358,678.100,-- S ausgemacht. Unverzinsliche Darlehen wurden in einer Gesamthöhe von 31,028.000,-- S gewährt.

M A T R I K E N W E S E N

Besondere Schwerpunkte haben sich bei der Aus- und Weiterbildung des standesamtlichen Personals ergeben, da die Auswirkungen der Familienrechtsreform gerade auf dem Sektor der Matrikenführung besonderen Niederschlag finden. Insbesondere sind die Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes vom 23. Juni 1976 über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, BGBl. Nr. 331/1976, anzuführen, weil durch dieses mit 1. Jänner 1977 in Kraft tretende Gesetz umfangreiche Änderungen in der Führung der Personenstandsbücher und in der Ausstellung der Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden eintreten. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes mußten in Dienstbesprechungen mit den standesamtlichen Organen eingehend erläutert und dargelegt werden. Die Umstellung der Matrikenführung und die Umstellung bei der Ausfertigung der Personenstandsurkunden verlangen auch in nächster Zeit eine verstärkte Überwachung. Um eine klaglose Versorgung der Bevölkerung mit richtigen Personenstandsurkunden gewährleisten zu können, wird auch weiterhin für eine dementsprechende Ausbildung und Information zu sorgen sein.

In Niederösterreich wurden 1975 14.687 Geburtsfälle, 8.588 Eheschließungen und 19.770 Sterbefälle beurkundet. Ausgestellt wurden 55.812 Geburtsurkunden, 29.318 Heiratsurkunden und 8.720 Sterbeurkunden. Der Gesamtaufwand der NÖ Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahr 1975 betrug 24,634.583,36 S, hievon entfallen 20,303.219,66 S auf den Personalaufwand und 4,331.363,70 S auf den Sachaufwand. Einnahmen hatte die Standesamtsverwaltung 2,959.340,35 S zu verzeichnen.

S T A A T S B Ü R G E R S C H A F T

Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt bei der Durchführung von Verleihungsverfahren, in der Revisionstätigkeit der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und im Schulungsprogramm. Es ist Ziel der zuständigen Abteilung, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft in der Zeit von etwa 3 Monaten abzuschließen. Bei der Überprüfungstätigkeit der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen nimmt die Beratung der Bediensteten eine zentrale Stellung ein. Optimale Zielvorstellung muß eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Führung aller Evidenzstellen sein. Diese wird nur durch spezifische Schulungen erreichbar sein. Im Berichtszeitraum wurden 502 Anträge auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorgelegt und genehmigt.

W A H L E N

Da im Jahr 1976 keine Wahlen (BPW, NW bzw. LW) stattfanden, wurde die Zeit genutzt, um den Zielvorstellungen entsprechende programmatische Vorarbeiten für die Auswertung, Ergebniserstellung und Mandatsberechnung der nächsten Wahlen zu leisten, welche voraussichtlich in den Jahren 1979 bzw. 1980 stattfinden werden. Diesbezüglich erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter in der Datenverarbeitung.

Im Bereich der Wählerevidenz wurden die Kostenersatzanträge bisher im Wege des Bundesministeriums für Inneres zur An-

weisung gebracht. Diese Vorgangsweise wird jetzt nicht mehr praktiziert; die Anweisung erfolgt nunmehr direkt im Wege der Bundesbuchhaltung beim Amt der NÖ Landesregierung.

K R I E G S G R Ä B E R

In Niederösterreich lief 1976 die schon seit langem angekündigte Exhumierungs- und Identifizierungsaktion aller in den Friedhöfen und noch im freien Gelände ruhenden deutschen Kriegstoten aus dem 2. Weltkrieg an. Der Zweck dieser, für die Gemeinden mit keinen Kosten verbundenen Aktion, welche durch den "Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge" durchgeführt wird, ist es einerseits Platz in den meist vollausgelasteten Friedhöfen zu schaffen und andererseits würdige dauernde Ruhestätten in den neuangelegten deutschen Soldatenfriedhöfen in Allentsteig und Blumau zu schaffen. Die Aktion wird nach den bisherigen Ergebnissen einen vollen Erfolg bringen, da fast sämtliche bisher erfaßten Gemeinden ihre Zustimmung zu dieser Aktion gegeben haben. Begonnen wurde im Bezirk Gmünd; als erste Etappe wurde die Region nördlich der Donau erfaßt. Zur Verfügung gestellte Bundesmittel: 1,181.000,-- S; aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds 66.188,-- S.

Nach der bisherigen Ermittlung steht fest, daß die Anzahl der deutschen Kriegstoten über der vermuteten Zahl liegen wird.

Neben den deutschen und sowjetischen Kriegsgräberanlagen sind noch eine Anzahl von Gräbern Heimatvertriebener und von Lagerfriedhöfen aus dem 1. Weltkrieg zu betreuen. So konnte 1976 der

große Lagerfriedhof in Rodingersdorf nach umfangreichen und schwierigen Arbeiten, welche Jugendliche aus der Bundesrepublik Deutschland freiwillig durchgeführt haben, neu in Stand gesetzt werden.

B A U R E C H T

Im Fachbereich Baurecht sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu erfüllen. Eine beachtliche Zahl von Parteien und sonstige Beteiligte, wie Anwälte, Notare, Grundbesitzer und Bauwerber, aber auch in nicht geringerem Umfange Organe der Gemeinden nehmen die Beratungstätigkeit in Anspruch, die teils in mündlicher und teils in schriftlicher Form erfolgt. Insgesamt gab es 205 schriftliche Anfragen hinsichtlich der Auslegung einzelner Bestimmungen der NÖ Bauordnung sowie der dazugehörigen Sondervorschriften.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere eine nicht unwesentliche Anzahl von Bauansuchen zu bearbeiten - insgesamt waren es 666 Einlaufstücke -, wofür nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung der Landeshauptmann Baubehörde I. Instanz ist (Bauvorhaben des Österreichischen Bundesheeres, der Post- und Telegraphenverwaltung, der Bundesstraßenverwaltung und Schulbauten des Bundes).

Weitere Schwerpunkte bildeten die Prüfung baurechtlicher Verordnungen von Gemeinden - es waren 320 - und die Überprüfung von 131 Bebauungsplänen bzw. Teilbebauungsvorschriften, die von den Gemeinden vorgelegt wurden. Die Erstellung sogenannter endgül-

tiger Bebauungspläne wird erst nach Vorliegen und Genehmigung der endgültigen Flächenwidmungspläne erfolgen.

Das Beamtenkomitee für die Ausarbeitung von Richtlinien zur Hebung der Baugesinnung in Niederösterreich wurde aufgrund eines Regierungsbeschlusses um je einen Vertreter der Landtagsklubs sowie der Gemeindevertreterverbände erweitert. Neben der vordringlichen Aufgabe dieser Institution, entsprechende Richtlinien zu verfassen, wurde die Herausgabe einer Broschüre zur Hebung der Baugesinnung ins Auge gefaßt. Zur Mitarbeit wurde Dipl.Ing. Roland Schachel vom Institut für Baukunst an der Technischen Universität Wien gewonnen, der bereits seit Jahren mit Studentengruppen in Niederösterreich einschlägige Erhebungen tätigt.

G E M E I N D E Ä R Z T E

Die Tätigkeit in diesem Bereich erstreckt sich hauptsächlich auf aufsichtsbehördliche Belange. Daraus resultiert, daß die Zusammenarbeit mit den für die gemeindeärztliche Tätigkeit wichtigen Institutionen wie Ärztekammer, Sozialversicherungsträger und vor allen Dingen mit den Gemeinden selbst, einvernehmlich gepflogen wird. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde eine 2. Novelle zum NÖ Gemeindeärztegesetz 1969 und ein Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung in der Höhe eines monatlichen Ruhegenußbetrages an die im Ruhestand befindlichen Gemeindeärzte mit 1. Dezember 1975 vom NÖ Landtag beschlossen. Da die Forderungen der Standesvertretungen immer größeren Umfang annehmen, die finanziellen Mittel für die Erfüllung aber nicht zur Verfügung stehen, muß die Abteilung immer wieder trachten in gegenseitigen Einvernehmen eine tragbare Lösung herbeizuführen.

Die Neuordnung von Sanitätsgemeinden wirft dauernd Probleme auf, da jede Gemeinde bestrebt ist, einen praktischen Arzt zu bekommen, die Ärzte allerdings nur aufs Land gehen, wenn damit auch die Ernennung zum Gemeindearzt verbunden ist. Bedacht zu nehmen ist bei der Neugründung oder Änderung einer Sanitätsgemeinde aber auch auf das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, welches die Standorte für die Errichtung von Arztstellen festlegt. In letzter Zeit war es auch notwendig geworden, in Ausführung des § 22 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1969, bei der Beschaffung von Wohn- und Ordinationsräumen, die Gemeinden mit Rat und Tat zu unterstützen, da die finanzielle Situation der Gemeinden es oft nicht zuläßt, die im Gesetz vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

In Anlehnung an das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen wird eine neuerliche Verordnung über die Bildung und Änderung von Sanitätsgemeinden angestrebt. Ferner wird der Aufgabenkatalog in Ausführung des § 15 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1969 einer Revision unterzogen werden müssen. Legistisch ist weiters die Wiederverlautbarung des NÖ Gemeindeärztegesetzes vorzubereiten.

In Niederösterreich bestehen derzeit 412 Gemeindearztstellen in insgesamt 381 Gemeinden bzw. Sanitätsgemeinden. Hievon sind 335 Stellen durch aktive Gemeindeärzte besetzt und 77 unbesetzt, wobei letztere Stellen durch einen Gemeindearzt des Ruhestandes oder einem benachbarten Gemeindearzt vertretungsweise betraut werden.

III.

F I N A N Z A K T I O N E N
U N D
B E T E I L I G U N G E N

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Im Rahmen der Aktion wird Gemeinden für Darlehen, die zur Errichtung bestimmter a.o. Vorhaben aufgenommen werden, unter Berücksichtigung der von der Landesregierung erlassenen Richtlinien ein Zinsenzuschuß von 5 % gewährt, sowie die Landeshaftung übernommen. Durch diese Aktion sollen Einrichtungen gefördert werden, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde, insbesondere nach Gebietsänderungen sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen. Ausgenommen sind jene Vorhaben, für die eine Förderung aus dem Gemeinde-Investitionsfonds, dem Schul- und Kindergartenfonds und nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz möglich ist.

Seit dem Beschluß des Landtages über die Einführung dieser Aktion vom 25. Jänner 1973 wurden die Förderungsgrenzen nicht geändert. Um nun ungefähr den Zustand wie er bei der Einführung der Aktion im Jahr 1973 bestanden hat, wiederherzustellen, hat die NÖ Landesregierung am 30. März 1976 die Anhebung der Grenzen beschlossen.

Im Zuge eines Nachtragsvoranschlages wurden vom NÖ Landtag der zu fördernde Darlehensrahmen von 700,000.000,-- S auf 900,000.000,-- S aufgestockt. Insgesamt stand im Berichtszeitraum ein Darlehensrahmen von 326,000.000,-- S zur Verfügung von dem 253,000.000,-- S von den Gemeinden in Anspruch

genommen wurden. 207 Gemeinden haben um Förderung angesucht, 197 Gemeinden wurde der Zinsenzuschuß und die Haftungsübernahme von der NÖ Landesregierung bewilligt.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - Überbrückungshilfe für Wasserbauten

NÖ Gemeinden wird nach dem vom Landtag im Jahr 1975 beschlossenen Richtlinien 3 Jahre lang ein 5 %iger Zinsenzuschuß für Darlehen von Kreditinstituten gewährt, die als Ersatz für ausstehende Mittel des Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen werden. Im Berichtszeitraum konnten alle Anträge, die den Richtlinien entsprachen, positiv erledigt werden. Probleme ergeben sich dadurch, daß bei einigen Gemeinden einer Darlehensaufnahme nicht zugestimmt werden konnte, da die Gemeinden bereits überschuldet sind. Insgesamt wurden 27 Ansuchen eingebracht.

Landeshaftung für Investitionskredite industrieller Unternehmen

Durch die Übernahme der Landeshaftung für Investitionskredite industrieller Unternehmen soll Betrieben, die mangels vorhandener bankenüblicher Sicherheiten keine Kredite erhalten, die Durchführung von Investitionen zur Neugründung, Erweiterung, Verlegung oder Rationalisierung ermöglicht werden. Die hohe Zahl der Haftungsanträge wie im Jahr 1975, die auf den Konjunkturrückgang zurückzuführen war, wurde 1976 nicht mehr erreicht. Da die einschlägigen Richtlinien bereits neun Jahre angewendet werden, wurden sie im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage überarbeitet und vom Landtag am 14. Oktober 1976 neu beschlossen. Nach den neugefaßten Richtlinien ist unter gewissen Einschränkungen auch die Haftungsübernahme für Betriebsmittelkredite möglich. Gleichzeitig mit der Neufassung wurde auch der ständige Haftungsrahmen um 300,000.000,-- S auf 1.000,000.000,-- S erhöht, da der

bisherige Haftungsrahmen bereits zur Gänze ausgenützt ist. Zweck der Förderung ist die Sicherung niederösterreichischer Unternehmungen, wenn damit eine Sicherung oder eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Erhaltung bestehender oder Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden ist oder die regionale oder branchenmäßige Industriestruktur verbessert wird. Im Berichtszeitraum wurden 27 Anträge behandelt. Vom NÖ Landtag wurden 8 Anträge von Firmen um Haftungsübernahme mit einer Darlehenssumme von 105,800.000,-- S beschlossen.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Den Ausbauwünschen einiger Unternehmen konnte durch Kapitalerhöhungen, Gewährung von Investitionsförderungsbeiträgen und durch Übernahme der Landeshaftung für Darlehen und Anleihen entsprochen werden. Durch diese Maßnahmen sind die Gesellschaften in der Lage, die Ausbaupläne in der vorgesehenen Form zu realisieren. Durch die zum Teil enormen Investitionsvorhaben wird eine Ankurbelung der Wirtschaft und eine Sicherung der Arbeitsplätze erzielt. Es erfolgte die Ausarbeitung der Landtagsvorlage für die Übernahme der Landeshaftung und Leistung des Zinsendienstes für ein Darlehen der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft, für die Übernahme der Landeshaftung für Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds an die NÖSIWAG sowie die Übernahme der Landeshaftung für die Aufnahme einer Anleihe in der Schweiz durch die NEWAG. Weiters wurden Vorlagen an die Landesregierung zur Genehmigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schloß-Laxenburg-Betriebsgesellschaft sowie der NÖSIWAG ausgearbeitet. Zur Ausführung der Beschlüsse wurden von der Finanzabteilung die erforderlichen Veranlassungen getroffen.

W O H N B A U F Ö R D E R U N G

Die wirtschaftliche Situation auf dem Wohnbausektor hat sich 1976 zunehmend verschlechtert. Teilweise konnten die Wohnbauträger bereits gebaute und im Bau befindliche Wohnungen nicht mehr zum Marktpreis absetzen. Bundes- wie Landesgesetzgeber sahen sich daher zu legislativen Schritten genötigt. So ist mit ersten Jänner 1976 die erste Novelle des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1973 in Kraft getreten und am 16. März 1976 wurde das hiefür erforderliche Statut veröffentlicht. Am 29. Juni 1976 wurde in der Bundesgesetzgebung das Wohnbauförderungsgesetz 1968 neuerlich novelliert. Damit wurden die geltende Eigenmittelersatzdarlehensverordnung und die Wohnbeihilfenverordnung gesetzwidrig. Am 1. August trat die neue Quatratmeterpreisverordnung zu diesem Gesetz in Kraft. Als Folge der neuen Rechtsvorschriften ergab sich die zwingende Notwendigkeit, der Umorganisation bereits eingespielter Arbeitsmethoden sowie die Konzipierung und Bereitstellung neuer Drucksorten. Die bereits eingangs erwähnte wirtschaftliche Entwicklung hat auf dem Sektor der Liquidation eine vermehrte Anzahl von Exekutionen nach sich gezogen, was wiederum eine deffizile individuelle Bearbeitung dieser aus dem Rahmen fallenden Vorgänge verlangt. Hinzu kommt der Arbeitsanfall einzelner ad hoc-Maßnahmen, wie z.B. die Sonderaktion Sturmschäden. Zur Rationalisierung der umfangreichen Verwaltungsarbeit bei der Anweisung der Annuitätenzuschüsse wurden mit 26 Kreditinstituten eine Vereinbarung mit dem Ziel getroffen, daß fürderhin - zumindest im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 - diese Zuschüsse im Einziehungswege geleistet werden können. Für die Wohnungsverbesserung sind aufgrund der positiven Erfahrungen die entsprechenden Vorarbeiten im Gange.

Wohnbauförderung 1968

a) Eigenheime

Im Berichtszeitraum vom 1. November 1975 bis 20. Oktober 1976 wurden 4371 Begehren eingebracht und sowohl in technischer Hinsicht als auch verwaltungsmäßig überprüft und gegebenenfalls vervollständigt.

In den Regierungssitzungen der NÖ Landesregierung vom 1. Juni und 13. Juli 1976 wurden gemäß § 11 Abs. 1 WFG 1968 unter Bedachtnahme auf das Wohnbauprogramm insgesamt 310,645.000,-- S bewilligt, womit 2.324 Eigenheime mit zusammen 2.632 Wohnungseinheiten gefördert wurden.

An die Darlehenswerber wurden von den bereits bewilligten und bereitgestellten Mitteln im Berichtszeitraum 5.770 Teilzahlungen dem Baufortschritt gemäß mit einer Gesamtsumme von 539,864.300,-- S zur Auszahlung gebracht.

Bei 738 Darlehenswerbern wurden die Endabrechnungen überprüft und die örtlichen Besichtigungen vorgenommen. Gleichzeitig wurden 215 Annuitätenzuschüsse mit einer Gesamtsumme von 1,531.984,68 S angewiesen.

b) Mehrfamilienhäuser

Der Gesamtförderungsbetrag auf dem Sektor Mehrfamilienhäuser 1968 belief sich für 1.576 Wohnungseinheiten, 4 Ordinationen und 11 Heime auf 116,331.000,-- S.

Zur Ausfinanzierung der bereits positiv begutachteten Fälle sind für die Jahre 1977 bis 1979 bereits 512,403.000,-- S gebunden.

Bisher wurde vorerst für 86 Bauvorhaben ein Finanzierungs-Sanierungsbetrag von 31,209.000,-- S bereitgestellt und zum größten Teil auch ausbezahlt.

c) Wohnbeihilfe

Im Berichtsjahr wurden 557 Anträge auf Gewährung einer Wohnbeihilfe eingebracht. In 391 Fällen wurde eine Wohnbeihilfe gemäß § 15 WBF 1968 gewährt; hiefür wurden 2,155.66,-- S (1976 1,608.167,-- S, 1977 547.899,-- S) gebunden.
166 Anträge mußten mangels Anspruch bescheitmäßig abgelehnt werden.

d) Eigenmittelersatzdarlehen

Im Berichtsjahr wurden 277 Begehren um Gewährung eines Eigenmittelersatzdarlehens eingebracht, hievon wurden 41 mangels gesetzlicher Voraussetzungen abgelehnt.

Bis zum 13. Juli 1976 wurden 5,659.000,-- S für insgesamt 164 Förderungswerber bewilligt. 62 Fälle können derzeit nicht erledigt werden, weil die Erlassung einer neuen Verordnung abgewartet werden muß.

Wohnungsverbesserung

Im Berichtszeitraum wurden für 1.169 Förderungswerber 7,462.248,-- Annuitätenzuschüsse bereitgestellt.

59 Darlehenswerbern wurden gemäß § 6 Abs. 2 WBF 1968 insgesamt 11,606.000,-- S bewilligt.

Landeswohnbauförderung

Im Berichtszeitraum wurden 1.094 Ansuchen für Beschaffung von Wohnungen und 1.369 Ansuchen für die Vergrößerung und zeit-

gemäße Umgestaltung von bestehenden Wohnungen sowie für die Instandsetzung von erhaltungswürdigen Wohnhäusern eingebracht.

Im Rahmen der Landeswohnbauförderungen wurden für 760 Wohnungseinheiten und 1 Heim 60,243.000,-- S aufgewendet. Umbauten bzw. Instandsetzungsarbeiten wurden bei 566 Wohnungseinheiten mit einem Betrag von 72,402.000,-- S gefördert. Für Nachförderungen von 1.371 Wohnungseinheiten wurden 25,973.000,-- S an Direktdarlehen und im Zuge der Sonderaktion 1974 für Mehrfamilienhäuser Zinsenzuschüsse in der Höhe von 8,323.502,-- S für die Förderung von 1.209 Wohnungseinheiten bereitgestellt.

Für 236 Förderungswerber, denen im Rahmen der Sonderaktion 1975 anstelle von Direktdarlehen nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Zinsenzuschüsse zu Hypothekarkrediten bewilligt wurden, sind im Berichtszeitraum 412.114,63 S überwiesen worden.

Die in den Jahren 1970 und 1972 mit den 4 österreichischen Bausparkassen durchgeführte Zinsenzuschußaktion wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die vierteljährlichen Anweisungen wurden bis 31. Oktober 1976 von den hiefür gebundenen Mitteln 39,123.117,88 S verbraucht.

Sonderbegünstigung

Bei der Wohnbauförderung 1954 langten 154, bei der Landeswohnbauförderung 499 und bei der Wohnbauförderung 1968 weitere 185 Ansuchen, also insgesamt 838 Begehren ein. Dadurch wurden 2,263.777,-- S, 3,852.400,-- S und 8,782.642,-- S, also insgesamt 14,898.819,-- S zusätzliche Förderungsmittel vereinnahmt.

H A U S S T A N D S G R Ü N D U N G E N

Die Zahl der Ansuchen nach dem Hausstandsgründungsgesetz 1974 weist auch in diesem Jahr eine stark steigende Tendenz auf. Die positive Erledigung von 1.055 Ansuchen machte einen Förderungsbetrag von 6,942.181,-- S erforderlich.

IV.

W I R T S C H A F T S F Ö R D E R U N G

Da infolge der relativ hohen Verzinsung von Fremdgeldern wenig Investitionsneigung in der Wirtschaft besteht, liegt eine Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung in der Gewährung von billigen Darlehen und Zinsenzuschüssen zur Belebung der Investitionslust in den Betrieben. Eine weitere wichtige Aufgabe obliegt in der Erhaltung und wirtschaftlichen Absicherung der mittelständischen Betriebe, wobei in der jetztigen Zeit besonderes Augenmerk der Förderung von kleinen und mittleren Handelsbetrieben zuzuwenden ist, um die Nahversorgung der Bevölkerung zu sichern. Mit Vorzug werden Betriebe aus dem Grenzland behandelt. Besonderen Anklang hat die Gewährung von Grenzlandförderungszuschüssen gefunden, die zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze auch weiterhin in großzügiger Weise vergeben werden. Zahlenmäßig ausgedruckt, stellt sich die im Berichtszeitraum angefallene Förderungstätigkeit wie folgt dar:

1) Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds wurden in der Zeit vom 1. November 1975 bis 31. Oktober 1976 im Rahmen der

   a) Gemeinsamen Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer Niederösterreich 113 Darlehen im Gesamtbetrag von ... 5,700.000,-- S

   b) Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich 396 Darlehen im Gesamtbetrag von ..... 43,219.000,-- S

   flüssig gemacht.

2) Aus dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds konnten in dieser Zeit 73 Darlehen im Gesamtbetrage von ..... 54,350.000,-- S zur Bewilligung gelangen.

3) Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 77 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von 74,050.000,-- S aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 3,4 und 5 % p.a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt.

4) Für Existenzgründungen wurden im Berichtszeitraum 5 %ige Zinsenzuschüsse in 271 Fällen für einen Gesamtkapitalsbetrag von 37,070.000,-- S gewährt.

Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte von der hiesigen Abteilung aus Wirtschaftsförderungsmitteln und von der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht.

5) In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen in 229 Fällen 5 %ige Zinsenzuschüsse für einen Gesamtkapitalsbetrag von 47,949.500,-- S vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die, wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerläßlich sind.

6) Aufgrund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 1975 über ein Raumordnungsprogramm zur Förderung von geeigneten Standorten und Betrieben der gewerblichen und industriellen fernbedarfsdeckenden Güterproduktion (Gewerbe- und Industrie-

Raumordnungsprogramm), LGBl. Nr. 8000-28/0, wurden in 32 Fällen Grenzlandförderungszuschüsse in Höhe von 11,346.000,-- S vergeben. Damit konnten 704 Dauerarbeitsplätze subventioniert werden.

7) Außerhalb der unter den Punkten 3), 4) und 5) genannten Zinsenzuschußaktionen wurden auf Grund von gesonderten Beschlüssen der NÖ Landesregierung in zwei Fällen Zinsenzuschüsse bewilligt. Die Mittel wurden aus dem Amte zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderungskredit aufgebracht. Im Berichtszeitraum wurden hiefür 432.291,70 S ausgeschüttet.

8) Für Betriebe in Standorten in sogenannten unterentwickelten Gebieten wurden ebenfalls Zinsenzuschüsse ausgeworfen, die gemeinsam aus Bundes- und Landesmitteln aufgebracht wurden. So erhielten bisher

a) Gewerbebetriebe Zinsenzuschüsse in Höhe von .... 317.000,-- S
u. zw. aus Bundesmitteln ... 285.718,75 S
aus Landesmitteln ... 31.281,25 S

b) Industriebetriebe Zinsenzuschüsse in Höhe von .. 1,241.883,75 S
u. zw. aus Bundesmitteln ... 1,029.758,76 S
aus Landesmitteln ... 212.124,99 S

9) Aus den für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten bisher in 16 Fällen Landesbeiträge von 1,805.000,-- S bewilligt oder eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Diese Landesbeiträge werden nur dann gewährt, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet wird.

Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung von bereits bestehenden Dauerarbeitsplätzen. Weitere 17 Anträge um die Gewährung solcher Beiträge stehen gegenwärtig bei der Abteilung in Bearbeitung.

10) Für Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum
in 27 Fällen Landesbeiträge in Höhe von ..... 1,138.000,-- S und
in 2 Fällen zinsenlose Darlehen von zusammen 180.000,-- S
gewährt.

11) Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 1.754 Bewerber in Gesamthöhe von 951.200,-- S vergeben.

12) Für verschiedene andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden in der Zeit vom November 1975 bis Oktober 1976 8,710.791,-- S ausgeworfen.

F R E M D E N V E R K E H R

Niederösterreich soll zur echten Urlaubsalternative werden. In dieser Richtung zielt die In- und Auslandswerbung. Es soll aber auch die Angebotsstruktur verbessert werden. Um im immer stärker werdenden Wettbewerb einigermaßen zu bestehen und um eine Intensivierung der Vor- und Nachsaison zu erreichen, wurden die Gemeinden und die Privatwirtschaft durch Förderungsmaßnahmen weiter unterstützt.

Die Zahlenmäßige Wiedergabe der Tätigkeit zeigt folgendes Bild: Für die von der ho. Abteilung herausgegebenen Prospekte, Broschüren und Plakate wurde im Berichtszeitraum ein Betrag von

2,750.000,-- S aufgewendet. Die Subventionierung der von den Gebietsverbänden herausgegebenen Prospekte erforderte einen Betrag von rund 2,000.000,-- S, während die Subventionen für die Ortsprospekte der Gemeinden 1,600.000,-- S ausmachten.

Für die Werbung im Rundfunk und Fernsehen wurde ein Betrag von 1,700.000,-- S, für die Affichierung von Plakaten 1,650.000,-- S ausgeworfen.

Die Inserate in den Zeitungen des In- und Auslandes erforderten insgesamt 5,200.000,-- S. Für die NÖ Informationsstelle mit Bettenzentrale wurden 1976 800.000,-- S ausgegeben.

Der Prospektversand ins In- und Ausland verursachte Kosten von 495.000,-- S, die Beteiligung an Ausstellungen und Messen kostete 500.000,-- S.

Für die Betreuung von Journalisten, Studiengruppen und Reiseveranstaltern wurden 620.000,-- S aufgewendet.

Um in den immer härter werdenden Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Ferienländern bestehen zu können und im Hinblick auf die immer größer werdenden Ansprüche der Gäste, die in ihrem Urlaubsort speziell jener Freizeitbeschäftigung nachgehen wollen, für die sie zu Hause keine oder nur wenig Gelegenheit haben, wurden die Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine bei der Errichtung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Bäder, Tennis-, Golf- und Minigolfplätze, Reitplätze usw.) mit Landesbeiträgen in der Höhe von 14,187.000,-- S unterstützt.

Neben der Vielfalt an Einrichtungen und Anlagen für die Freizeitgestaltung gehört die Ortsbildpflege bzw. die Ortsverschönerung

zu der Ausstattung eines Fremdenverkehrsortes. Im Berichtszeitraum wurden diese Vorhaben mit insgesamt 1,807.000,-- S gefördert. Darüber hinaus wurden zinsenlose Darlehen in der Höhe von 4,986.000,-- S für die Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes in den einzelnen Gemeinden gewährt.

Der Ausbau der NÖ Heilbäder und Kurorte bildete einen weiteren Förderungsschwerpunkt. Die Nutzung natürlicher Heilvorkommen und der Betrieb von Kureinrichtungen bilden einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor. Dazu kommt, daß hinsichtlich der Infrastruktur und der Umweltbedingungen an Kurorte höhere Ansprüche gestellt werden als an durchschnittliche Fremdenverkehrsorte und auch eine "gehobene Ausstattung" mit entsprechenden Nebeneinrichtungen erwartet wird. Daher wurden für den Ausbau der NÖ Heilbäder und Kurorte ein Betrag von 11,965.000,-- S an nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde im Berichtsjahr die seit 1955 bestehende Fremdenverkehrskreditaktion neuerlich um einen Betrag von 135,000.000,-- S aufgestockt. Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für Fremdenverkehrsbetriebe in Entwicklungsgebieten wurden im Berichtszeitraum Zinsenzuschüsse in der Höhe von 2,000.000,-- S flüssig gemacht und für Fremdenverkehrsinvestitionskredite Zinsenzuschüsse in der Höhe von ca. 3,500.000,-- S geleistet.

B E R U F S S C H U L E N

Auf dem Gebiete des Berufsschulwesens mußten im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die Auswirkungen der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle (SCHOG-Novelle), welche weitere

Verpflichtungen für den Schulerhalter brachte, auf dem Personalsektor im Schuljahr 1975/76 39 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden. Weiters wurden im abgelaufenen Schuljahr 25 Vertragslehrer für den Besuch eines Berufspädagogischen Institutes zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Aufgrund der vorgelegten Zeugnisse haben hievon 25 Vertragslehrer die Lehramtsprüfung für Berufsschulen erfolgreich abgelegt. Auch in legistischer Hinsicht machte die 5. SCHOG-Novelle die Novellierung des NÖ Pflichtschulgesetzes und des NÖ Schulzeitgesetzes notwendig. Außerdem sind durch die Einführung des Turnunterrichtes (Freigegenstand) für Berufsschüler große Schwierigkeiten aufgetreten, da die NÖ Berufsschulen über keine eigene Turnsäle verfügen. Die Schaffung von geeigneten Sportstätten muß daher in den nächsten Jahren besonders forciert werden.

Bezüglich der im Vorjahr durch die NÖ Landesregierung beschlossenen Errichtung einer 2. Berufsschule für Kraftfahrzeugmechaniker in Eggenburg wurde der zur Realisierung dieses Beschlusses notwendige Neubau eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten und eines Internates vom NÖ Landtag genehmigt.

Das Projekt befindet sich bereits im Stadium der Detailplanung. Mit dem Baubeginn wird im Frühjahr 1977 gerechnet.

Um den Überhang an Kfz-Mechanikerlehrlingen wenigstens teilweise abbauen zu können, werden bereits ab den Schuljahr 1976/77 zwei 1. Klassen als Expositur der Berufsschule II Stockerau in einer provisorischen Unterkunft in Eggenburg geführt.

Die im Vorjahr bereits im Bau befindlichen Schülerheime wie die Berufsschulen Baden und St.Pölten stehen vor der Fertig-

stellung und werden voraussichtlich im Frühjahr 1977 bezogen werden können. Die Genehmigung der während der Bauzeit eingetretenen Preiserhöhungen wird nach Erhalt der neuerlichen Überrechnung der Kosten unverzüglich eingeholt werden.

Im Bestreben, die Lehrwerkstätten der Berufsschulen zu verbessern, wurden in Amstetten, Neunkirchen und Hollabrunn Zubauten errichtet. Während Neunkirchen bereits fertiggestellt ist, wird in den Berufsschulen Amstetten und Hollabrunn mit der vollen Inbetriebnahme spätestens mit Beginn des Schuljahres 1977/78 gerechnet.

Weitere Bauten von Lehrwerkstätten sind in Schrems und Lilienfeld geplant. Als Fernziel muß auch noch der Neubau von Schulgebäuden in Baden und Neunkirchen erwähnt werden.

Auf dem Gebiet des Privatschulwesens wurde für die höhere Landeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn mit dem Bund ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach der Bund diese Lehranstalten mit Wirkung vom 1. Jänner des Jahres, das auf die Bezugsfertigstellung des Erweiterungsbaues und Instandsetzung des Altbaues folgt, als Bundeslehranstalten in seine Verwaltung übernimmt. Der im Vorjahr genehmigte Erweiterungsbau wird in Kürze die Dachgleiche erreichen.

Die ebenfalls in die ho. Verwaltung fallende Landesfachschule für Textilgewerbe in Großsiegharts hat einen starken Rückgang der Schülerzahlen zu vermerken. Um die Ausbildungsmöglichkeit an dieser Schule zu erweitern, ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 1977/78 einen Schulversuch "Dreijährige Fachschule für industrielle Konfektion" zusätzlich zuführen. Mit den Vorarbeiten

hiefür, nämlich Ausarbeitung eines Lehrplanes, welcher der Genehmigung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bedarf, sowie die entsprechende Werbung wurde im Sinne des Beschlusses des Kuratoriums dieser Schule vom 22. Oktober 1976 bereits begonnen.

In Niederösterreich wirkten 1976 zwei Ganzjährige Berufsschulen mit 11 Klassen und 19 lehrgangsmäßige Berufsschulen mit 914 Klassen. Die Ganzjährigen Berufsschulen besuchten 219 Schüler (141 Burschen, 78 Mädchen), die lehrgangsmäßigen Berufsschulen besuchten 27.583 Schüler (20.549 Burschen und 7.034 Mädchen). Hinzu kommt die Landesfachschule für Textilgewerbe in Großsiegharts mit 3 Klassen und 39 Schülern, die Höhere Landeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn mit 16 Klassen und 483 Schülern, sowie die Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling mit 6 Klassen und 134 Schülern.

G E W E R B E R E C H T -
B U S C H E N S C H A N K -
P R I V A T Z I M M E R V E R M I E T U N G

Anfallend ist die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in I. oder II. Instanz sowie die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmergesetzes (als Berufungsbehörde im Rahmen der Landesverwaltung). Dazu kommt die Begutachtung der aufgrund der Gewerbeordnung 1973 laufend erscheinenden Verordnungen und die von Gesetzesentwürfen.

Ab 1. Jänner 1977 bringt die Bundesverfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, die Abkürzung des administrativen Instanzenzuges, der demnach beim Landeshauptmann endet, bis auf jene Fälle, in denen durch die ebenfalls am 1. Jänner 1977 in Kraft tretende Gewerberechtsnovelle 1976, BGBl. Nr. 233, der Instanzenzug an das zuständige Bundesministerium verlagert wurde. Dadurch sind vermehrt Beschwerden an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof zu erwarten, die einen dementsprechend vermehrten Arbeitsanfall ergeben werden. Ebenso die durch die Gewerberechtsnovelle 1976 neu geschaffene Konzession des Kontaktlinsenoptikers, zu deren Verleihung der Landeshauptmann zuständig ist. Mit einem großen Arbeitsaufwand ist die Änderung der Kehrbezirkseinteilung für Rauchfangkehrer verbunden, die vorzubereiten ist. Allgemein ist zu bemerken, daß die Aktenerledigung aus qualitativen Gründen schwieriger geworden ist. Insbesondere sind in Betriebsanlageverfahren die Berufungen der Anrainer - angeheizt durch die Diskussion über den Umweltschutz in den Massenmedien - hartnäckiger und komplizierter geworden.

S P A R K A S S E N

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung sind im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung die Agenden der Sparkassenaufsicht wahrzunehmen und als öffentliches Buch das Sparkassenregister zu führen. Bei der Sparkassenaufsicht gilt es, die Einhaltung der sparkassarechtlichen Bestimmungen zu überwachen und Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen zu verhindern.

Niederösterreich besitzt 54 Sparkassen mit über 90 Zweigstellen. Die Anzahl der Zweigstellen wird sich aufgrund der im Sommer 1976 geführten Zweigstellenverhandlungen der Kreditverbände noch erhöhen. Für die Erteilung dieser Bewilligung ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig.

Der Einlagenstand der Sparkassen in Niederösterreich betrug Ende September 1976 über 15,2 Milliarden Schilling, das sind um 2,4 Milliarden Schilling mehr als Ende September 1975. Der Personalstand bei den niederösterreichischen Sparkassen betrug ca. 1.000 Bedienstete.

Die Sparkassenaufsichtstätigkeit erstreckt sich von Personalangelegenheiten des Sparkassensektors über Bauangelegenheiten, von reinen Sparkassengeschäften über die Spendentätigkeit der Sparkassen bis zu Funktionärsbestellungen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind bescheidmäßige Genehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Die Überprüfungsprotokolle der Sparkassen werden gesichtet und die Abstellung von Mängeln vorgeschrieben. Im Berichtszeitraum wurden Spenden der Sparkassen an diverse gemeinnützige wohltätige Einrichtungen in Niederösterreich in der Höhe von 4 Millionen Schilling genehmigt.

P R E I S A N G E L E G E N H E I T E N

Die rechtlichen Unterlagen für die Bearbeitung der Preisangelegenheiten haben in der Jahresmitte eine Änderung erfahren. Bis 30. Juni galt das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 in der jeweils geltenden

Fassung. Ab 1. Juli ist anstelle der beiden zitierten Gesetze das Preisgesetz vom 18. Juni 1976 getreten, das mit 30. Juni 1978 wieder außer Kraft tritt. Die Kompetenzen haben sich gegenüber früher nicht geändert.

Infolge der Inflation und des damit verbundenen Preisauftriebes ist die Preisüberwachung weiterhin intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Bundespolizeikommissariaten sind dadurch mehr als ausgelastet. Niederösterreich als das größte Bundesland verfügt über 26 Preisbehörden. Sie haben nicht nur einmal monatlich die Preisbewegungen zu beobachten und zu berichten, sie werden auch für viele gezielte Erhebungsaktionen herangezogen. Die Vielzahl der Erhebungen bedingt eine dementsprechende Anzahl von Verwaltungsstrafverfahren. Im Berichtszeitraum ist der Akteneinlauf um 90 Stück gegenüber 1975 auf 1.161 angestiegen.

V E R A N S T A L T U N G E N - S P I E L A U T O M A T E N

In diesem Bereich fällt die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen an, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine und Spielautomatenunternehmen sowie Betriebsanlagegenehmigungen für diese angeführten Veranstaltungen. Hinzu kommt die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren II. Instanz, vor allem im Zusammenhang mit dem unbefugten Betrieb von Spielautomaten. Der unbefugte Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes stellt nach wie vor ein Problem dar, weil die Exekutivorgane und teilweise auch die Beamten der Verwaltungsstrafbehörde

I. Instanz durch die überaus komplizierte Abgrenzung zwischen Spielautomaten, die dem NÖ Veranstaltungsgesetz, und solche, die dem Glücksspielgesetz unterliegen, überfordert sind. Die vorgesehene neuerliche Unterweisung der Beamten im Wege einer Dienstvorschrift mußte allerdings aufgeschoben werden, weil voraussichtlich durch die vorgesehene Änderung des Glücksspielgesetzes des Bundes auf diesem Gebiet in Kürze eine völlig neue Rechtslage entstehen wird. Zeitaufwendig waren die Arbeiten für den Entwurf eines Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes.

Zu den Zielvorstellungen zählt die Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes und des NÖ Tanzschulgesetzes. Das NÖ Veranstaltungsgesetz hat sich zwar im wesentlichen bewährt, doch hat die Praxis gezeigt, daß einige kleine Änderungen erforderlich sind. Auch die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich hat einige Änderungswünsche bekanntgegeben. Das gleiche gilt für das NÖ Tanzschulgesetz.

Im Berichtszeitraum standen in Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft: 17 Theaterbewilligungen, 20 Tanzschulbewilligungen, davon 13 mit festem Standort, 14 Variete- und Zirkusbewilligungen, zuzüglich 3 kurzfristig erteilte Bewilligungen dieser Art, 90 Schaustellerbewilligungen, 32 "Durchreisebewilligungen" für auswärtige Schausteller, 15 Bewilligungen für musikalische Darbietungen, 45 Spielautomatenbewilligungen für einen festen Standort, 53 Bewilligungen für Musikautomatenaufsteller, 92 Bewilligungen für Spielautomatenaufsteller, 11 Bewilligungen von Motorsportveranstaltungen und 11 diverse andere Veranstaltungen.

S T R A S S E N R E C H T

Bearbeitet werden vor allem rechtliche Angelegenheiten hinsichtlich der Errichtung, Umlegung und Auflassung von Bundes- und Landesstraßen sowie die Gemeindestraßen. Über die Veränderungen bei Gemeindestraßen werden hier eine nicht geringe Anzahl von Anträgen auf Verordnungsprüfung nach § 88 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht. Aber auch die Bildung von Beitragsgemeinschaften gemäß § 23 des NÖ Landesstraßengesetzes war ein Gegenstand dieses Arbeitsbereiches. Einen großen Anteil bilden die Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 21 des Bundesstraßengesetzes 1971. Dazu kommt noch die Bearbeitung der Vorstellungen nach § 61 der NÖ Gemeindeordnung und der Berufungen der Straferkenntnisse wegen Übertretung des NÖ Landesstraßengesetzes.

Zunehmend problematischer werden Enteignungen für Bundesstraßenprojekte. Hier werden die erforderlichen Verhandlungen mit dem Grundeigentümer immer zäher und langwieriger. Die ständige Verschärfung der Bodenknappheit sowie die laufende Geldentwertung bewirken die Zunahme und Erschwerung der Enteignungsfälle.

Angestrebt wird die Schaffung eines neuen Landesstraßengesetzes bzw. eine größere Novelle hiezu.

499 Dienststücke betrafen die Auflassung und Umlegung von Straßen sowie die Auflassung von Gemeindewegen, es gab 310 Vorstellungen nach § 91 NÖ GO, 8 Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretung des Bundes- oder Landesstraßengesetzes, 37 Anfragen in Straßen- und Wegerechtsangelegenheiten,

12 Fälle einer Bildung von Beitragsgemeinschaften (Straßenkonkurrenzen), 204 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 21 des Bundesstraßengesetzes 1971, 53 Enteignungsanträge, 22 Bestätigungen über Straßengrundabtretungen nach § 3 Abs. 1 lit. b Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973 und 8 Anträge auf Verlängerung oder Aufhebung von Wintersperren.

S T R A S S E N V E R K E H R

Das Hauptaugenmerk ist auf das Bestreben nach Senkung der Unfallsziffern gerichtet. Im ersten Halbjahr 1976 ereigneten sich in Niederösterreich 4.191 Sachschadensunfälle und 3.733 Unfälle mit Personenschaden. Es wurden im Berichtszeitraum in Niederösterreich drei Schwerpunktprogramme mit den Themen "Reifen", "Alkohol am Steuer" und "Kinder auf der Straße" durchgeführt. Die Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für Niederösterreich erhielt ein weiteres mobiles Radargerät, so daß nunmehr vier solcher Radargeräte sowie ein PKW mit einem auf demselben montierbaren Radargerät und einem eingebauten Traffipax-Gerät zur Verfügung stehen. Schon in Kürze wird ein weiteres mobiles Radargerät zum Einsatz gelangen. Besonders Wert wurde, wie auch in den vergangen Jahren, darauf gelegt, daß Kraftfahrzeuge an Ort und Stelle überprüft werden. Bei diesen Überprüfungen hat sich gezeigt, daß ein bedenklich hoher Prozentsatz von Fahrzeugen - an die 50 % - Mängel aufweisen und daß teilweise sogar mit der Abnahme der Kennzeichentafeln an Ort und Stelle vorgegangen werden mußte.

Seit Juli 1976 findet im gesamten Landesgebiet eine koordinierte Verkehrsüberwachung in der Form statt, daß die Bezirke viertelweise die Überwachungspläne aufstellen, die dann von der Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für Niederösterreich koordiniert werden. In diese Pläne werden die Radarmessungen, die Überprüfungen von Kraftfahrzeugen an Ort und Stelle, die Mopedüberprüfungen sowie der Einsatz der Zivilstreifenfahrzeuge eingebaut, so daß eine optimale Verkehrsüberwachung erzielt werden kann.

Mit Stichtag 31. Oktober 1976 betrug der Kraftfahrzeugsstand in Niederösterreich 126.610 Motorfahrräder, 21.222 Krafträder, 345.179 Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen, 881 Omnibusse, 31.235 Lastkraftwagen, 111.738 Zugmaschinen und Traktoren und 46.873 Anhänger. Im Berichtszeitraum wurden 1.930 Lenkerprüfungen abgehalten. Die Zahl der Kandidaten: 44.496, 39,56 % fielen bei der Prüfung durch.

L I C H T S P I E L W E S E N

Zu den Tätigkeiten auf diesem Gebiet zählen die kommissionellen Verhandlungen aufgrund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, die Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5-jährigen Abständen, die Bewilligungen von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen sowie Filmprädikatisierungen und der Jugendschutz bei Filmen.

Im Berichtszeitraum langten häufig Mitteilungen ein, daß in Niederösterreich Filme mit pornographischem Inhalt zur Vorführung gelangen. Die diesbezüglichen Anzeigen werden - ohne

weitere Prüfung - laufend der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt. Nach der nunmehrigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes sind diesbezügliche Verurteilungen nur mehr in Sonderfällen möglich.

Zu den Zielen gehört die Förderung des kulturell wertvollen Filmes: Nach den Bestimmungen des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 49/1950, in der derzeit geltenden Fassung gibt es je nach den verliehenen Prädikaten, die gänzliche oder teilweise Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe. Eine weitere Verbesserung ist in einem ausgearbeiteten Entwuf eines Landesgesetzes über die Lustbarkeitsabgabe enthalten.

In Niederösterreich bestehen derzeit 168 Bewilligungen zum Betrieb eines Lichtspieltheaters mit einem festen Standort. 139 Kinos sind in Betrieb; 29 Kinos sind derzeit stillgelegt. Die Zahl der endgültig geschlossenen Kinobetriebe ist seit dem letzten Jahr etwas angestiegen.

V.

L A N D W I R T S C H A F T L I C H E
B E R U F S - U N D F A C H S C H U L E N -
L A N D E S K U R S S T Ä T T E N

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung sind alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie der Landwirtschaftlichen Kursstätten wahrzunehmen, weiters alle Verwaltungs- und Bauaufgaben und schließlich die Agenden der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildung.

Der Großteil der Landwirtschaftlichen Schulen wurden zum Zeitpunkt ihrer Errichtung für einen weitaus kleineren Schülerstand konzipiert. Durch den starken Schülerzuwachs traten Probleme hinsichtlich Unterbringung der Schüler in Schule und Schülerheim auf. Neben diesen räumlichen Problemen gab es aber auch solche personeller Art. Der Unterricht konnte nur durch Anordnung von Überstunden ermittelt werden. Neben den legistischen Bestrebungen hinsichtlich der im Schulgesetz vorgesehenen Verordnungen, ab 1. September 1977 das neue Recht voll wirksam werden zu lassen, sind die Ziele auf die diesbezügliche Schulung der Lehrkräfte gerichtet, um die neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechend anwenden zu können. Darüber hinaus ist das Interesse auf den Ausbau der Schulen gerichtet, um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten zu können. Weiters wird eine optimale Übereinstimmung zwischen Landwirtschaftlicher Berufsausbildung und landwirtschaftlichem Schulwesen angestrebt.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1975/76 bestanden 29 Schulen. Im Laufe des Schuljahres 1975/76 wurden 4 Schulen aufgelöst, so daß mit Ende des Schuljahres 1975/76 noch 25 bestehen; hievon 17 mit Internat und 8 ohne Internat. Besucht haben die Landwirtschaftliche Pflichtschule 769 Burschen und 455 Mädchen. Im Rahmen der schulisch-pädagogischen Aufsicht wurden 54 Inspektionen durchgeführt; hievon 24 in den Burschenlehrgängen und 30 in den Mädchenlehrgängen.

Investitionen an Gebäuden und Inventar wurden nur in beschränktem Umfang vorgenommen, da die Existenz, vor allem der Extern-Schulen, in einigen Fällen auf Dauer nicht gesichert erscheint. Ab September 1976 wurde der Schülerheimbeitrag pro Monat von 1.000,-- S auf 1.250,-- S erhöht.

Landwirtschaftliche Fachschulen

An den Standorten sowie an der Zahl der Landwirtschaftlichen Fachschulen ist im Berichtszeitraum keine Änderung eingetreten. An den bestehenden Fachschulen wurden für 1.406 Burschen 54 Lehrgänge abgehalten, für 314 Mädchen waren es 10 Lehrgänge. Der Raummangel an den Internaten hat sich weiter verstärkt. Um alle Fachschüler unterzubringen, mußten einige Lehrgänge der Fachschulen in Internatsgebäuden der Berufsschulen untergebracht werden. Dieser starke Schülerzustrom wurde vor allem durch die Errichtung der 3-jährigen Fachschulen hervorgerufen, die große Zustimmung fanden. Im Rahmen der Schulaufsicht wurden 70 Inspektionen bei Burschenlehrgängen und 28 Inspektionen bei Mädchenlehrgängen durchgeführt. Der Schülerbeitrag wurde von monatlich 1.300,-- S ab 1. September 1976 auf 1.600,-- S erhöht.

An Ausbauvorhaben standen die Projekte Edelhof (Sanierung des alten Internatsgebäudes), Krems (Neubau einer Maschinenhalle und Schülerwerkstätte, Neuerrichtung eines Internatsgebäudes), Langenlois (Neubau des Wirtschaftshofes Haindorf) und Phyra (Neubau des Schul-, Internats- und Wohngebäudes).

Landeskursstätten

Hohenlehen (hauptsächlich für die Fachrichtung Forstwirtschaft) hatte 23 Kurse mit 867 Teilnehmern, Langenlois (hauptsächlich für die Fachrichtung Obst- und Weinbau) hatte 69 Kurse mit 7.308 Teilnehmern und Tullnerbach (für alle übrigen Fachrichtungen) hatte 118 Lehrgänge mit 3.404 Teilnehmern.

L A N D W I R T S C H A F T L I C H E F Ö R D E R U N G S M A S S N A H M E N

Die Förderung der Landwirtschaft hat zur Aufgabe, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft zum Wohl der Allgemeinheit zu sichern. Derzeit ergeben sich nachstehende Schwerpunkte:

1) Die Schaffung und Erhaltung solcher bäuerlicher Betriebe deren Erträgnisse allein oder in Verbindung mit einem Zu- oder Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensstandard nachhaltig sichern (Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens);

2) Die Ausgestaltung und Erhaltung der ländlichen Infrastruktur (Güterwege, elektrischer Strom, Telefon);

3) Die Sicherung einer für die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft notwendigen Mindestanzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Regionalförderung);

4) Die Anpassung der sozialen Verhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung an die sozialen Verhältnisse der übrigen Bevölkerung (Wohnbauförderung, Betriebshelfer und Dorfhelferinnen);

5) Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen guter Qualität (Bewirtschaftungsmaßnahmen).

In der Förderung der Landwirtschaft ist das Interesse auf die Erfassung von sämtlich freiwerdenden land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch Siedlungsträger gerichtet und zwar zum Zwecke der Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Ankauf und Pacht.

Weiters wird die Verbesserung der Infrastruktur angestrebt; der Ausbau des ländlichen Wegenetzes in 8 Jahren, die vertragliche Regelung von Erhaltungsmaßnahmen im ländlichen Wegenetz, der Abschluß der Restelektrifizierung in 3 Jahren; die Verbesserung der Stromversorgung in ländlichen Gebieten sowie die Vollversorgung des ländlichen Gebietes mit Telefonanschlüssen. Zu den Zielen zählen ferner die verstärkte Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben oder Betriebsgebäuden aus Wohngebieten und die Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft; die Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus hochwassergefährdeten Gebieten, wodurch die Erhaltung natürlicher Gerinne und Überschwemmungsgebiete möglich wird;

der Ausbau des Betriebshelferdienstes, so daß in allen Bedarfsfällen Einsätze möglich werden; und schließlich der Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit.

Zahlen des Berichtszeitraumes:

1) Grundaufstockungen:
NÖ landwirtschaftlicher Siedlungsfonds
27 Projekte, 570 Kaufwerber, 1.719 ha 104,057.000,-- S
Kaufpreise, Landesbürgschaft für 49 Aufstockungsdarlehen mit einer Summe von 7,130.000,-- S;

2) Verbesserung der Infrastruktur:
Wegerhaltung 5 Mill. S Beihilfen
Stromversorgung 13,5 Mill. S Landesmittel und
4,7 Mill. S Bundesmittel
Telefonnetzausbau
156 Anschlüsse mit 1,730.688,-- S Gesamtkosten 627.646,-- S
Landesbeihilfen einschließlich Ankauf eines Kabelpfluges;

3) Planung zeitgemäßer und Verbesserung bestehender landwirtschaftlicher Wohngebäude:
Planung: 58 Fälle, Beihilfen Bund 1,863.000,-- S, Land 836.000,-- S, AIK 15,850.000,-- S;
Verbesserung: 960 Fälle, 66,530.000,-- S landwirtschaftliche Wohnbaudarlehen;
Landarbeitereigenheime: 182 Bauwerber, Beihilfen
Bund 12,248.150,-- S
Land 3,240.000,-- S
Landarbeiterdienstwohnungen: 87 Bauwerber, Beihilfen
Bund 1,003.600,-- S
Land 551.700,-- S;

4) Aussiedlung Marchland-Süd:
12 Aussiedler, Beihilfen Bund 2,608.696,-- S, Land 1,580.076,-- S;

5) Betriebshelferdienst:
67 geschulte Betriebshelfer, 76 Einsätze, 7.724 Arbeitsstunden
Dorfhelferinnendienst
30 ausgebildete Dorfhelferinnen, 297 Einsätze, 49.360 Arbeitsstunden;

6) Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen der Produktivität und Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe;

a) Überbetriebliche Zusammenarbeit:
Anschaffungsbeträge für 81 Seilwindengemeinschaften (zur Aufarbeitung der Windwurfkatastrophe Jänner 1976), 1 Steinsammelmaschine, 1 Entrindungsmaschine, 1 Kartoffellager- und Sortierbetrieb, 1 Schweinegemeinschaftsmaststall; Beihilfen 1,667.620,-- S;

b) Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe:
77 Notstandsdarlehen mit 6,661.000,-- S (10 Notstandsbeihilfen mit 56.000,-- S),
14 Besitzfestigungsdarlehen mit 1,930.000,-- S;

c) Grenzlandförderung (Beitrag zu gleich hohen Bundesmitteln) 31,862.000,-- S Landesmittel;

7) Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer:
600.000,-- S für die Berufsausbildung (hauptsächlich Kurse) und
800.000,-- S für Ehrungen (hauptsächlich für langjährige Dienste);

8) Bewirtschaftungsmaßnahmen:
4.005 Anträge auf Freigabe von Brotmittel mit 1,275.080 t;

9) Sonstige Förderungen:

a) Katastrophenhilfen
7.869 Geschädigte 70,649.580,-- S Beihilfen;

b) Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not
110.000,-- S für Entwicklungshilfe
27.000,-- S für Stipendien an Studenten aus Notstandsgebieten;

c) Prämienverbilligung (10 % Bund und 10 % Land) zur Hagelversicherung 7,362.000,-- S Landesmittel;

d) Elektrifizierung von Siedlungen
1.200 Objekte 10,800.000,-- S Landesbeihilfen.

L A N D - U N D F O R S T W I R T S C H A F T S I N S P E K T I O N

Durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird der gesetzliche Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den

Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen. Dies geschieht in erster Linie durch fortlaufende Betriebskontrollen. Hierbei wird die Einhaltung der dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht, insbesondere bezüglich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion stark von den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung beeinflußt. Durch Inkrafttreten dieses Gesetzes sind zahlreiche Betriebe, welche der Arbeitsaufsicht durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegen, auch unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung gefallen. In erster Linie handelt es sich um land- und forstwirtschaftliche Genossenschaftsbetriebe, deren Betriebsstätten nunmehr einer nachträglichen Genehmigung gemäß § 376 der GWO 1973 bedürfen. Durch die Teilnahme an den Betriebsanlagegenehmigungsverhandlungen wird die Außendienstätigkeit stark belastet. Ein weiterer Schwerpunkt wurde durch das Inkrafttreten jener Bestimmungen der Landarbeitsordnung 1973 verursacht, die den Traktorfahrerschutz im Bereich der Dienstnehmerbetriebe betrifft. In diesem Zusammenhang war eine starke Ausweitung der konzeptiven Arbeit zu verzeichnen. Zahlreiche Verhandlungen und Aussprachen mit den Sozialpartnern waren erforderlich. Großes Interesse besteht am Informationsaustausch mit den Unfallverhütungsdiensten zur Entwicklung von Aufklärungsmaßnahmen. Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion arbeiten deshalb auch in diversen landtechnischen Fachgremien und Forschungsarbeitskreisen mit, um die Probleme der Sicherheit im Bereich der Arbeitsumwelt in der Land- und Forstwirtschaft aufzuzeigen und Maßnahmen für die Verhütung von Unfällen zu setzen.

Im Außendienst wurden 509 Betriebe aufgesucht, die einen Beschäftigtenstand von insgesamt 3.163 Arbeitskräften aufwiesen.

F O R S T W I R T S C H A F T

Die Tätigkeit des Amtes in diesem Bereich läßt sich generell in zwei Gruppen gliedern, nämlich in die Hoheitsaufgaben und die Aufgaben der forstlichen Förderung. Die forstliche Förderung gliedert sich wieder in waldbauliche Maßnahmen, forsttechnische Maßnahmen (Forstaufschließung) und die forstliche Aufklärung und Beratung. Bei den waldbaulichen Maßnahmen leisten die Landesforstgärten und bei den forsttechnischen Maßnahmen der Bauhof Simmering, als Wirtschaftsbetriebe des Landes wesentliche Hilfestellung.

Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten im Berichtszeitraum:

a) die intensive fachliche Schulung des Forstaufsichtsdienstes zum Forstgesetz 1975,

b) der Entwurf über ein NÖ Ausführungsgesetzzum Forstgesetz 1975,

c) die Überprüfung und Auswertung der Abschußpläne in Gebieten mit überhöhten Wildschäden,

d) Gespräche mit der Sektion Wien, der Wildbach- und Lawinenverbauung über die im Forstgesetz vorgesehene Festlegung der Einzugsgebiete der Wildbäche,

e) die fachliche Mitarbeit bei der Erstellung der Jagdgesetznovelle 1976,

f) die laufende Kontrolle des Nonnenauftretens im potentionellen Gefährdungsbereich des Waldviertels sowie das Borkenkäferauftreten in den Windwurfgebieten,

g) die Anerkennung von Beständen für die Saatgutgewinnung,

h) die Erarbeitung von Richtlinien zur Erstellung von Waldentwicklungsplänen im Rahmen der Beratungsgruppe "Forstliche Raumplanung - Waldentwicklungsplan"; Erstellung von Waldentwicklungsplan-Modellen für den Bereich Scheibbs und den Enns-Donauwinkel.

Zu den Zielsetzungen zählt u.a. eine möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes, wegen des Fehlens jeglicher Spruchpraxis und von Durchführungserlässen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Forstgesetz 1975 äußerst problematisch; ebenso eine einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutzmaßnahmen im gesamten Bundesland. Eine sehr unterschiedliche und vielfach falsche Handhabung der Abschußplanung ist mit eine Ursache für die Wildschadenskonzentrationen in einzelnen Gebieten.

Es wurden 36 Fachgutachten im forstrechtlichen Berufungsverfahren erstellt, 47 jagdfachliche Gutachten, 19 fischereifachliche, 9 forstfachliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission und diverse Abteilungen, 8 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und 2 Fachgutachten zu Raumordnungsprogrammen; es erfolgten weiters eine Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes, 11 Begutachtungen von Rechtsnormen und 13 Anerkennungen forstlicher Saatgutbestände.

Förderungsaufgaben

Bei den waldbaulichen Maßnahmen erfolgte unter Zugrundelegung eines 5-jährigen Forderungsprogrammes eine gezielte Vergabe von Förderungsmitteln im Alpenvorland und Waldviertel. Durch die Vereinbarung von gleichen Förderungssätzen mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer kam es zu einer einheitlichen Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Förderungsstellen. Schwerpunkte in der Tätigkeit waren weiters, die Neuanlage von Demonstrationsprojekten mit der Schnellwuchsbaumart Douglasie und die Weiterführung der Projekte zur Schutzwaldsanierung und Hochlagenaufforstung. Bedingt durch die größte Windwurfkatastrophe in Niederösterreich seit Jahrzehnten, mußten wegen der dringend notwendigen Aufarbeitung des Schadholzes geplante Förderungsprojekte zurückgestellt werden. Der extrem trockene Sommer verursachte bei den Neukulturen, aber auch bei den bereits mehrjährigen Aufforstungen, überdurchschnittliche Ausfälle.

Die zukünftige Tätigkeit wird auf die Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes ausgerichtet, auf die Verbesserung der Betriebsstruktur, der Produktivität und Produktionskraft der forstlichen Betriebe sowie auf eine rasche Wiederaufforstung der Windwurfflächen.

Im Berichtsjahr standen insgesamt 5,297.000,-- S zur Verfügung, damit konnten forstliche Maßnahmen auf einer Fläche von rund 2.200 ha gefördert werden.

Bei den Landesforstgärten war die Drainagierung des Landesforstgartens Gansbach hervorstechend, zur Verhinderung der sich dort zeigenden Vermässung. Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit war die Verbesserung der sanitären Anlagen in den Landesforstgärten und die Neuanlage eines Saatgartens in Ottenstein. Allgemein ge-

sehen ist der Pflanzenverbrauch im Frühjahr weiter zurückgegangen. Dies hat drei Gründe: Aufarbeitung des Windwurfholzes, Rückgang der Neuaufforstungen, weitere Pflanzverbände. Für die Landesforstgärten ergeben sich jedoch keine Vermarktungsprobleme, nachdem die Gesamtpflanzenproduktion Niederösterreichs bei weitem den Bedarf nicht decken kann. Mit Rücksicht auf den im kommenden Jahr durch die Windwurfaufforstungen zu erwartenden größeren Bedarf wurden abgabenfähige Pflanzen für 1977 zurückgestellt.
Die 5 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes, Bad Fischau und Paudorf-Hellerhof mit einer Gesamtfläche von 33 ha (Produktionsfläche 28 ha) werden mit der Zielsetzung geführt, die Versorgung des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem, preiswerten Pflanzengut entsprechender Herkunft zu gewährleisten, zur Anzucht von biologisch notwendigen Bauarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist und schließlich, um als Preis- und Qualitätsregulator zu fungieren. Im Berichtsjahr wurden in den Forstgärten Investitionen in der Höhe von 460.000,-- S geleistet.

Auf dem Sektor Forstaufschließung erfolgte eine verstärkte Aufschließung der bisher schwer zugänglichen Gebirgswälder, vor allem der Windwurfgebiete. Bedingt durch die große Windwurfkatastrophe im Jänner 1976 mußten vorrangig Forststraßen für die Schadholzabfuhr gebaut werden. Diese Straßen waren in keinem Bauprogramm enthalten, daher mußten geplante Bauvorhaben bis zum nächsten Jahr zurückgestellt werden. Der forstliche Wegebau wird mit dem Ziel fortgeführt, einen wirtschaftlich notwendigen Aufschließungsgrad von 35 Laufmetern Forststraßen pro ein ha Waldfläche zu erreichen. Es wird dabei eine möglichst rationelle und kostensparende Durchführung dieser Wegebauten angestrebt. Zum Zeitpunkte der Berichterstattung waren 188 Bauvorhaben mit 278 km im Bau. 57 Projekte wurden kollaudiert.

Die forstliche Aufklärung und Beratung bemüht sich um eine Vermehrung des Fachwissens des Forstpersonals und der bäuerlichen Waldbesitzer, stellt aber auch die Erziehung und Verbesserung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung in den Mittelpunkt.

V E T E R I N Ä R A N G E L E G E N H E I T E N

Die Tätigkeit ist darauf ausgerichtet, die Entstehung von Tierseuchen, die der Volkswirtschaft und Volksgesundheit abträglich sind, zu verhindern bzw. deren Ausbreitung hintanzuhalten sowie an der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmittel tierischer Herkunft mitzuwirken.

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Hintanhaltung der Entstehung bzw. Ausbreitung von Tierseuchen sind folgende Schwerpunkte anzuführen:

Die während des Maul- und Klauenseuchenzuges 1973/74 gemachten schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Desinfektion von Stallungen, Tiertransportfahrzeugen und dergl. waren Anlaß für den Erwerb von modernen Hochdruckdesinfektionsgeräten. In der Berichtsperiode wurden die Amtstierärzte aller niederösterreichischen Verwaltungsbezirke mit diesen Geräten vertraut gemacht und Desinfektionsorgane bezirksweise in Fachkursen sowohl theoretisch als auch praktisch am Gerät ausgebildet.

Anzeigepflichtige Tierseuchen und Krankheiten von wirtschaftlich großer Bedeutung wie Rindertuberkulose, Brucellose und Wutkrankheit wurden erfolgreich bekämpft.

Das Bundesland Niederösterreich konnte vor allem durch die konsequente Durchführung der "periodischen Untersuchungen" von Tuberkulose und Abortus-Bang freigehalten werden. Außerdem wurden alle Bestände untersucht, aus denen Rinder stammten, die im Rahmen der Vieh- und Fleischbeschau als tuberkulosekrank erkannt worden waren und es wurden jene Tierbestände einer Kontrolle unterzogen, die mit tuberkulosekranken Menschen in Kontakt gekommen waren. Alle gem. § 11 Bangseuchengesetz anzeigepflichtigen Verwerfensfälle von Rindern wurden amtstierärztlich verfolgt. Diese aufwendigen Maßnahmen sind nicht nur aus volkswirtschaftlicher, sondern auch aus volksgesundheitlicher Sicht gerechtfertigt, u.a. weil die Tbc- und Bangfreiheit Voraussetzung für den Export von Rindern ist. Schwierigkeiten ergeben sich oftmals dadurch, daß die Kostenfrage nur für die Bang-Untersuchung, nicht aber für die Tuberkuloseuntersuchung rechtlich eindeutig geklärt ist.

Am 1. März 1976 wurde in Stang Gemeinde Kirchschlag, Verwaltungsbezirk Wr.Neustadt, an einem Fuchs amtlich Tollwut festgestellt. Dieser Fall sollte trotz der starken Tollwutverseuchung des benachbarten Bundeslandes Burgenland dank der rechtzeitig eingesetzten veterinärbehördlichen Maßnahmen der einzige in Niederösterreich bleiben. Schon lange vor diesem Wutfall waren in den an Burgenland angrenzenden gefährdeten Gebieten Maulkorb- und Leinenzwang für Hunde angeordnet sowie ein Verbot des freien Herumlaufens von Katzen verhängt worden und die vermehrte Fuchsbejagung in Gesprächen mit den Bezirksjägermeistern der gefährdeten Verwaltungsbezirke und anderen führenden Vertretern der Jägerschaft beschlossen worden. Den bald einsetzenden Fuchsbaubegasungsaktionen folgte nach Gewährung von Abschußprämien aus Bundes- und vor allem Landesmitteln der verstärkte Abschuß von Füchsen, Dachsen und Mardern.

Durch diese Maßnahmen wurde einerseits die als Seuchenreservoir in Frage kommende Fuchspopulation dezimiert und somit der Seuche die Basis entzogen und andererseits Hund und Katze als wichtige Infektionsquellen für den Menschen weitgehend ausgeschaltet. Zusätzlich mußte die Bevölkerung durch Merkblätter, Zeitungsartikel und Vorträge auf die Tollwutgefahr aufmerksam und mit den am Tier zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln vertraut gemacht werden. Besonders instruktiv war ein aus Landesmitteln gekaufter Film über die Wutkrankheit, der an zahlreichen Vortrags- und Diskussionsabenden vorgeführt wurde. Die ursprüngliche Tollwutfurcht wurde allerdings inzwischen von einer um sich greifenden Sorglosigkeit abgelöst, der nunmehr entgegen zu wirken ist.

Mit Rücksicht auf die eminente Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Lebensmitteln tierischer Herkunft wurde der Durchführung und Überwachung der Vieh- und Fleischbeschau ein besonderes Augenmerk geschenkt. Durch fachliche Beratung im Zuge von Genehmigungsverfahren konnte die Hygiene in einigen Schlachtstätten verbessert werden.

Bis zu 75 % des Wiener Marktes werden von NÖ Molkereien mit "Pasteurisierter Frischmilch Baby", einer Vorzugsmilch, versorgt.

Die Euter und die Milch von Kühen babymilchliefernder Betriebe wurden in Abständen von 2 Monaten untersucht und die Betriebe auf Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft.

Die Tätigkeit zahlenmäßig wiedergegeben:

a) Ausbildung von Desinfektionsorganen:
   209 Desinfektoren wurden ausgebildet; die Anträge der Des-

infektionsorgane auf Abgeltung der Zeitversäumnis und Erstattung von Kilometergeld in der Höhe von insgesamt 39.167,85 S wurden bearbeitet und die Anweisung des genannten Betrages veranlaßt;

b) Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung:
Im Rahmen der periodischen Untersuchungen wurden 205.305 Rinder und 1.611 Ziegen auf Tuberkulose untersucht und 133.276 Blutproben zur Abortus-Bang-Ermittlung entnommen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden organisatorischen, administrativen und statistischen Arbeiten waren von der ho. Abteilung zu bewältigen. 338 Verwerfensfälle waren gem. § 11 Bangseuchengesetz zu erledigen. 590 protokollierte Akte wurden bearbeitet und in 121 Fällen Abgabenbeihilfen zuerkannt;

c) Bekämpfung der Wutkrankheit:
Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 361 Füchsen, 113 Dachsen und 30 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von 151.200,-- S (136.980,-- S aus Landesmitteln, 14.220,--S aus Bundesmitteln) veranlaßt;

d) Bekämpfung des Rauschbrandes:
Die Rauschbrandschutzimpfung von 26.445 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von 32.208,20 S dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen. 31 Anträge auf Unterstützung nach Viehverlust durch Rauschbrand in der Höhe von 145.581,-- S wurden bearbeitet;

e) Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit:
Die Behandlung von 26.540 Rindern wurde organisiert und überwacht;

f) Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von "Pasteurisierter Frischmilch Baby":
7.648 Kühe und 847 babymilcherzeugende Betriebe (Stand: Ende 1975) wurden in zweimonatigen Abständen kontrolliert;

g) Eutergesundheitsdienst:
Veterinärmedizinische Befunde über die bakteriologische Beschaffenheit der Milch von etwa 9.000 Kühen und tierärztlichen Meldungen über erfolgte Euterbehandlungen wurden gesammelt und bearbeitet;

h) Schweinegesundheitsdienst:
1.100 Bestände mit insgesamt 12.296 Zuchtschweinen wurden betreut.

A G R A R R E C H T L I C H E
A N G E L E G E N H E I T E N

Anfallend ist vornehmlich die Vollziehung der überwiegenden Anzahl der auf Land- und Forstwirtschaftlichem Gebiet erlassenen Rechtsvorschriften des Landes und des Bundes. Das Amt wird sowohl als Berufungsbehörde als auch als Behörde I. Instanz tätig. Die Vollziehung erstreckt sich hauptsächlich auf folgende, beispielsweise angeführte Rechtsgebiete: Grundverkehr (II. Instanz), Ausländergrundverkehr (I. und II. Instanz), Jagd (I. und II. Instanz), Forst (I. und II. Instanz), Fischerei (I. und II. Instanz),

Veterinärrechtsangelegenheiten, Marktwesen, Kulturflächenschutz, Mindestpflanzabstände, Kulturpflanzenschutz u. dglm. Neben der Vollziehung sind auf diesem Gebiet im gleichen Umfang auch legistische Arbeiten zu besorgen, die vor und während des Begutachtungsverfahrens zahlreiche koordinierende Besprechungen erfordern. Darüber hinaus ist das Land in den Verfahren vor den Höchstgerichten zu vertreten. Zahlreiche Berufungsverfahren bedingen die Durchführung von Verhandlungen. Die Sitzungen der Grundverkehrsbehörden sind vorzubereiten, zu leiten und deren Ergebnisse zu verarbeiten. Ebenso sind Prüfungen für den Wachdienst zum Schutze der Jagd vorzubereiten und abzunehmen. Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde die NÖ Tierärztekammerwahl durchgeführt, während am Ende des Berichtszeitraumes die Arbeiten zur Durchführung der Wahl der Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer im vollen Gange war.

Zu den Zielen gehört die Förderung der Jagd und Fischerei im Rahmen der Erstellung des Landesvoranschlages. Im Sinne der derzeit laufenden Rechtsbereinigung die Schaffung einer einheitlichen NÖ Jagdverordnung auf Grund der am 15. Oktober 1976 beschlossenen Jagdgesetznovelle durch Zusammenfassung und Überarbeitung der bisher geltenden, teilweise noch in der alten Form des Landesgesetzblattes der veröffentlichten Einzelverordnungen (Ziel zum Zeitpunkt der Berichterstattung; inzwischen verwirklicht).

Es wurden 191 allgemeine Bescheide verfaßt, 54 für die Grundverkehrs-Landeskommission, 501 für die Ausländergrundverkehrskommission, weiters 50 Berufungsentscheidungen in Ausländergrundverkehrssachen; die Erstattung einer Gegenschrift zu Beschwerden an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof fiel 11 mal an, Erkenntnisse der Höchstgerichte ergingen 8, Stellung-

nahmen zu Gesetzentwürfen erfolgten 11, Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen 15, Runderlässe und Vorschriften 15. Hiezu kommen Konferenzen und Sitzungen des Landesjagdbeirates, der Grundverkehrs-Landeskommission, der Ausländergrundverkehrskommission und schließlich Prüfungen für den Wachdienst zum Schutze der Jagd.

A G R A R T E C H N I K

Die Tätigkeit in diesem Bereich erstreckt sich:

a) auf eine Erhebungs- und Gutachtertätigkeit als Entscheidungsgrundlage für den Landesagrarsenat beim Amt der NÖ Landesregierung, die Vorbereitung (Berichterstattung) und Leitung (Vorsitz) der Verhandlungen des Landesagrarsenates sowie der Ausfertigung der gefaßten Beschlüsse;

b) die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle der Bauarbeiten (Güterwege, agrarische Operationen, Alm- und Weideverbesserungen) der NÖ Agrarbezirksbehörde, die Geldgebarung und Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel für den Sach- und Zweckaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde;

c) Überprüfung und Freigabe von Agrarinvestitionskrediten (Güterwege, gemeinsame wirtschaftliche Maßnahmen und Anlagen sowie Weidemeliorationen);

d) Überprüfung von fertigen Baumaßnahmen und Bauabrechnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde sowie die Erteilung der technischen und finanziellen Entlastung;

e) Hauptinventarverwaltung der Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für agrartechnische Maßnahmen im Rahmen des Landesbauhofes Absdorf;

f) die Überprüfung der technischen Operate im Sinne des § 103 Abs. 5 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 vor Erlassung der Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungspläne.

Auf dem Sektor des Landesagrarsenates ergibt sich die Zielvorgabe aus den von der NÖ Agrarbezirksbehörde vorgelegten bzw. vorzulegenden Berufungen sowie aus der Anzahl der zur Planrevision vorgelegten Operate. Angestrebt wird insbesondere eine Beschleunigung in der Kollaudierung der fertiggestellten Baumaßnahmen der NÖ Agrarbezirksbehörde, sowie dies der Rechnungshof anläßlich einer Einschau im Jahre 1975 angeregt hat.

Die zahlenmäßige Wiedergabe der Tätigkeit:

Entscheidungen des Landesagrarsenates	208
Sitzungen des Landesagrarsenates (mündliche Verhandlungen)	32
Örtliche Erhebungen für den Landesagrarsenat	97
Sonstige örtliche Erhebungen	280
Agrartechnische Stellungnahmen	156
Sonstige Stellungnahmen	35
Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes	1
Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes	4
Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof	6

Technisch-wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle der Bauarbeiten der NÖ Agrarbezirksbehörde (Güterwege, Agrarische Operationen, Alm- und Weideverbesserungen):

a) Überprüfung und Genehmigung der Arbeitspläne 1976 mit 971 Vorhaben und einer Gesamtbaukostensumme von 358,061.000,-- S;

b) Überprüfung und Genehmigung der Jahresverwendungsnachweise 1975 mit 960 Vorhaben und Jahresbaukosten von 279,406.000,-- S;

c) Technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung von 199 Projekten mit veranschlagten Baukosten von 268,582.000,-- S für 607 km Wegstrecken;

d) Überprüfung von Schlußabrechnungen im Zuge von agrarischen Operationen: 21 Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 517.962,-- S;

e) Anträge auf Durchführung von Baumaßnahmen durch die NÖ Agrarbezirksbehörde: 345 Anträge;

f) Laufende Überprüfung der Monatsabrechnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde über die Gebarung mit Bundes- und Landesmitteln in Zusammenarbeit mit der Landesbuchhaltung.

Geldgebarung und Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel für den Sach- und Zweckaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde:

Voranschlagsansätze 1976: 23 mit 180,934.000,-- S
(zuzüglich 24,970.000,-- S bei VS 1/7190 Bauhof Absdorf)

Bedarfsanmeldungen: 36

Zahlungsakte: 368 mit 128,069.358,-- S

Kreditvormerke: 452

Agrarinvestitionskredite (Güterwege, Gemeinsame wirtschaftliche Anlagen und Weidemeliorationen)

Anträge: 75

Vorhaben: 75 mit 19,864.000,-- S

Genehmigungen: 110 Darlehensfälle mit 28,763.000,-- S
Verwendungsnachweise: 96 Darlehensfälle mit 23,797.000,-- S

Hauptinventarverwaltung für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für agrartechnische Maßnahmen

Bestandeswert: 30,335.100,-- S

Überprüfung von fertigen Baumaßnahmen und Bauabrechnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde und Erteilung der finanziellen Entlastungen

Fälle: 176

Baukostensumme: 153,200.000,-- S

Überprüfungen von Operaten gemäß § 103 Abs. 5 FLG

Operate	einbezog.Fläche	Beteiligte
25 Z-Operate	14.718 ha	5.443
7 FV-Operate	167 ha	63
1 ET-Operat	3 ha	23
1 ET-Operat	12 ha	10
34	14.900 ha	5.539

VI.

S C H U L E N

Eine Hauptaufgabe im Schulwesen ist die Durchführung des von der NÖ Landesregierung 1965 beschlossenen Reorganisationsplanes für allgemeinbildende öffentliche Pflichtschulen. In diesem Zusammenhang wurden 1976 im Verordnungswege insgesamt 36 Volksschulen stillgelegt.

Die mit dem Raumordnungsprogramm für das Pflichtschulwesen verbundenen Arbeiten wurden im Jahr 1976 abgeschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit mußten in der Folge von Gemeindevereinigungen und Schulauflassungen weitere einzelne Sprengel auf Antrag des Kollegiums des Landesschulrates neu verordnet werden. Außerdem wurden 4 Allgemeine Sonderschulen neu errichtet, wofür die Sprengelbildung ebenfalls erforderlich war.

Nachdem nun der quantitative Fehlbestand an Schulgebäuden im Großen und Ganzen als beseitigt angesehen werden kann, wird nunmehr das Hauptgewicht auf den Abbau des qualitativen Fehlbestandes gelegt werden müssen, wozu die Schaffung noch fehlender Sonderräume, wie Turnsäle, Physiksäle, Schulküchen etc., sowie die Anlage von Sportplätzen gehören.

Nach dem Inkrafttreten des Schul-Raumordnungsprogrammes steht die Neuverordnung der Pflichtschulsprengel in Niederösterreich an, und zwar in den in diesem Raumordnungsprogramm angepaßten Grenzen.

Wenn auch die Schulreform als permanenter Vorgang angesehen werden muß, kann sie nach Durchführung der vorstehend angeführten

Maßnahmen bzw. Aufgaben im wesentlichen als beendet betrachtet werden. Dies unter der Voraussetzung, daß der Bundesgesetzgeber nicht durch die Erlassung neuer grundsätzlicher Bestimmungen neue Reorganisationsmaßnahmen auf Landesebene auslöst.

Sonderschulen

Außer der Waldschule Wr.Neustadt, Sonderschule für körperbehinderte Kinder bestehen noch Sonderschulen des Landes in Allentsteig, Hollabrunn, Mödling, Puchberg am Schneeberg, Retz und Waidhofen an der Ybbs.

Für die Waldschule Wr.Neustadt wurden die Kosten des laufenden Betriebes aus dem ordentlichen Voranschlag mit Ausgaben von 16,005.000,-- S bestritten. Die Sanierung des Küchendaches wurde begonnen. Der angestrebte Neubau des Sportstätten- (einschließlich Therapie-) und Hauptschultraktes kann erst nach Zusicherung der anteilsmäßigen Kostenbeteiligung durch die Bundesländer begonnen werden.

In der Sondererziehungsschule in Allentsteig wurde der Physiksaal adaptiert und eingerichtet, die Kosten beliefen sich auf 450.000,-- S. Für die Adaptierung eines Knaben-Handarbeitsraumes incl. Einrichtung wurde ein Nachtragskredit von 500.000,-- S beantragt.

Die Instandsetzungsarbeiten in der Allgemeinen Sonderschule Mödling wurden 1976 weitergeführt. Fertigstellung: voraussichtlich Frühjahr 1977.

Förderungen

Im Berichtszeitraum wurden Schulerhaltungsbeiträge an 10 gesetzliche Schulerhalter im Umfang von 986.850,-- S angewiesen; an

Aufwandsentschädigungen wurden 1,810.000,-- S verbraucht. Es wurden 1.330 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 2,736.100,-- S gewährt; für Südtiroler Studenten wurden 160.000,-- S an Studienbeihilfen vorgesehen; zur Lehrmittelbeschaffung wurde ein Betrag von insgesamt 1,518.304,-- S angewiesen; der Betrag von 81.696,-- S wurde für je 1 Buch "Winterspiele Innsbruck" für die Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgänge vergeben; dem Landesschulrat wurden 55.000,-- S für die Studienbibliothek zur Verfügung gestellt, ebenso 38.000,-- S zur Förderung schulsportlicher Veranstaltungen; für die Lehrerfortbildung wurden im Jahr 1976 500.000,-- S bewilligt; an das Österreichische Komitee für internationalen Studienaustausch wurde ein Betrag von 30.000,-- S angewiesen; der Österreichische Auslandsstudentendienst erhielt schließlich eine Jahressubvention von 60.000,-- S.

Schülerausspeisung

Es wurden 76 Kochstellen mit ca. 9.210 Teilnehmern betreut. Vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung wurde für das Jahr 1976 für die Vollmilch eine Aufzahlung von 2,25 S pro Liter vergütet und für den Ankauf von Lebensmittel ein Zuschuß von 525.000,-- S gewährt. Vom Land Niederösterreich wurden 2.500 Dosen Öl um 507.870,-- S angekauft und die Bezahlung von 2,75,-- S pro Liter Vollmilch geleistet.

Bildstellenwesen

Im Leistungsnachweis der NÖ Landesbildstelle sind 3.997 Lehrerschulungen verzeichnet, 71.430 Medienentlehnungen, 2.173 Geräteentlehnungen, 862 Medienbeschaffungen, 240 Gerätereparaturen und 3-tägige Schulungen der Bezirksbildstellenleiter.

Zum landeseigenen Medien- und Gerätebestand zählen 17.661 Filme, 11.409 Diapositivreihen mit 236.634 Diapositiven, 1.453 Ton-

bänder, Schallplatten, Overheadtransparente u.a. und 774 AV-Geräte. Der schuleigene Bestand besteht aus 890 Filmen, 30.106 Diapositivreihen, 21.671 Tonbändern, Tonbildschauen und Schallplatten sowie aus 9.297 AV-Geräten.

Von der NÖ Landesbildstellenorganisation werden auch die schuleigenen Geräte und Medien pfleglich überwacht bzw. instand gesetzt.

K I N D E R G Ä R T E N

Mit Stichtag 31. Oktober 1976 bestanden in Niederösterreich 655 eröffnete Kindergärten mit 1.084 Gruppen. (Errichtete Kindergärten 766, errichtete Gruppen 1.318). 3 Gruppen wurden wegen zu geringer Kinderzahl stillgelegt. Für die Dauer von 6 Monaten wurden 21 Erntekindergärten geführt.

So wie im vergangenen Jahr wurde bei der Errichtung von neuen NÖ Landeskindergärten, den speziellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, die Unterbringung in leerstehenden Schulgebäuden bewilligt.

Aufgrund der sinkenden Kinderzahl ist die Entwicklung am Kindergartensektor stagnierend, wenn nicht rückläufig. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit, die Kinderanzahl pro Gruppe zu senken. An einer Novellierung des NÖ Kindergartengesetzes 1972 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstattung gearbeitet.

Mit Verfügung des Herrn Landeshauptmannes vom 10. Juni 1976, GZ I/P-67/9-I-1976, wurde den Herren Bezirkshauptmännern für

die in ihrem Verwaltungsbezirk befindlichen Kindergärtnerinnen die Rechte und Pflichten eines Dienststellenleiters übertragen. Diese Maßnahme wurde mit 6. September 1976 wirksam. Dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung VIII/6, verbleiben in allen Belangen die Kindergärten der Städte mit eigenem Statut. Es werden in Krems 10 Kindergärten mit 22 Kindergärtnerinnen, in St.Pölten 20 Kindergärten mit 32 Kindergärtnerinnen, in Waidhofen/Ybbs 4 Kindergärten mit 10 Kindergärtnerinnen und in Wr. Neustadt 7 Kindergärten mit 21 Kindergärtnerinnen geführt. Diese Maßnahme bewirkt eine wirksamere Durchführung der Verwaltung und verkürzt den Aktenweg.

Die Zielvorstellung besteht darin, daß künftighin Sperren von Kindergärten vermieden werden sollen. Zu diesem Zweck wurde den Bezirkshauptmännern für je 50 Gruppen eine Kindergärtnerin als Springerin zugeteilt. Weiters wurde zu diesem Zweck eine Personalreserve geschaffen.

Die pädagogische Aufsicht über die Kindergärten wird wie bisher durch die Kindergarteninspektorinnen ausgeübt. Diese haben eine neue Form der Arbeitsvorbereitung und des Arbeitsberichtes der Kindergärtnerin im Sinne einer lernzielorientierten Bildungsarbeit entwickelt.

Psychologischer Dienst

Im Berichtszeitraum konnten einige wichtige, infolge Einstellung einer Kinderpsychologin in Angriff genommene Projekte einer positiven Erledigung zugeführt werden:

3 dienstfreigestellte Landeskindergärtnerinnen konnten ihre Ausbildung zu Sonderkindergärtnerinnen positiv abschließen, was die Inbetriebnahme von 3 Sonderkindergärten (Wr.Neustadt, Mödling, Straßhof-Silberwald) ermöglichte.

Der Sonderkindergarten verlangt einen besonders intensiven Einsatz der Kinderpsychologin, da alle angemeldeten Kinder vor der Aufnahme getestet werden müssen. Zunächst um festzustellen, ob sie in der angebotenen Gruppe die für sie optimale Förderung erhalten können. Neben der Aufnahmeuntersuchung ist aber auch eine ständige psychologische Betreuung jedes Kindes während des Aufenthaltes, eine eingehende Beratung der Kindergärtnerin und der Eltern hinsichtlich der Förderungsprogramme und schließlich die Beurteilung des Begabungsniveaus jedes Kindes bei Erreichung des schulpflichtigen Alters notwendig.

Da im allgemeinen nicht alle Kinder, die den Sonderkindergarten besuchen sollten, tatsächlich aufgenommen werden können, ist an die Schaffung von ambulanten heilpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten in den Sonderkindergärten gedacht.

Förderungen

Für die Kindergärtnerinnenfortbildung wurden im Berichtszeitraum 89.155,76 S angewiesen. Die Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen betrugen 32,800.000,-- S. Außerdem wurden 1976 51 Privatkindergärten gefördert.

N Ö S C H U L - U N D
K I N D E R G A R T E N F O N D S

Aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden in 2 Sitzungen zur Unterstützung NÖ Schul- und Kindergartenerhalter bewilligt:

Beihilfen und Darlehen für Neu-, Zu- und Umbauten	446,487.000,-- S
Beihilfen für Instandsetzungen und Einrichtungen	23,731.000,-- S
	470,218.000,-- S

An Zinsen und Kapitalstilgung für aufgenommene Darlehen wurden aufgewendet	50,000.000,-- S
Für Schulbusankäufe und künstl. Ausgestaltungen wurden aufgewendet	456.000,-- S
	520,674.000,-- S

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1) Landesbeitrag	210,000.000,-- S
2) Bundesbeitrag	22,000.000,-- S
3) Bedarfszuweisungen	84,500.000,-- S
4) Beiträge der Gemeinden	5,200.000,-- S
5) Darlehensrückflüsse	34,174.000,-- S
6) Darlehensaufnahme durch den Fonds	150,000.000,-- S
7) Einnahmen durch Aufhebung bisheriger Beschlüsse	14,800.000,-- S
	520,674.000,-- S

Bis zum Stichtag wurden 702 Anweisungen an NÖ Schul- und Kindergartenerhalter getätigt. 80 Neu-, Zu- oder Umbauten von Volks- oder Hauptschulen bzw. von Kindergärten wurden in das Bauprogramm (ohne Zusicherung) der nächsten Jahre aufgenommen.

Bis zum 1. Oktober 1976 wurden zur Finanzierung aus Fondsmitteln 424 Neuanträge vorgelegt. Es handelt sich um Aufstockungsansuchen für bereits laufende Vorhaben, um Pflichtschulum- und -zubauten, um Kindergartenneu-,-zu- und -umbauten, sowie um Instandsetzungen und Einrichtungen an öffentlichen Pflichtschulen und Kindergärten.

B U N D E S - U N D L A N D E S S T I F T U N G E N

Es sind 23 Bundesstiftungen zu verwalten und 27 zu beaufsichtigen; im Rahmen der Landesverwaltung werden 19 Landesstiftungen verwaltet und 159 Landesstiftungen (Fonds) beaufsichtigt. Aus den Stiftungen sind 30 Wohnhäuser in Wien, 2 in Mödling, 2 in Judenau und 1 in Baden zu verwalten, ferner 2 Grundstücke, 2 Waisenhausfondsanstalten in Wien-Speising und Judenau, sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden. Insgesamt sind 700 Mieter zu betreuen. Die freien Zinsvereinbarungen konnten auf 25 % aller Mietobjekte angehoben werden. Bei 133 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex 1966 zur Anwendung.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufende Kalenderjahr vorzulegen. Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Das gleiche gilt - auch im folgenden - sinngemäß für Fonds.

Die Rechnungsabschlüsse werden ho. auf ihre buchhalterische Richtigkeit und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die ho. verwalteten Bundes- und Landesstiftungen werden in Richtung eines optimalen Ertrages bewirtschaftet. Das Barstammvermögen wird in mündelsicheren Wertpapieren mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt. Aus den Erträgen werden die Stiftungsleistungen in Form von Stipendien, einmaligen Beihilfen, Unterhaltsbeiträgen usw. gewährt.

Bei Stiftungen, deren rückgestelltes Vermögen u.a. aus einer in schlechtem Bauzustand befindlichen Realität besteht, wurde und wird im Interesse dieser Stiftungen auch weiterhin getrachtet, diese Objekte abzustoßen und den Erlös ertragbringend anzulegen.

Die Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich und des Forstgutes Thunau am Kamp der Freiherr von Kirchberg'schen Stiftung erforderte Kulturdüngungen, Kulturpflege, Kultureinzäunungen, Läuterungen, Durchforstungen und die Errichtung von Forstwegen.

Im Rahmen der Stiftungsleistungen wurden 714 Stipendien, einmalige Beihilfen usw. verliehen, der diesbezügliche Wert hat 2,182.194,-- S betragen. 10 Studentenheimfreiplätze und 16 Badekurfreiplätze von je 23 Tagen repräsentieren einen Wert von 118.600,-- S.

D E N K M A L P F L E G E

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 226 Subventionsansuchen positiv erledigt. Davon entfielen auf Bürgerhäuser 65, Schlösser und Ruinen 38, Kirchen und Kapellen 78, Orgelrestaurierungen 3, Stifte und Klöster 5, Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke 34, auf Fassadenaktionen 3. Darüber hinaus lagen noch rund 40 Ansuchen vor.

Die vom Land Niederösterreich und dem Bundesdenkmalamt aus Anlaß der Landesausstellung 1976 "1000 Jahre Babenberger in Österreich" subventionierte Restaurierung des Stiftes Lilienfeld konnte termingerecht fertiggestellt werden. Die Fassadenaktionen wurden weiter fortgesetzt. Die aus Anlaß der Ausstellung "Die Kunst der Ostkirche" im Stift Herzogenburg notwendigen Restaurierungsarbeiten standen im Zeitpunkt der Berichterstattung vor ihrem Anfang.

V O L K S B I L D U N G - B Ü C H E R E I E N - H E I M A T P F L E G E - H E I M A T M U S E E N

Volksbildung

Im Berichtszeitraum wurden in erster Linie der Verband der NÖ Volkshochschulen (mit 52 Volkshochschulen und 4 anderen Kultur- und Volksbildungsvereinigungen) und das NÖ Bildungs- und Heimatwerk für die Durchführung von umfangreichen Programmen und Kursen durch Subventionen unterstützt. Die Wanderbücherei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Niederösterreich, die rund 100 NÖ Gemeinden mit ca. 18.000 Büchern versorgt, erhielt ebenfalls eine entsprechende Subvention. Weitere Beträge erhielten das Bildungs- und Exerzitienhaus St. Hyppolyt

in St.Pölten und das kirchliche Bibliothekswerk der Erzdiözese Wien. Kleinere Beträge gingen an den Verein Volksheim Lerchenfeld, an die Landesleitung Niederösterreich des Touristenvereins "Die Naturfreunde" und an die Volkshochschule Ziersdorf, die dem oben genannten Verband noch nicht angehört.

Stadt- und Gemeindebüchereien

Insgesamt wurden 22 Büchereien, davon 13 mit größeren Beträgen gefördert. Diese 13 Bibliotheken hatten durch Umbauten (Investitionen) oder durch Umstellungen von Theken - auf das Freihandbüchereisystem oder durch das Ausscheiden von zerlesenen Büchern und den notwendig gewordenen Ankauf von neuem Lesematerial einen erhöhten Bedarf an Geldmitteln. Die restlichen 9 Bibliotheken, die kleinere Subventionen erhielten, waren gut geführt, so daß auch hier finanzielle Hilfe gerechtfertigt war.

Die Subventionstätigkeit des Landes wird sich in Zukunft auf "Projektfälle" konzentrieren.

Heimatpflege

Dem Landesverband der Trachten- und Heimatvereine konnte die alljährliche Subvention für seine vielfältige Schulungstätigkeit noch nicht überwiesen werden, da infolge Konkurseröffnung über die Geschäftsstelle die Gefahr einer widmungsfremden Verwendung bestand. Für die Einkleidung in Trachten und sonstige Vorhaben erhielten im Berichtszeitraum jedoch verschiedene, dem Landesverband angehörende Volkstanz- und Singgruppen sowie Armbrustschützenvereine Zuschüsse aus Landesmitteln. Die Kulturabteilung ist bestrebt auch im Jahr 1977 durch Gewährung von Landesmitteln zum weiteren Ausbau der Heimat- und Trachten-

vereine sowie der ländlichen Volkstanzgruppen beizutragen. Gerade die ländlichen Volkstanzgruppen erfreuen sich bei der Jugend des Landes Niederösterreich höchster Wertschätzung.

Heimatmuseen

Die museale Beratungstätigkeit und wissenschaftliche Hilfestellung ging im Berichtszeitraum in verstärktem Maße weiter. Die Kulturabteilung ist allerdings aus Personalgründen nicht in der Lage alle 95 Museen wissenschaftlich zu beraten und zu betreuen. Alle Subventionsgesuche wurden genau überprüft und nach Möglichkeit positiv mit namhaften Landesförderungen erledigt.

Am Arbeitsprogramm stehen die Einrichtung des Heimatmuseums Poysdorf bis September 1977 sowie die Übersiedlung des Heimatmuseums Waidhofen an der Thaya in das Fertlhaus in der Schadekstraße. Großprojekte sind auch das Volkskundliche Museum in Großschweinbarth und das Freilichtmuseum im Rahmen des Mostviertelmuseums Haag.

A U S G R A B U N G E N

Pitten: Es erfolgte die endgültige Abgrenzung des bronzezeitlichen Hügelgräberfeldes nach Süden und weiters das Anschneiden einer frühmittelalterlichen Siedlung.

Gars - Thunau: Univ.Doz. Dr. H. Friesinger führte im Auftrag der Kulturabteilung die Fortsetzung der bisherigen Ausgrabungen der Wehranlage der Späten Bronzezeit und des 9. Jahrhunderts n.Chr. durch.

Unterthalheim bei Maria Taferl: Univ.Ass. Dr.Helga Kerchler, von der Kulturabteilung subventioniert, setzte die Untersuchung eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes fort.

Stillfried: Univ.Prof. Dr. F. Felgenhauer, subventioniert von der Kulturabteilung, untersuchte ein großes Siedlungsareal aus verschiedenen urgeschichtlichen und mittelalterlichen Perioden.

Oberleiserberg: Hier erfolgte mit Hilfe einer Subvention eine Testgrabung durch Univ.Doz. Dr. H. Friesinger. Es handelt sich um eine spätbronzezeitliche und kaiserzeitliche Wallanlage.

Steinberg bei Ernstbrunn: Cand.phil. Erik Sameit führte mit Hilfe einer Subvention eine Notgrabung durch. Durch Steinbrucharbeiten war eine Wallanlage angeschnitten worden.

M U S I K

Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Musikschulen und die Blasmusikkapellen, weiters dann die Gesang- und Musikvereine.

In Niederösterreich existieren 100 Musikschulen und 55 Filialschulen. Insgesamt 27.956 Schüler werden von 1.150 Musiklehrern unterrichtet. Es gab 550 schuleigene Veranstaltungen und 410 Mitwirkungen bei öffentlichen Veranstaltungen. Eine Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Die Pflege der Blasmusik wird von 375 Kapellen geübt - 51 sind Jugendkapellen. Es gibt 11.698 aktive Musiker; die durchschnittliche Kapellenstärke beträgt 31,2 Mann, 40,95 % der aktiven

Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung standen 4.640 Musiker. 76 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen musizieren in gemieteten Räumen, Schulen, im Gemeindeamt oder in Gasthäusern. Wie alljährlich fanden auch im Berichtszeitraum Kapellenmeisterkurse und Jungbläserseminare statt, die sich regen Zuspruchs erfreuten. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum rund 4 Millionen S gewährt.

Das Tonkünstlerorchester absolvierte 93 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagsnachmittagskonzerte, 8 Konzerte für den Gewerkschaftsbund, 1 Konzert für die musikalische Jugend, 19 Aufführungen für das Theater der Jugend, 6 Arkadenkonzerte, 18 diverse Konzerte, 57 Dienste beim ORF, 10 Konzerte außerhalb Niederösterreichs, 251 Proben und 495 Gesamtdienste. Außerdem hatte das Orchester im Berichtszeitraum eine repräsentative Schallplattenaufnahme (Franz Schmidt, Das Buch mit 7 Siegeln) zu verzeichnen.

Musikalisch bedeutungsvoll waren die Konzerte im Rahmen der Wiener Festwochen (Serenaden in Rohrau, Baden, Mödling und Perchtoldsdorf), die Internationalen Musiktage auf Schloß Breiteneich bzw. im Stift Altenburg sowie die Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld, St.Pölten und Herzogenburg.

T H E A T E R

Die Aufrechterhaltung des künstlerischen Betriebes der beiden Stadttheater Baden und St.Pölten kann nur durch angemessene Landessubventionen gewährleistet werden. Um die Spielfähigkeit der beiden Theater im bisherigen Ausmaß und das bisherige Niveau erhalten zu können, wird bedingt durch die

Gagenforderungen und die ständigen Preissteigerungen auch immer wieder eine beträchtliche Erhöhung des Landesbeitrages erforderlich. Eine Aufstockung der Subventionen für andere in Niederösterreich spielenden Bühnen ist ebenfalls notwendig.

Stadttheater Baden

11 Premieren (5 Operetten, 1 Musical, 4 Schauspiele, 1 Märchen), 64 Aufführungen im Hause, 26 Aufführungen auswärts, 29.165 Besucher im Hause, 8.883 Besucher auswärts. Damit konnte in der Besucherzahl eine Steigerung erzielt werden.

Stadttheater St.Pölten

25 Premieren (2 Opern, 6 Operetten, 16 Sprechstücke, 1 Musical), 239 Aufführungen insgesamt, 194 Aufführungen im Hause, 45 Gastspielaufführungen, insgesamt 70.482 Besucher, davon 55.503 im Hause. In diesem Theater ist ein Besucherrückgang zu verzeichnen, der auf die gesunkene Aufführungsziffer zurückgeht.

Die Arbeitsgemeinschaft NÖ Theatersommer wurde im Berichtszeitraum um weitere 2 Mitglieder nämlich die "Burgspiele Neulengbach" und die "Sommerspiele Krems" erweitert, so daß sie nunmehr 8 Mitglieder zählt.

Der Operettensommer Baden hatte 4 Premieren und 61 Aufführungen zu verzeichnen, die Carnuntum-Spiele Deutsch-Altenburg eine Premiere und 17 Aufführungen, die Sommerspiele Krems 1 Premiere und 10 Aufführungen, die Sommerspiele Melk 1 Premiere und 10 Aufführungen (2 Absagen), die Burgspiele Neulengbach 1 Premiere und 8 Aufführungen, die Sommerspiele Reichenau 1 Premiere und 18 Aufführungen, die Freilichtspiele Stockerau 2 Premieren und 18 Aufführungen, die Sommerspiele St.Pölten 1 Premiere und 16 Aufführungen.

F Ö R D E R U N G D E R L I T E R A T U R

Die Förderung der Literatur erfolgt vorwiegend durch den Ankauf von Büchern und durch Subventionen an literarische Gesellschaften.

Mit dem Ankauf von 20 Titeln bei der Österr. Verlagsanstalt, dem Residenzverlag, Otto Müller-Verlag, Leykam-Verlag, Weilburg-Verlag, Verlag Welsermühl, Bergland-Verlag, Österr. Agrar-Verlag und im NÖ Pressehaus wurden folgende niederösterreichische Autoren gefördert:

Helmut PFANDLER, Helmuth EISENDLE, Otto KREINER, Erwin GEIGER, Jutta SCHUTTING, Barbara FRISCHMUTH, Johann STEINER, Otto LAABER, Siegfried FREIBERG, Peter SCHUSTER, Walter SACHS, Albert JANETSCHEK, Alfred GESSWEIN, Josef HONDL, W.M. NEUWIRTH, Peter ZUMPF, P.G. GRUBER, L. KLIMA-HENGL und Gernot WOLFGRUBER.

Das Niveau der literarischen Arbeiten kann als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Als besonders förderungswürdig ist die NÖ Autorenbibliographie zu bezeichnen, die interessante Beiträge zu den wichtigsten modernen der NÖ Literatur aus der Feder Elisabeth Schichts brachte.

Subventionen erfolgten an folgende literarische Gesellschaften: Podium, Neulengbach, Lenau-Gesellschaft, J. Weinheber-Gesellschaft und A. Wildgans-Gesellschaft.

K Ü N S T L E R F Ö R D E R U N G

Im Berichtszeitraum wurden wie bisher Niederösterreichische Künstler vorallem durch Individualförderung unterstützt, wobei neben den Ankäufen, die nach wie vor die wichtigste und wirkungsvollste Form der Förderung darstellen, auch Ausstellungsvorhaben, der Druck von Katalogen, Plakaten etc. durch Subventionen unterstützt wurde. Es ist festzustellen, daß die Zahl der bildenden Künstler im Lande weiter ansteigt, was auf die Abgänge von den Kunstakademien und auf die kontinuierlich zunehmende Ansiedlung von Künstlern aus Wien und den Bundesländern in Niederösterreich zurück zu führen ist, wodurch die allgemeine Kunstszene eine wesentliche Bereicherung erfuhr. Prozentuell überwiegt die jüngere Künstlergeneration. Im gleichen Maß erhöhte sich die Zahl der Ausstellungen merklich. Die eifrige Tätigkeit der verschiedenen Galerien, die ebenfalls zunahm, wurde durch Präsentationen von Arbeiten der zeitgenössischen Künstler ergänzt, die von Gemeinden, Vereinen und sonstigen Körperschaften veranstaltet wurden und wurde weitervermehrt durch derartige Veranstaltungen in Banken, Sparkassen usw. Die Tätigkeit des Landesverbandes der NÖ Kunstvereine wurde ebenso tatkräftig unterstützt, wie auf die schon zur Tradition gewordene Kunstveranstaltungen im Lande, z.B. das Bildhauersymposium Lindabrunn, Impuls Maria Schutz und ä. Neben der finanziellen Unterstützung wurde auch eine ideelle geleistet, mit dem Ziel, das gegenwärtige Kunstschaffen in Niederösterreich nach Möglichkeit zu heben und zu koordinieren. Zahlreiche Künstler und Atelierbesuche wurden durchgeführt, Besprechungen und Beratungen mit Künstlern und Veranstaltern abgehalten, Verbindungen zur Presse und Medien hergestellt, Vorworte und Katalogbeiträge verfaßt und die Eröffnung zahlreicher Ausstellungen vorgenommen.

Insgesamt wurden im angegebenen Zeitraum 103 Werke zeitgenössischer niederösterreichischer Künstler (Bilder, Graphiken verschiedener Technik, Plastiken und kunstgewerbliche Arbeiten), erworben.

Der zunehmende Besitz des Landes an Kunstwerken bewirkte im Verein mit der steigenden Ausstellungstätigkeit auch eine starke Entlehnung von Objekten an Gemeinden, Kulturämter und an ausstellende Künstler.

A U S S T E L L U N G E N

Als zentralstes Ereignis erwies sich die Landesausstellung 1976 "1000 Jahre Babenberger in Österreich", die mit 465.841 Besuchern zu den bisher am besten besuchten Landesausstellungen gehört. Auch international hat diese Ausstellung sehr starke Anerkennung gefunden. Allerdings hat sie im Berichtszeitraum einen Großteil der Kapazität der Kulturabteilung in Anspruch genommen. Zu diesen Arbeiten zählt der Druck eines Kataloges in einer Auflage von 58.000 Stück mit 775 Seiten und 1.373 Katalognummern.

Im Sonderausstellungsraum Wien I., Herrengasse 9, wurden im Parterre 8.515 Besucher gezählt, im 1. und 2. Stock 19.541. Folgende Ausstellungen fanden statt: Leo Tichat - Malerei, Graphik, Batik; Tiere, die uns im Urlaub begegnen; Volkskunst aus Niederösterreich (Privatbesitz); NÖ Theatersommer; Schützengilden und Bürgerkorps in Niederösterreich; Neue Bilder und Plastiken; Gobelius. Für 1976 waren noch geplant: Weingartenhüter; Winterarbeit der Waldbauern.

Dazu kommen noch eine Reihe von Eigenveranstaltungen und Fremdenveranstaltungen unter maßgeblicher Beteiligung der Kulturabteilung wie z.B. in Afrika-Museum: Julius Bieber - 70 Jahre Kaffaexpedition oder Afrika - gesehen von österreichischen Künstlern; Baden: Buschenschank in Niederösterreich; Carnuntinum: Kunstausstellung; Dürnstein: Geschichte und Kunst; Geras: Pilze sammeln leicht gemacht; Greilenstein: Waldviertler Volkskultur; Pöchlarn: Oskar Kokoschka etc.

M U S E E N

Landesmuseum

Kunsthistorische Sammlung: Im Berichtszeitraum wurden 142 Kunstwerke (131 Bilder, 9 Gläser, 1 Keramik, 1 Pulverhorn) erworben, darunter Bilder von Rudolf Alt, Alt-Kunike, A. Bensa, F. Gauermann-Weixelgärtner, O. Kokoschka, Peter Krafft, Pettenkofen, A. Peschka, J.G. Platzer, J.E. Ridinger, Sandmann, Treutsensky, F. Zülow.

Frühgeschichtliche und numismatische Sammlung: Es konnten die Funde aus der Grabungskampagne 1975 in der germanischen Siedlung von Bernhardsthal angekauft und inventarisiert werden. Für die numismatische Sammlung wurde der Münzschatzfund von Enzersdorf a.d. Fischa angekauft und inventarisiert. Die Inventarisierung der Funde der frühmittelalterlichen befestigten Siedlung, von Gars-Thunau ist schon weit forgeschritten.

Volkskundliche Sammlung: In den Berichtszeitraum fällt die Erwerbung, Bearbeitung und Inventarisierung von 102 Objekten,

die schriftliche oder mündliche Auskunfterteilung an Wissenschaftler, Heimatforscher, Studenten, Ämter, interessierte Privatpersonen in 610 Fällen. Es gab 26 Führungen in der Volkskundlichen Sammlung und den zugehörigen Ausstellungen. Mit einer Neuaufstellung in den volkskundlichen Räumen war auch eine Modernisierung der Ausstellungstechnik verbunden. Als Novum muß die Auflage einer eigenen Andachtsbildkartei betrachtet werden. Dadurch soll in Zukunft diese Sammlung, welche eine der größten in Europa ist, ordentlich aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Die Weiterführung der "kleinen Wechselausstellungen" im Volkskundlichen Saal des Museums, welche mit wenig Kostenaufwand immer neue Noten in den Raum bringen, bieten auch den Stammgästen Abwechslung und führen die Depotbestände einer Nutzung zu.

Zoologisch-botanische Sammlung: Im Rahmen der zoologischen Sammlungen wurde das Schwergewicht wiederum auf den Ausbau der wissenschaftlichen Reservesammlung gelegt. Es wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Inventars begonnen, um die Sammlungsbestände von Grund auf nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu erfassen. Auf dem wissenschaftlichen Sektor wurde die faunistische Erforschung Niederösterreichs weitergeführt. Das hiesige Programm dient als Modell für ein ähnliches Forschungsprogramm, das von der slowenischen Akademie der Wissenschaften für ganz Jugoslawien entwickelt wurde. Außerdem wurden einige botanische Aufsammlungen in äußerst interessanten Gebieten durchgeführt (z.B. Gurhofgraben im Dunkelsteinerwald, berühmt durch seine Serpentinflora).

Geologisch-mineralogisch-paläontologische Sammlung: Für die erdwissenschaftlichen Sammlungen wurden eine Reihe von Neuerwerbungen getätigt. Dabei sind insbesondere eine umfangreiche Sammlung von Fossilmaterial aus dem nördlichen Wiener Becken

sowie diverse Mineralstufen zu erwähnen. Im geologischen Schauraum wurde der bereits vor einiger Zeit erworbene Block von Kupeldiorit aufgestellt. In der mineralogischen Schausammlung wurden die Mineralvitrinen überholt und die Edelsteinvitrine neu adaptiert. In den Seitenvitrinen werden demnächst stärkere Beleuchtungskörper eingebaut werden. Außerdem wird eine dieser Vitrinen für die Ausstellung von Neuerwerbungen eingerichtet. Die paläonologische Schausammlung wurde im 2. Halbjahr abgebaut und soll nach Renovierungsarbeiten und Einbau moderner Vitrinen nach neuesten Gesichtspunkten wieder aufgestellt werden.

Besucherzahlen: NÖ Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn 1.286; Wachaumuseum Weißenkirchen 5.078; Museum für Urgeschichte und Freilichtmuseum in Asparn/Zaya 28.858; Museum Carnuntum und Bad Deutsch Altenburg und Freilichtmuseum 21.677; Haydn-Haus 24.000; Jagdmuseum in Marchegg 23.000; Fischereimuseum in Orth/Donau (Sonderausstellung "Fischerei an der ungarischen Donau") 9.800; Afrika-Museum in Bad Deutsch Altenburg 27.000; Hanak-Museum Langenzersdorf 935 Besucher; Gauermann-Museum Scheuchenstein/Miesenbach 6.556; Alpengarten auf der Rax 2.200; Schallaburg (Ausstellung 1976, Italienische Kleinplastiken und Zeichnungen, Musik, Waffen der Renaissance) 60.000.

R E S T A U R I E R W E R K S T Ä T T E N U N D P R Ä P A R A T I O N

In der Restaurierungswerkstätte für Kunstgeschichte wurden umfangreiche Arbeiten für die Babenbergerausstellung, die Ausstellung im Stift Dürnstein, das Gauermann-Museum in Miesenbach,

das Freimaurermuseum im Schloß Rosenau und verschiedene andere Ausstellungen durchgeführt. Es wurden insgesamt 40 Gemälde, 18 Plastiken, 5 volkskundliche Objekte und zahlreiche Rahmen restauriert.

Im Bereich der Präparation naturwissenschaftlicher Objekte wurden 11 Kleinvögel, 10 große Vögel, 4 Reptilien, 1 Fisch und 2 Stück große Säugetiere (Dermoplastiken) bearbeitet.

In der Restaurierwerkstätte für ur- und frühgeschichtliche Gegenstände wurde laufend an den Funden aus dem awarischen Gräberfeld von Sommerein gearbeitet.

Die Errichtung der Werkstätte in Asparn/Zaya wurde durch einen Trockenschrank, einen Johnenaustauscher und eine Absauganlage ergänzt. Restauriert wurden Grabungsfunde aus St. Andrä v.d.H. latenezeitliche Schwerter aus Mannersdorf/L. und Streufunde aus Pitten.

L A N D E S A R C H I V

Die Tätigkeit der wissenschaftlichen Beamten war in der ersten Hälfte des Jahres 1976 auf die Mitarbeit an der Ausstellung "1000 Jahre Babenberger in Österreich" bzw. die Ausstellung "Dürnstein, Geschichte und Kunst" ausgerichtet. Es wurden jedoch rund 1.780 Archivbenützer gezählt, Studenten, Dissertanten, Heimatforscher, Wissenschafter des In- und Auslandes sowie genealogisch interessierte Personen, die 4.287 Aushebungen verursachten. Wie aus diesen Daten ersichtlich, nimmt die Innendiensttätigkeit immer mehr Arbeitskraft in Anspruch. Nach wie

vor sind wissenschaftliche Anfragen aus dem In- und Ausland sowie Sachverständigengutachten für eigene und fremde Behörden zu leisten. Die Erledigungen für das Gemeinde- und Stiftungsreferat zählen zu den umfangreichsten wissenschaftlichen Erledigungen. So mußten z.B. für Artstetten - Pöbring, Lassee, Natschbach - Loipersbach, St. Georgen am Ybbsfeld, St. Leonhard am Hornerwald, Seefeld - Kadolz, Waldkirchen, Winzendorf - Muthmannsdorf und Gablitz Entwürfe für neue Gemeindewappen erarbeitet werden und Gutachten zu einer Stadterhebung (Wieselburg) und drei Markterhebungen erstellt werden. Das Hauptgewicht der archivalisch-wissenschaftlichen Arbeit lag auch 1976 auf der Neuordnung und Neuaufstellung von Beständen: NÖ Landtag (Landesausschußberichte und Landtagsmotivenberichte); Schloßarchiv Karlslust; hier sind die Arbeiten nach Sichtung und Gliederung des Aktenbestandes fast zum Abschluß gebracht; Einordnung von Beständen der NÖ Statthalterei und der NÖ Landesregierung - Technische Referate; Neuaufstellung der übernommenen Bestände von Bezirksgerichten, insbesondere Durchsicht und Neuaufstellung des Bezirksgerichtsarchives Poysdorf. - Die Arbeiten am Verzeichnis der Handschriften des NÖ Landesarchives wurden fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, daß in diesem Jahr der wissenschaftliche Nachlaß, sowie Teile der wissenschaftlichen Bibliothek des verstorbenen Archivdirektors Dr. Karl Lechner erworben und wissenschaftlich durchgearbeitet werden konnte. Mit dieser Erwerbung wurde wertvolles Material der Forschung wieder zugänglich gemacht.

Der von den Beamten geleistete Außendienst konzentrierte sich einerseits auf die Betreuung der NÖ Gerichte, andererseits auf die Ordnung von Stifts-, Schloß- und Gemeindearchiven.

Die wissenschaftliche Arbeit der Archivbeamten wird 1977 auf zwei Fernziele gerichtet sein: Einerseits auf die Festfeier zum Gedenken der Schlacht bei Dürnkrut 1278; hiefür ist eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden bereits vorhanden und seitens des NÖ Landesarchivs eine lokale Ausstellung in Vorbereitung; zusätzlich ist eine Festschrift geplant, die sich mit den Auswirkungen dieser Schlacht beschäftigt. Andererseits werden 1977 die ersten Vorarbeiten für die Landesausstellung Wr. Neustadt 1979 und für eine Ausstellung in Piesting - Dreistetten anlaufen.

L A N D E S B I B L I O T H E K

Die Niederösterreichische Landesbibliothek ist sowohl öffentlich-wissenschaftliche Allgemeinbibliothek als auch Amtsbibliothek des Bundeslandes Niederösterreich. Über die Erfordernisse des Amtes der NÖ Landesregierung hinaus, steht sie allen Gebietskörperschaften sowie der gesamten Öffentlichkeit, insbesondere der Bevölkerung Niederösterreichs, zur Verfügung. Als öffentlich-wissenschaftliche Allgemeinbibliothek hat die NÖ Landesbibliothek eine wichtige Informationsfunktion für die Gesellschaft und das kulturelle Leben des Landes und bietet den Benützern Lexika, Enzyklopädien sowie Nachschlagwerke aller wissenschaftlicher Disziplinen. Sämtliches Schrifttum, das Niederösterreich betrifft, wird gesammelt; als weitere Hauptsammelgebiete werden Geschichte mit den verwandten und ergänzenden Wissenschaften, besonders Landeskunde, intensiv gepflegt. Die landeskundlichen Bestände in der Druckschriften- und Periodicasammlung werden durch die Sammlung topographischer Ansichten, die Landkartensammlung, die Porträt- und Exlibrissammlung sinnvoll ergänzt. - Als Amts-

und Behördenbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung muß die NÖ Landesbibliothek insbesondere den Anforderungen einer rechtswissenschaftlichen Spezialbibliothek nachkommen. Aus dieser Funktion erwachsen folgende personalintensive Leistungen: telefonische und schriftliche Anfragen sind raschest zu erledigen; Zusammenstellung angeforderter Gesetzesmaterialien; Literaturrecherchen; intensive Bearbeitung des rechtlichen Schrifttums und Dokumentationsgutes.

Um die Bestände aller Sammlungen, in denen sich viele unersetzliche Werke befinden, fachgerecht zu pflegen, zu erhalten und im Einzelfall wieder herzustellen, hat die NÖ Landesbibliothek eine Restaurierwerkstätte für Buch- und Papierrestaurierung eingerichtet. In dieser Werkstätte, welche die weltweit anerkannten Verfahren der Wiener Schule für Buch- und Graphikrestaurierung anwendet, werden systematisch die Bestände der NÖ Landesbibliothek aufgearbeitet, aber auch Objekte anderer Dienststellen sowie Exponate für Ausstellungen des Landes, anderer Gebietskörperschaften und kultureller Vereinigungen behandelt.

Der Bücherzuwachs betrug im Berichtszeitraum 2.530 Bucheinheiten; an Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblättern und sonstigen periodischen Druckschriften erhielt die Landesbibliothek 1.431 Publikationen. Im Lesesaal wurden 27.524 Bände benützt; 7.423 Werke wurden entlehnt.

S P O R T F Ö R D E R U N G

Der Betrieb der Landessportschule im Bundessportzentrum Maria Enzersdorf-Südstadt wurde weiter intensiviert, so daß einzelne

Sportanlagen über ihre dem Land Niederösterreich vertragsmäßig zustehende Kapazität von 20 % hinaus in Anspruch genommen wurden. Seit November 1975 wird sie auch vom Amt der NÖ Landesregierung selbst für die sportliche Ausbildung seiner 160 Verwaltungslehrlinge in Anspruch genommen; seit April 1976 auch von 200 Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling. Einer der wesentlichsten Schwerpunkte war die Einrichtung einer sportärztlichen Untersuchungsstelle im Bundessportzentrum Südstadt, die im August 1976 ihren Betrieb aufnahm. Bund und Land hatten sich geeinigt, sich an den Kosten gemeinsam zu beteiligen. Auch Sportvereine aus ganz Niederösterreich haben künftighin die Möglichkeit, ihre Sportler zur Untersuchung anzumelden. Neben den Büroräumen der Landessportschule wurde ein eigener Sitzungs- und Schulungsraum angemietet und eingerichtet, der den NÖ Verbänden auf Verlangen kostenlos mit allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Ebenso kostenlos ist die Benützung einer bereits eingerichteten Sportbibliothek. - Die Ausbildung von Sportlehrern an Berufsschulen lief mit einem Seminar mit rund 30 Lehrern und Erziehern im März 1976 erfolgversprechend an.

Die Überreichung der Sportehrenzeichen an 38 aktive Sportler fand am 23. Oktober 1976 statt.

Aufgrund einer neuerlichen beachtlichen Erhöhung der Budgetmittel für Sportförderungsmaßnahmen konnte im Berichtszeitraum abermals die Errichtung bzw. Erweiterung zahlreicher größerer und kleinerer Sportanlagen finanziell gefördert werden. Verstärkte Sportstättenkontrollen haben sicherlich auch dazu beigetragen, die Förderungsmittel gezielter und wirksamer einzusetzen. Diesem Ziel gilt auch das Bestreben, mit Hilfe von Platzpflegerlehrgängen des Österreichischen Institutes für

Schul- und Sportstättenbau über die Pflege und Erhaltung von Sportanlagen im Freien, eine größere Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mitteln zu erreichen. Es wurden daher nicht nur die Vereine sondern auch die Gemeinden als Anlagenbesitzer eingeladen, Vertreter zu diesen Lehrgängen zu entsenden. Die zwei im Jahre 1976 in Niederösterreich abgehaltenen Kurse (BSZ-Südstadt und Krems) brachten auch daher beachtliche Teilnehmerziffern.

Es wird insbesondere eine forcierte Aus- und Fortbildung sowie Einsatz von Trainern und Lehrwarten angestrebt, eine optimale Ausnützung der sportärztlichen Untersuchungsstelle im BSZ-Südstadt und die Förderung von Sporttalenten in- und außerhalb von Schulen.

Förderung in Zahlen zum Zeitpunkt der Berichterstattung:
Aus den Mitteln des Sportstättenschillings wurden im Berichtszeitraum 11,917.500,-- S an 108 Gemeinden und 36 Vereine vergeben. Landesmittel zur Förderung des Sportstättenbaues in der Höhe von 4,400.000,-- S wurden an 51 Gemeinden und 143 Vereine angewiesen. Für die Vergabe von weiteren 1,000.000,-- S sind die Vorarbeiten abgeschlossen, die Auszahlung erfolgt nach Aufhebung der Kreditsperre.

Mit Förderungsmitteln für die Anschaffung von Sportgeräten wurden noch 1975 33 Vereine mit 255.000,-- S gefördert. Für 1976 wurden die Vorarbeiten bereits abgeschlossen. Der Landessportrat wird in seiner Sitzung vom 24. November 1976 darüber beschließen. Die Vergabe der Sportförderungsmittel zur Förderung von Sportveranstaltungen erfolgte an 59 Vereine mit insgesamt

500.000,-- S. Zur Förderung der 3 Dachverbände und 28 Fachverbände standen für 1976 2,500.000,-- S zur Verfügung, wovon bisher 2,000.000,-- S ausbezahlt wurden. Die restlichen 500.000,-- S werden nach Aufhebung der Kreditsperre angewiesen.

Im Spitzensport wurden noch für 1975 Verstärkungsmittel in der Höhe von 150.000,-- S angefordert, da der im Voranschlag aufscheinende Betrag bereits gebunden war. Von der mit 4,000.000,-- S für 1976 dotierten Förderung des NÖ Spitzensportes wurden bisher 2,365.000,-- S bewilligt und überwiesen.

Die Förderung der Errichtung des Schulschiheimes Hochkar erfolgte mit 500.000,-- S.

Der vorgesehene Beitrag zum Zweckaufwand des Österr. Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) in der Höhe von 200.000,-- S wurde mit 185.895,-- S in Anspruch genommen.

Für die Förderung der Ausbildungszentren für Sporttalente an Schulen wurden bisher 630.000,-- S vergeben.

Dem NÖ Fußballverband wurden als Förderungsbeitrag für die Errichtung einer Sportschule in Enzesfeld-Lindabrunn bisher 2,700.000,-- S überwiesen.

Der für den SC Landhaus - 1976 erstmals ein eigener Voranschlagsansatz - vorgesehene Betrag von 300.000,-- S wurde aufgrund der bestehenden Kreditsperre erst mit 240.000,-- S berücksichtigt.

Aus den Zweckzuschüssen des Bundes zur Förderung von Sportvereinen und -verbänden wurden aus den Rücklagen 1975 21 Vereine und 1 Gemeinde mit insgesamt 186.000,-- S unterstützt. Der für

1976 zugesicherte Betrag von 341.000,-- S steht derzeit noch nicht zur Verfügung. Für Landesmeisterschaftsmedaillen wurden bisher 39.448,40 S benötigt.

Der Aufwand des Landessportrates betrug bisher 18.587,96 S. Für den Aufwand und den Betrieb der Landessportschule und den Ankauf der Geräte für die sportärztliche Betreuungsstelle wurden bisher 845.244,61 S in Anspruch genommen. In diesem Betrag sind u.a. die Refundierung des Bezuges für VB KOBERMANN, der Ankauf der Meisterschaftsmedaillen (erst 1976 ein eigener Voranschlagsansatz), ein Beitrag zur Sportkleidung der Verwaltungslehrlinge und vor allem die Einrichtung des Büroraumes für die NÖ Fachverbände enthalten.

VII.

S A N I T Ä T S D I R E K T I O N

Nach den Aufzeichnungen der Sanitätsdirektion waren mit Stichtag 31. Oktober 1976 in Niederösterreich 2.085 inländische Ärzte und 76 ausländische Ärzte, letztere ausschließlich in den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten tätig. Die inländischen Ärzte gliedern sich in 852 praktische Ärzte, 397 Fachärzte mit Praxis, 170 Fachärzte für Zahnheilkunde mit Praxis, 34 Amtsärzte, 312 beamtete und angestellte Ärzte sowie Fachärzte in Krankenhäusern bzw. in Betrieben (ohne Praxis), und 346 Ärzte, die im Sinne des Ärzteausbildungsgesetzes in Krankenanstalten in Verwendung stehen. Neben den Fachärzten für Zahnheilkunde stehen für die Zahnbehandlung noch 254 Dentisten zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden in den a.ö. Krankenanstalten 6 Fachabteilungen neu errichtet, in Gmünd und Waidhofen a.d. Thaya je eine Geburtshilfe-Gynäkologie-Abteilung, in Horn und Zwettl je eine für Röntgenologie, in St.Pölten eine Dialysestation und in Baden eine Intensivstation.

In den 10 niederösterreichischen Krankenpflegeschulen haben im Jahr 1976 301 Schülerinnen und Schüler das Diplom erhalten. In unseren 10 Allgemeinen Krankenpflegeschulen und 3 Kinderkrankenpflegeschulen standen insgesamt 1.340 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung (Stand: 29. September 1976). Die Einsatzmöglichkeiten außerhalb des Akutkrankenhauses erweitern sich mit der Intensivierung des Gesundheitsdienstes ständig. Die Gemeindeschwestern (mobile Schwestern) wie auch der Hauskrankenpflegedienst könnten ein echter Beitrag zur Entschärfung der Situation im Akutkrankenhaus sein.

Bis zum 31. Oktober wurden 1976 565 amtsärztliche Untersuchungen getätigt, für die Personalabteilung und andere Abteilungen 428 Amtssachverständigengutachten erstellt sowie 216 Erste-Hilfe-Leistungen durchgeführt.

Schutzimpfungen: Pocken 27.574 Erst- und Wiederimpfungen; Poliomyelitis 154.358 Teilimpfungen bei Personen unter 21 Jahren, 43.622 Teilimpfungen bei Personen über 21 Jahren; Tetanus 115.978 Teilimpfungen; Grippeimpfung bei NÖ Landesbedienstete, Pflegepersonal in den NÖ Krankenanstalten, Personal des Roten Kreuzes, Personal des Arbeiter-Samariter-Bundes, Betagte in Altenheimen - die Impfbeteiligung war gegenüber dem Vorjahr höher; Rötelschutzimpfung der 11-jährigen Schülerinnen, der seronegativen Krankenpflegeschülerinnen, der Wöchnerinnen an den geburtshilflichen Abteilungen, Frühsommermeningoencephalitisschutzimpfung von NÖ Landesbediensteten, die als Risikopersonen zu betrachten sind.

Zwecks Früherkennung der Mucoviscidose wird an den geburtshilflichen Abteilungen und an den Kinderabteilungen der BM-Test Meconium durchgeführt. Auch die freipraktizierenden Hebammen nehmen diesen Test vor. Im Rahmen der Fahndung nach angeborenen Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolgen beträgt die Erfassungsquote in Niederösterreich rund 83 %. Die Zahnkariesprophylaxe erfolgte in der bewährten Art wie bisher (Fluoraktion).

Im Jahr 1975 gab es 16.819 Lebendgeburten in Niederösterreich, 1965 waren es noch 24.580. Das ist ein Rückgang um 31,58 %. Zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit wird eine Verbesserung der gerätemäßigen Ausstattung der geburtshilflichen Abteilungen bzw. Stationen angestrebt, ebenso die Umorganisation der Mutterberatungsstelle und deren Einrichtungen nach

medizinischen Überlegungen. Mit der Umorganisation wurde bereits 1973 begonnen. Zur Realisierung dieses Vorhabens waren 109 Bauverhandlungen notwendig; 54 Mutterberatungsstellen konnten saniert bzw. neugebaut werden, für Mutterberatungsstellen wurde eine neue Inneneinrichtung vom Land zur Verfügung gestellt, 26 Gemeinden erhielten für den Neubau bzw. die Ataptierung der Mutterberatungsstelle einen finanziellen Zuschuß des Landes. In Niederösterreich gibt es derzeit 27 Schwangerenberatungsstellen, in der Zeit von Juli 1975 bis Juni 1976 wurden in diesen 12.865 Personen beraten; die Zahl der Mutterberatungsstellen beträgt 653, in diesen wurden im gleichen Zeitraum 84.975 Kinder vorgestellt.

In der Umwelthygiene fallen medizinische Gutachten und Stellungnahmen in wasserrechtlichen, gewerbebehördlichen und verkehrsrechtlichen Verfahren sowie die Bewilligung medizinischer Strahlenanlagen an. Weitere Schwerpunkte: das Aufzeigen medizinischer Mißstände aufgrund von Anzeigen, Berichten, Beschwerden und Untersuchungen; Initiativen zur Behebung; die Evidenzhaltung und Kontrolle von Trinkwasserversorgungsanlagen, Überprüfung der Wasseruntersuchungsbefunde; die Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz. In wasserrechtlichen Verfahren wurden 888 Gutachten erstellt, in gewerbe- und verkehrsrechtlichen Verfahren waren es 55, Wasseruntersuchungsbefunde waren 530 zu beurteilen.

Im Berichtszeitraum wurden von 5 Lebensmittelinspektoren in Niederösterreich 4.516 Betriebsrevisionen durchgeführt, 948 Proben gezogen und 511 Proben beanstandet. Gegen Verantwortliche wurde bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

Die Tbc-Fürsorgestellen hatten eine Gesamtfrequenz von 83.108 zu verzeichnen; es wurden 647 Neuerkrankungen festgestellt. Vom Röntgenzug wurden 24.622 Schirmbildaufnahmen getätigt; 1.739 Fälle ergaben kontrollbedürftige Lungen-Herz-Befunde, 3.189 Fälle ergaben sonstige Befunde.

Im Rahmen der amtsärztlichen und kinderfachärztlichen Überwachung von Pflege- und Fürsorgeerziehungsheimen in Niederösterreich wurden im Jahr 1976 10 Pflegeheime einmal respektive zweimal überprüft. Zur Früherfassung und Frühbehandlung von cerebral- und entwicklungsgestörten Kindern wurden bei einer Untersuchungsaktion 401 Kinder untersucht und in 182 Fällen Sehfehler, in 84 Fällen HNO bzw. Gehörschäden, in 78 Fällen orthopädische Schäden und in 136 Fällen Gebißschäden festgestellt.

K R A N K E N A N S T A L T E N

In Vollziehung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 obliegt im wesentlichen die Erteilung von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen für Neu- und Erweiterungsbauten, die Genehmigung der Bestellung von Leitern sowie von Konsilarfachärzten, die Genehmigung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und die Festsetzung der Pflegegebühren. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Beschäftigung mit der Novelle zum NÖ KAG 1974.

In der Wirtschaftsverwaltung obliegt die Koordination und Beratung der öffentlichen Krankenanstalten und die Leitung der 4 Landeskrankenhäuser. Außerdem sind die Beiträge an die

Nichtlandeskrankenanstalten hinsichtlich ihres Ausbaues zu verwalten, ebenso die Mittel des Sachaufwandes und zum Ausbau der Landeskrankenanstalten selbst. Der Umfang dieser Tätigkeit ist außerordentlich vielfältig und kaum abgrenzbar.

Bei der Genehmigung der Voranschläge ist insbesondere darauf zu achten, daß die sogenannte Kostenexplosion in einem für alle Kostenträger vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Von den Sozialversicherungsträgern konnte wieder, sowie in den vergangenen Jahren, die Leistung eines Pflegegebührenersatzes in der Höhe von 60 % der Pflegegebühren erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk mußte jenen Krankenanstalten zugewandt werden, die im Vorjahr ihre Betriebsabgänge wesentlich überschritten haben. Durch vermehrte Kontrollen während des Betriebsjahres sowie durch die Einführung einer wirksamen Kreditüberwachung und durch eine entsprechende Beschränkung der im Wege des NÖ Krankenanstaltensprengels flüssig gemachten Betriebsmittelakontierungen ist zu erwarten, daß diesbezüglich eine Besserung eintritt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich wurden Richtlinien für die im nächsten Jahr vertretbare Voranschlagsausweitung ausgearbeitet. Es hat sich dabei herausgestellt, daß bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit der Spitäler gegenüber 1976 im Durchschnitt eine Erhöhung von 10 % eintreten wird. Da in manchen Krankenhäusern aber durch zusätzliche Abteilungen bwz. Behandlungs- und Diagnoseeinrichtungen, somit durch eine Qualitätsverbesserung der Spitäler Mehrkosten eintreten werden, muß mit einer effektiven Kostensteigerung von knapp 12 % gerechnet werden. Diese gegenüber den vergangenen Jahren relativ begrenzte Kostensteigerung zeigt, daß der bisherige Trend

der Kostenausweitung gebremst werden konnte. Ein Vergleich des Österreichischen Spitalerhalterverbandes aus der jüngsten Zeit zeigt, daß die Spitäler in Niederösterreich im Durchschnitt gesehen, den geringsten Aufwand (Pflegegebühren pro Pflegetag), verglichen mit allen anderen Bundesländern, aufweisen.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Krankenanstalten wurden die laufenden Ausbauprojekte zielstrebig weitergeführt. Bekanntlich wird der Ausbau der Nichtlandeskrankenanstalten vom Land durch die Gewährung eines Zuschusses von 60 % der Ausbaukosten minus der Beiträge Dritter und von NÖKAS mit einem Zuschuß von 20 % gefördert. Seit einigen Jahren leistet auch der Bund einen gewissen Förderungsbeitrag. Hinsichtlich der NÖ Landeskrankenanstalten sind die vom Landtag bewilligten Ausbaumaßnahmen zügig fortgeführt worden.

Der Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Spitäler in Niederösterreich wurde heuer mit rund 2.061,175.000,-- S veranschlagt. Die Betriebsabgänge wurden zum Zeitpunkte der Berichterstattung mit 716,300.000,-- S geschätzt.

S O Z I A L E B E L A N G E -
O P F E R F Ü R S O R G E

Die Tätigkeit des Sachgebietes "Altenhilfe" umfaßt die Behandlung von Fällen der Hilfe für pflegebedürftige und betagte Menschen, die Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen, die Regelung der Beziehungen zu den privaten Rechtsträgern, die Schulung von Fachkräften sowie die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die privaten Alten- und Pflegeheime, einschließlich der Stiftungsalters-

heime und der Stadtheime. Ziel ist es, jeden betagten Niederösterreicher die Führung eines menschenwürdigen und integrierten Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Hiezu gehört die Gewährung von finanziellen Mitteln, die erforderlich sind, um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu decken oder die Unterbringung, Pflege und Betreuung in geeigneten Heimen zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einerseits Maßnahmen für die Integration, Versorgung und Betreuung durch soziale Dienste und andererseits modernere Heime, die in ihrer Art, Ausstattung und Leitung die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Es ist daher erforderlich, jene Landesaltenheime, die einem zeitgemäßen Standard nicht entsprechen, zu sanieren und bei langfristigem Bedarf neue Heime zu errichten. Durch Schaffung von Pflegeabteilungen in den Landesaltenheimen soll das Verbleiben der Bewohner im Heim auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit gesichert sein. - In Niederösterreich sind 34 Landesaltenheime in Betrieb, die Kapazität beträgt 4.286 Betten. Bau- und Investitionsmaßnahmen waren im Rahmen des a.o. Haushaltes in 18 Landesaltenheimen zu verzeichnen. Ein neues Landesaltenheim wurde in Stockerau in Betrieb genommen. Im Sinne des Sozialhilfegesetzes wurden 24 private Alten- und Pflegeheime überprüft und Mängelbehebungen veranlaßt.

Die Zielsetzung im Sachbereich der Hilfe für behinderte Menschen hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Seit dem Inkrafttreten des NÖ Sozialhilfegesetzes im Jahre 1974 ist es nach wie vor Ziel, jene behinderten Niederösterreicher, die infolge eines körperlichen, geistigen und psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung nicht behinderter Personen besitzen, erlangen oder wieder erlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern

oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Daraus ergeben sich drei schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche: Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen, Rehabilitationsarbeit und Förderung des Umdenkungsprozesses der Gesellschaft zu Gunsten der behinderten Menschen.- Im Berichtszeitraum erfolgte die Ausarbeitung einer Ländervereinbarung über die Kostenfrage und Zuständigkeit in der Behindertenhilfe; der Abschluß von 20 Verträgen mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen; die Organisation und Realisierung von 2 neuen Einrichtungen (Tagesheimstätte für Sonderschüler in Rogatsboden, Einrichtung von 50 Arbeitsplätzen für in Sollenau untergebrachte Behinderte); Sachverständigenberatungen; die Bearbeitung von Anträgen für Heilbehandlungen; orthopädische Versorgungen; Hilfe zur Erziehung und Schulbildung; Hilfe zur beruflichen Eingliederung; Hilfe durch geschützte Arbeit; Antragsbearbeitung bezüglich Beschäftigungstherapie; persönliche Beratung.

Die Tätigkeit in den Bereichen der Hilfe in besonderen Lebenslagen und der Hilfe zum Lebensunterhalt ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, soziale Sicherheit subsidiär zu gewährleisten, insbesondere den notwendigen Lebensunterhalt dann zu garantieren, wenn Hilfsbedürftige diesen nicht ausreichend beschaffen oder erhalten können. Im Zuge der Hilfe für die Familie wurden in 26 Fällen langfristige, unverzinsliche Darlehen gewährt; in 13 Allgemeinen Sozial- und Familienberatungsstellen des Landes erfolgten 639 Beratungen. Zahlreiche Fälle, die das Pflegegeld und die Blindenbeihilfe betrafen waren, zu bearbeiten.

Im Bereich der Opferfürsorge sind den Opfern des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfol-

gung Hilfen und Entschädigungen zu gewähren sowie für die laufende Anpassung der Geldleistungen nach den im ASVG festgesetzten Anpassungsfaktoren zu sorgen. Am 31. Oktober 1976 waren in Niederösterreich 943 Amtsbescheinigungsinhaber und 998 Opferausweisinhaber zu verzeichnen.

Ein weiterer Arbeitsbericht ist das Arbeitsrecht und der Dienstnehmerschutz. Diese Tätigkeit beruht vornehmlich auf Berufungsentscheidungen nach den diversen Dienstnehmerschutzgesetzen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie auf Betriebsbewilligungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

L A N D E S - P F L E G E H E I M E U N D H E I M E D E R J U G E N D F Ü R S O R G E

Zu den Einrichtungen des Sozialwesens gehören die Landes-Pflegeheime, das Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim und die Landes-Jugendheime. Solche Heime gilt es, bereitzustellen und zu führen. Soweit erforderlich, müssen neue Heime gebaut, die vorhandenen alten verbessert werden. Eine wirksame und zeitgemäße Betreuung der Zöglinge und Pfleglinge und eine zielstrebige Führung und Fortbildung des Personals muß gewährleistet werden. Der Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl ist im Gange; beim Landes-Pflegeheim Tulln ist die Planung abgeschlossen, mit dem Bau wird in Kürze begonnen.

Die 5 Landes-Pflegeheime und das Vertragsheim in Hochegg sind derzeit mit 277 Männern und 627 Frauen belegt. Damit sind die Landes-Pflegeheime derzeit voll ausgelastet. Darüber hinaus sind derzeit 192 Personen (70 Männer, 122 Frauen) zur Aufnahme vor-

gemerkt. Durch die Bereitschaft des Roten Kreuzes in Hochegg ein Haus mit 90 Betten zur Verfügung zu stellen, wird nach Abschluß eines Vertrages und entsprechender Instandsetzung mit einer Entlastung bei den Vormerkungen zu rechnen sein.

In den 11 Landesjugendheimen (incl. dem Schwedenstift) ist eine Belagsmöglichkeit von 1.138 gegeben, die nur mit 951 Fällen ausgenützt ist. Zu dem niedrigen Belag zum Zeitpunkte der Berichterstattung ist zu bemerken, daß dieser alljährlich in den ersten Monaten nach Schulbeginn am niedrigsten ist, dann aber bis zum Ende des Schuljahres stets ansteigt. Allgemein jedoch ist festzustellen, daß in den letzten Jahren eine starke rückläufige Entwicklung eingetreten ist, wodurch die Heime trotz vorgenommener Auflockerung und Verminderung der Gruppenstärke auf höchstens 16 Zöglinge belagsmäßig nicht mehr entsprechend ausgelastet bzw. unterbelegt sind. Der zurückgehende Belag, dem bei der Voranschlagserstellung Rechnung zu tragen ist, wirkt sich neben den alljährlich steigenden Personalkosten und den Teuerungen im Sachaufwand auch auf die Höhe der Aufwandkosten und damit auf die kostendeckend festzusetzenden Verpflegsgebühren entsprechend aus.

J U G E N D W O H L F A H R T S P F L E G E

Eine moderne öffentliche Jugendfürsorge muß, um effektiv zu sein, bedürfnisorientiert arbeiten. Die Veränderungen im Bereich der Familie und Erziehung (gesellschaftlich und legislativ) bringen neue Bedürfnisse, wodurch die Jugendwohlfahrtsbehörden immer wieder vor neue Anforderungen gestellt werden. Da viele Aufgaben

der Jugenfürsorge von den Jugendämtern der Bezirksverwaltungsbehörden wahrzunehmen sind, ergeben sich für die Jugendfürsorge in der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Landesregierung folgende Schwerpunkte: Aus- und Fortbildung des Fürsorge- und Fachpersonals der Jugendämter; fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiete der öffentlichen Jugendfürsorge und Leistung von Rechtshilfe; Angelegenheiten der Heimfürsorge; Erziehungsberatung in differenzierter Form.

Neben der Aus- und Fortbildung des Fachpersonals (Dienstprüfung, Seminare, Informationstage, Fachkurse etc.) wurde die Tätigkeit von 9 Jugendämtern überprüft. Bei den Jugendämtern in Niederösterreich waren am 1. Jänner 1976 insgesamt 11.690 Amtsvormundschaften und 5.925 bestellte Amtskuratelen anhängig. Im Jahr 1975 wurden 98,380.934,-- S an Alimenten und 10,899.260,-- S als Rückersätze für Sozialleistungen einbringlich gemacht. Für Jugendämter wurden im Rahmen der Rechtshilfe 302 Verhandlungen bei Gerichten in Wien verrichtet und 128 Interventionen bei Gerichten und Behörden durchgeführt. 96 Schriftsätze, vorwiegend Rechtsmittel, wurden verfaßt. Alimente in der Höhe von 941.369,-- S wurden über die Fachabteilung aus dem Ausland und ins Ausland überwiesen. 7 Kinder wurden auf Pflegeplätze und 3 Kinder zur Adoption vermittelt. Derzeit sind bei der Fachabteilung 24 Pflege- und 52 Adoptionsstellen vorgemerkt. - Hinzu kommen Erziehungsberatungen (1976 970 Beratungsfälle), Fragen der Erholungsfürsorge und Fragen der Lehrlingsbeihilfe. An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Forderungsbeiträge von 56,966.000,-- S zur Verteilung gebracht.

L A N D W I R T S C H A F T L I C H E U N D
N I C H T L A N D W I R T S C H A F T L I C H E
S O Z I A L V E R S I C H E R U N G

Die Arbeit auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Sozialversicherung war in den ersten zehn Monaten des Jahres 1976 durch eine ruhige Entwicklung gekennzeichnet, sehr im Gegensatz zum Sektor der nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung. Hatte sich hier schon im Vorjahr der Arbeitsanfall gegenüber dem Jahre 1974 insgesamt um 44 % vermehrt, war 1976 eine neuerliche Steigerung um 45 % zu verzeichnen. Nur dem Umstand, daß infolge Abklingens der generellen Erfassungs- und Überprüfungsaktion auf dem Sektor der bäuerlichen Sozialversicherung eine Beruhigung eingetreten ist, war es zuzuschreiben, daß das Arbeitspensum im wesentlichen rückstandsfrei bewältigt werden konnte. Als erschwerend erwies sich hiebei, daß es sich bei dem vermehrten Arbeitsanfall fast ausschließlich um Rechtsmittelfälle hohen Schwierigkeitsgrades handelt, vor allem um Grenzfälle der Versicherungspflicht von Geschäftsführern und Gesellschaftern, die meist ein stundenlanges Studium umfangreicher Vorakten bzw. Notariatsakten erfordert. Aber auch auf dem übrigen Sektor der hieramtlichen Rechtssprechung sind heuer richtungsweisende Entscheidungen getroffen worden, z.B. in den Fragen der Versicherungspflicht behinderter Personen, von Ehegattinnen des Dienstgebers sowie von Personen, die Arbeiten in der eigenen Wohnung verrichten, aber nicht unter das Heimarbeitsgesetz fallen, schließlich auch zu Beitragsfragen, etwa nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz. Zielvorstellung ist, richtig und möglichst rasch zu entscheiden, bzw. zu helfen. Im Berichtszeitraum wurden vom Verwaltungsgerichtshof und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nur je ein Bescheid abgeändert, eine Bilanz, die zufriedenstellend ist.

In legistischer Hinsicht waren Stellungnahmen zu Entwürfen eines Sozialversicherungsabkommens mit Griechenland, zur 32. ASVG-, 9. B-KVG-, 5. B-PVG-, 6. B-KUVG-, 5. GSKVG- und 2. Notarversicherungsgesetz-Novelle sowie zu Novellen zum Kleinrentnergesetz und zum Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, schließlich zu einer Verordnung über die Auszahlung des Arbeitsgeldes abzugeben.

VIII.

U M W E L T S C H U T Z U N D
U M W E L T G E S T A L T U N G - R A U M O R D N U N G

Abfallbeseitigung

Die Tätigkeit in diesem Bereich orientiert sich an der Zielvorstellung: Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse aus dem Abfallsektor durch technologische und ökonomische Maßnahmen und den Einsatz biologisch-ökologischer Methoden.

In diesem Zusammenhang: Die Erfassung der derzeitigen Müllbeseitigung (Müllanfall, Gemeindestruktur, Müllabfuhr, Müllbehandlung) im gesamten Landesgebiet wurde nahezu abgeschlossen. Neben den bereits bestehenden zentralen Müllbehandlungsanlagen in Horn, Krems und Schönkirchen-Reyersdorf wurde die Mülldeponie Mannersdorf am Leithageb. für den Bezirk Bruck/Leitha und die Verrottungsanlage Traiskirchen für den Bezirk Baden eingerichtet und in Betrieb genommen. Die Betriebsaufnahmen der Mülldeponien Purgstall a.d. Erlauf (Bezirk Scheibbs) und Steinfeld (Wr.Neustadt) sind in Kürze zu erwarten. Damit sind rd. 300.000 Einwohner im Land Niederösterreich an zentrale Müllbehandlungsanlagen angeschlossen.

Die im Vorjahr begonnene Müllkartei über die Registrierung sämtlicher derzeit verwendeter Müllbeseitigungseinrichtungen im Landesbereich wurde fortgesetzt und ergänzt. Anzeigen über Mißstände bei der Müllablagerung ("Wilde Deponien") wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Angestrebt wird eine Beschränkung der Lärm- und Erschütterungsbelastung durch Bestandsaufnahme, Erfassung der Lärm-und Erschütterungsquellen, Erarbeitung von geeigneten Kontrollmethoden und technischen Maßnahmen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit bestanden in der Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen als Amtssachverständiger in behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt wurden und in der Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörden. Weiters erfolgte die Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Lärmsituation und die Erstellung von Lärmkarten in besonders lärmbelasteten Gebieten und besonders ruhebedürftigen Zonen als Grundlage der Raumplanung und Überprüfung des baulichen Schallschutzes besonders bei Neubauten zur Sicherstellung der Einhaltung der einschlägigen Normen und damit zur Gewährleistung einer besseren Wohnqualität.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Die Aufgabenstellung zielt auf die Behandlung der technischen Angelegenheiten der Zivilluftfahrt und Koordinierung der sicherheitstechnischen Belange mit den Interessen des Umweltschutzes. Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit nimmt die Mitarbeit bei den zuständigen Organisationen für nationale und internationale Maßnahmen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt ein, um den praktisch höchstmöglichen Grad der Einheitlichkeit der Vorschriften, Normen und Verfahren bezüglich der Luftfahrzeuge, des Personals, der Luftstraßen und der Hilfsdienste zu erreichen.

Luftreinhaltung

Die Reinhaltung der freien Atmosphäre soll durch die Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von geeigneten Kontrollmethoden und technischen Maßnahmen bewerkstelligt werden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit bestanden in der Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen, zur Feststellung der Luftqualität und Erstellung eines Luftgütekatasters als Grundlage für die Raumplanung, weiters in der Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen über behördliche Anforderung, wobei die dafür erforderlichen Messungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt wurden und in der Teilnahme an behördlichen Verhandlungen als Amtssachverständige.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Wahrzunehmen ist das öffentliche Interesse auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens insbesondere bei der Errichtung und beim Betrieb von Krankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlicher Einrichtungen. Die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der medizinischen Behandlungsgeräte und Anlagen muß gewährleistet sein. Zahlreiche medizinische Gas-, Vakuum-, Druckluft- und Klimaanlagen wurden auf Funktion und Sicherheit geprüft und laufend wurden medizinische Geräte bezüglich Funktion und elektrotechnischer Schutzmaßnahmen überprüft. In bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren sowie bei Baubeirats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Fach Sicherheitstechnik vorgetragen. Die Tätigkeit beim Normungsinstitut erstreckt sich auf die Herausgabe von österr. Normen auf dem Sektor Stahlflaschen, Gasversorgungsanlagen, sowie medizinische Anlagen und Geräte. Weiters erfolgte eine Mitarbeit beim Österr. Verband für Elektrotechnik zur Erstellung von österr. Vorschriften.

Strahlenschutz

Im Zuge der Beratung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von Strahlenanlagen und Strahleneinrichtungen wurden vorläufige Berechnungen von Strahlenabschirmungen durchgeführt und diesbezügliche Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet. Über behördliche Anforderung wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen gutächtliche Stellungnahmen abgegeben. Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden ausgeschrieben und abgeführt und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend vorbereitet. An Gewerbe- und Bauverhandlungen, hauptsächlich betreffend Isotopenanlagen und Strahlenschutzräume, wurde als Sachverständige teilgenommen. Beim Ankauf medizinischer Strahleneinrichtungen für Krankenanstalten und Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Als neues Problem wurde die Untersuchung der möglichen Gesundheitsgefährdung durch nichtionisierende Strahlung angegangen.

Wasserwirtschaft

Es gilt die in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimaler Nutzung der natürlichen Wasservorkommen zu koordinieren. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist weiterhin in der Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung zugänglichen Grundwasservorkommen gelegen, in der Folge werden Maßnahmen zum Schutze dieser Grundwasservorkommen eingeleitet bzw. deren zweckmäßige Nutzung abgegrenzt. Die hydrogeologische Bearbeitung dieser Fragen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem hydrographischen Dienst.

Grundlagenforschung und Planungen für einzelne Sachbereiche

Die Zielvorstellungen auf diesem Sektor umfassen

a) Grundlagenforschung und Erstellung von Raumordnungsprogrammen für einzelne Sachbereiche, die sich über das gesamte Landesgebiet erstrecken.

b) Kontrolle der Zielerfüllung von bereits rechtswirksam gewordenen Programmen sowie Beobachtung raumordnungsrelevanter Entwicklungen in jedem einzelnen Sachbereich.

c) Allfällige Überarbeitung von Raumordnungsprogrammen für Sachbereiche.

Wesentliche Schwerpunkte in der Tätigkeit waren:
Die Vorarbeiten zur Novellierung der Raumordnungsprogramme für Gewerbe und Industrie sowie für Fremdenverkehr;
die Veröffentlichung der Planungs- und Entscheidungsgrundlagen Nr. 14 "Neue Grundlagen über Fremdenverkehr, Kindergartenwesen und Gewerbe und Industrie";
Erstellung des Entwurfes für ein neues Kindergarten-Raumordnungsprogramm für Niederösterreich;
Erstellung des Entwurfes des Raumordnungsprogrammes für das Schulwesen;
Erstellung eines Entwurfes für ein Raumordnungsprogramm über das Freizeit- und Erholungswesen;
Grundlagenforschung für ein Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe;
Weiterarbeit am Raumordnungsprogramm über die NÖ Donauzone zwischen Ennsmündung und der Wiener Landesgrenze;
Vorarbeiten für den Aufbau eines Raumordnungskatasters;
Reorganisation der Dokumentation;

Mitarbeit an der Aktion "Schöner Bauen";
Mitarbeit im Rahmen der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft;
Erstellung einer Zielhierachie für die Bewertung von Entwicklungsachsen;
Mitarbeit an der Erarbeitung von Konzepten im Rahmen der ÖROK.

Regionalplanung

Es wird davon ausgegangen, daß alle Planungsregionen mit regionalen Raumordnungsprogrammen ausgestattet sein sollen. Die regionalen Raumordnungsprogramme sollen zur Konkretisierung und Ergänzung der Sachprogramme, zur Sicherung der Grunddaseinsfunktionen und zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung in den einzelnen Regionen Niederösterreichs beitragen. Dies soll durch die Darstellung der regionalen Probleme, die Erarbeitung und Festlegung regionaler Zielkataloge und die Bestimmung und Verwirklichung zieladäquater Maßnahmen erfolgen. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt dieser Tätigkeit bei der Grundlagenforschung für die Region Wien-Umland.

Örtliche Raumordnung

Hier wird davon ausgegangen, daß alle Gemeinden Niederösterreichs mit örtlichen Raumordnungsprogrammen ausgestattet sein sollen. Die örtlichen Raumordnungsprogramme bzw. die Flächenwidmungspläne sollen den im Raumordnungsgesetz enthaltenen fachlichen und formellen Erfordernissen entsprechen. Im Hinblick darauf, daß in den früheren Jahren kaum örtliche Raumordnungsprogramme im Sinne des § 10 Abs. 2 ROG mit Zielen und Maßnahmen erlassen wurden und die örtliche Raumplanung sich nahezu auf die Erlassung von Flächenwidmungsplänen beschränkte, wurde im Berichtszeitraume der Schwerpunkt der Tätigkeit darauf gelegt, die Gemeinden von der Notwendigkeit örtlicher Raumordnungsprogramme zu

überzeugen und dahin zu wirken, daß die Gemeinden nicht nur sogenannte "endgültige Flächenwidmungspläne", die laut Gesetz nur eine behördliche Maßnahme des örtlichen Raumordnungsprogrammes darstellen, erlassen, sondern auch Ziele und sonstige zur Erreichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen bezeichnen.

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes - Standortberatung

Neben rein legislativen Arbeiten wurde auch in diesem Berichtsjahr die NÖ Umweltschutzanstalt in verschiedenen Rechts- und Wirtschaftsfragen beraten. Eine Mitwirkung erfolgte an der Gründung der Ennshafen, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., bei der die Interessen des Bundeslandes Niederösterreich in organisatorischer administrativer sowie rechtlicher Hinsicht wahrzunehmen waren. Ebenso waren Kaufverhandlungen für die für das Projekt des Hafens notwendigen Grundflächen zu führen. Zu vertreten war das Land in der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. und in der NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungsgesellschaft m.b.H. Das Hauptaugenmerk im Rahmen dieser Gesellschaft liegt bei der Betriebsansiedlung im Grenzland. Eine Mitarbeit erfolgte an der vom Institut für Höhere Studien erstellten Kosten-Nutzenanalyse für das Projekt des Marchfeldkanales.

Ein weiterer Teil der Tätigkeit besteht in der Bereithaltung bzw. Verwaltung landeseigener Grundstücke für Betriebsansiedlungen in bestimmten Gemeinden und in der Ausweitung der Standortevidenz. In 27 Fällen erfolgte eine Standortberatung für eine effektive Betriebsansiedlung in Niederösterreich. Im Bereich der Standortberatung läßt sich eine Stagnation der Investitionsbereitschaft in den Grenzlandgebieten erkennen. Wegen temporärer vorzeitiger Abschreibungen für Gebäude ist nur eine steigende Tendenz für Investitionen im Wiener Umland feststellbar.

ÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Unter Beachtung der Gemeindeautonomie ist darauf hinzuwirken, daß möglichst bald für jedes Gemeindegebiet ein örtliches Raumordnungsprogramm und ein Flächenwidmungsplan in Kraft stehen. Möglichst bald nach dem Inkrafttreten des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 muß eine neue Planzeichenverordnung und ein Durchführungsrundschreiben an alle Gemeinden erlassen werden; beabsichtigt sind weiters die Erarbeitung von Verordnungen über die Grundlagenforschung in der örtlichen Raumordnung und über die bei der Festlegung der einzelnen Baulandnutzungsarten im Lageverhältnis zueinander zu berücksichtigenden höchstzulässigen Lärmpegelwerte sowie eine mündliche Information der mit der örtlichen Raumordnung befaßten Architekten und ihrer Mitarbeiter über das Raumordnungsgesetz 1976. Die vorbereitenden Arbeiten wurden zum Zeitpunkte der Berichtserstattung bereits aufgenommen. - Die Präzisierung der Voraussetzungen für die Festlegung der einzelnen Widmungs- und Nutzungsarten durch die Neufassung des NÖ Raumordnungsgesetzes und die Neuregelung der Gründe für die Versagung der Genehmigung von (vereinfachten) Flächenwidmungsplänen und deren Änderungen erfordern eine Intensivierung der Prüfung derartiger Verordnungen in juristischer Hinsicht und lassen im Hinblick auf die Größenordnung der wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Entscheidungen (ein Bauplatz ist im Durchschnitt 100.000,-- S wert) auch die Anfechtung von negativen Entscheidungen vor den Höchstgerichten erwarten. Andererseits müßte die örtliche Raumordnung aber ohne Negativentscheidungen unwirksames Programm bleiben. Die genannten Aspekte lassen außerdem eine erhebliche Zunahme der ratsuchenden Grundeigentümer und Bauinteressenten erwarten. - Planothek und Verzeichnis der rechtswirksamen Flächenwidmungspläne wurden laufend ergänzt.

S T A T I S T I K

Hauptaufgabe der Landesstatistik ist es, einerseits Bindeglied zwischen der Bundes- und Landesstatistik zu sein und andererseits für eine möglichst weitgehende regionale Darstellung der statistischen Ergebnisse zu sorgen.

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im abgelaufenen Zeitraum für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) ca. 10.300 Haushaltsblätter geprüft. In der Wohnbaustatistik blieb der Anfall an Meldungen gegenüber dem Vorjahr gleich. Es wurden ca. 8.500 Zählblätter überprüft und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Ausarbeitung weitergeleitet. Für die Jahre 1974 und 1975 wurde wieder für die dem Lande unterstehenden Dienststellen eine Energiestatistik erstellt, für die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege- und Jagdstatistik die notwendigen Erhebungen durchgeführt und die Tabellen der Bundesstatistik zur Verfügung gestellt. Über Anforderung einzelner Abteilungen oder auswärtiger Dienststellen wurde noch eine Reihe der verschiedensten statistischen Tabellen ausgearbeitet. Zu erwähnen ist die Umrechnung der Ergebnisse aus der Volks-, Häuser- und Wohnungszählung auf den derzeitigen Gemeindegebietsstand.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Arbeiten der Öffentlichkeit übergeben bzw. gerade ausgearbeitet:

1) Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
   3. Jahrgang 1975 (in Druck)

2) Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahr 1975

3) Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Monatsberichte

4) Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Halbjahresberichte

5) Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1974/75

6) Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahr 1974

7) Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1974 und 1975 (in Ausarbeitung)

8) Wildabschußstatistik im Jagdjahr 1975

W A S S E R R E C H T - W A S S E R B U C H D I E N S T - Ö F F E N T L I C H E S W A S S E R G U T

Nachdem seit März 1976 alle delegierungsfähigen Wasserrechtsakten an die Bezirksverwaltungsbehörden weitergereicht werden, sind vom Amt nur mehr Berufungsverhandlungen und solche Verhandlungen durchzuführen, wo im Einzelfall von der Bezirksverwaltungsbehörde kein anstandsloses Ergebnis erzielt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Donaukraftwerkes Altenwörth waren im vermehrten Umfang Beweissicherungsverfahren erforderlich. - Hinsichtlich des Gewässerschutzes wurden neue Gewässeraufsichtsorgane bestellt, so daß zur Zeit 122 Organe in Niederösterreich ihren Aufsichtsdienst verrichten. - Hinsichtlich der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes ist festzustellen, daß zunehmend Anträge von Parteien einlangen, welche Grundstücke nach Ausscheidung aus dem Öffentlichen Wassergut erwerben wollen oder wo eine Ausscheidung nicht in Frage kommt, ein Nutzungsübereinkommen

hinsichtlich solcher Grundstücke anstreben. - Durch verstärkte Straftätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden, hauptsächlich wegen Gewässerverunreinigungen, fallen im erhöhten Ausmaß Berufungsakte an.

Bescheidmäßig wurden folgende Angelegenheiten erledigt: Bei Wasserkraftanlagen, Sand- und Schottergewinnung, Wasserversorgungsanlagen, Schutz- und Schongebieten, Abwasseranlagen, sonstigen Wasserrechten, bei Brücken, Unterfahrungen u.ä. Bauten im Hochwasserabflußbereich, bei Regulierungs- und Schutzwasserbauten, Meliorationen für Neuanlagen und Erweiterungen insgesamt 174 Bewilligungen. In den gleichen Angelegenheiten fielen 72 Überprüfungen und 20 Löschungen an. Einstweilige Verfügungen (§ 122) und sonstige Anordnungen (§§ 21, 33, 134, 138 WRG, § 68 AVG) 55; sonstige bescheidmäßige Erledigungen: 191. Verwaltungsrechtliche Berufungen wurden 44, strafrechtliche 179 gezählt.

Im Wasserbuch gab es 956 Neueintragungen und 161 Abänderungen. Der Gesamtstand der Eintragungen von Wasserbenützungsrechten beträgt nunmehr 38.956 Postzahlen.

E N E R G I E B A U V O R H A B E N

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf den Prüf- und Genehmigungsverfahren für Energiebauvorhaben aller in Niederösterreich tätigen Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen. Die zwangsläufig damit verbundenen kommissionellen Verhandlungen wurden an 326 Kommissionstagen durchgeführt. Diese Tätigkeit wurde im Vollzuge der rechtlichen Angelegenheiten des Energiewesens, die im wesentlichen im Elektrotechnik-

gesetz, im NÖ Starkstromwegegesetz, im NÖ Elektrizitätswesengesetz und für die Angelegenheiten der Gasversorgung im Energiewirtschaftsgesetz sowie für Röntgenanlagen im Strahlenschutzgesetz geregelt sind, ausgeführt.

Wenn auch die ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft des Landes mit Energie im Interesse aller gelegen ist, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß mit den für den Leitungsbau erforderlichen Trassenführungen nicht unerhebliche Eingriffe verbunden sind, die verschiedene öffentliche und private Interessenssphären berühren. Dabei gilt es für alle Teile befriedigende Lösungen zu erzielen, unter besonderer Bedachtnahme auf die Raumplanung, den Städtebau, die Interessen des Landschafts- und des Naturschutzes, den Gewässerschutz, die Land- und Forstwirtschaft und die sonstwie Betroffenen.

Auf den bereits erwähnten 326 Kommissionstagen wurden 519 neue Elektrizitätsverteilanlagen und 74 Gasverteilanlagen genehmigt. Weiters wurden in dieser Zeit 382 Elektrizitätsverteilanlagen und 78 Gasanlagen kollaudiert. An Kommissionskosten wurden im Berichtsjahr insgesamt 668.240,-- S eingehoben.

G E O L O G I S C H E R D I E N S T

Die Sachverständigentätigkeit des geologischen Dienstes hat im Jahr 1976 weiter zugenommen. Besonderen Arbeits- und Zeitaufwand erforderte im heurigen Jahr wiederum die geologische Aufnahme und Begutachtung von Erdrutschschäden, die vor allem durch die Unwetter Ende Juni 1975 hervorgerufen wurden. - Sehr umfangreiche geologische Untersuchungen sowie sprengtechnische

Erhebungen waren im Rahmen von gewerbebehördlichen Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren bei den Steinbrüchen Pausdorf, Rührsdorf, Raxendorf, Marbach/Kl.Krems, Schrems, St.Leonhard am Hornerwald, Pingersdorf, Berg, Hinterbrühl u.a. durchzuführen. - Mit dem im Frühjahr 1975 angekauften Gerät zur Messung von Sprengerschütterungen wurden 22 Messungen vorgenommen. - Im Berichtsjahr wurde mit der geologischen Untersuchung der geplanten West-Austria-Gasleitung begonnen.

Bei der Prospektion der Kiesablagerungen des Tullner Beckens südlich der Donau wurden im Zuge der Geländebegehungen 60 Kiesgruben aufgenommen sowie die Daten von bisher etwa 350 Seismischen Schußbohrungen bearbeitet, um die Ausdehnung und Mächtigkeit des Kieskörpers zu ermitteln.

Insgesamt 12 Stellungnahmen wurden zu Vorentwürfen ausgearbeitet sowie diverse Anfragen des Österreichischen Normungsinstitutes bearbeitet.

Im Zuge der Mitarbeit im NÖ Landesmuseum wurde der Umbau der paläontologischen Schausammlung begonnen und Vorarbeiten für das Donaumuseum Petronell geleistet.

Neben der Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit sollen im kommenden Jahr als erstes Rohstoffe für die Bauwirtschaft (Sand, Kies, Naturstein) erhoben werden. Nebenbei soll auch an der Erfassung der übrigen, mineralischen Rohstoffe gearbeitet werden. Die Erhebungsergebnisse werden in einzelnen Berichten mit Karten und profilmäßiger Darstellung sowie in Karteien (Steinbruchkartei, Sand- und Kiesgrubenkartei, Lagerstättenkartei) dokumentiert werden.

R E C H T L I C H E A N G E L E G E N H E I T E N
D E S N A T U R S C H U T Z E S

Am Ende des abgelaufenen Berichtszeitraumes wurde nach überaus umfangreichen Vorarbeiten das "NÖ Naturschutzgesetz" durch den Landtag beschlossen, mit dem die bisherigen rechtlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes eine grundlegende Neugestaltung erfahren haben. Neu: Der Höhlenschutz, der in die Kompetenz des Landes übergegangen ist.

Es liefen drei Unterschutzstellungsverfahren und zwar bezüglich der Landschaftsschutzgebietsprojekte Klosterneuburg, Sierningtal und Nordwald; weiters stehen 3 Naturparkerklärungen unmittelbar vor dem Abschluß. Im Berichtszeitraum wurden 5 Gegenschriften zu Beschwerden, an den Verwaltungsgerichtshof (4) und Verfassungsgerichtshof (1), verfaßt. Die Gesamtzahl der gegenwärtig beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof anhängigen Verfahren beläuft sich damit auf 7. Von den 10 in der Berichtsperiode durch Erkenntnis des Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshofes erledigten Beschwerden erwiesen sich nur zwei als berechtigt. - Es waren im Naturschutzbereich 228 Aktenzugänge zu verzeichnen; insgesamt ergingen 108 bescheidmäßige Erledigungen, darunter 58 in Strafsachen und 50 in Genehmigungs- bzw. Demolierungsverfahren und mehr als 100 umfangreiche Erledigungen sonstiger Art. Außerdem wurden 34 Begutachtungsverfahren abgeschlossen.

N A T U R P A R K E

Auf dem Sektor der Naturparke wurde der Ausbau der bereits vorhandenen Parke fortgesetzt. So konnte der Naturpark Sierningtal

sowie das dazugehörige wissenschaftliche Informationszentrum eröffnet werden.

In den in Ausbau begriffenen Naturparken (Nordwald, Jauerling, Feistritz a. Wechsel, Gamsstein bei Groß Hollenstein, Föhrenberge, Bisamberg - gemeinsam mit Wien - und Bärnkopf) konnten neben dem Wegnetz und den Rastplätzen vor allem Aussichtspunkte, Aussichtswarten und Kinderspielplätze fertiggestellt werden. Ebenso wurde in allen diesen Naturparken mit dem Ausbau der fachlichen Einrichtungen (Lehrpfade, freilichtbotanische Anlagen, wissenschaftliche Informationszentren etc.) begonnen. Unter anderem wurde der Naturparkprospekt "Schutzgebiete und Naturparke in Niederösterreich" bzw. "Niederösterreichische Naturparke - moderne Erholungsräume" in einer Auflage von 200.000 Stück herausgegeben. Davon wurden bereits ca. 60.000 Stück an diverse Vereine weitergeleitet.

Es wurde auch eine Aktion für die jungen Besucher der Naturparke gestartet, die unter dem Motto "Dein Erlebnis im Naturpark" steht. Die Schüler wurden aufgefordert, ihre Eindrücke bzw. ihre Erlebnisse in Form eines kurzen Aufsatzes niederzuschreiben und einzuschicken. Als Belohnung wurde jedem eine kleine Überraschung in Form eines Büchleins übermittelt.

Für das Jahr 1977 ist der weitere Ausbau der bestehenden sowie der projektierten Naturparke vorgesehen, wobei die Schwerpunkte naturgemäß im Bereiche des Nordwaldes sowie Jauerling und Föhrenberge liegen werden. In den 3 genannten Naturparken sind die Ausbauarbeiten soweit fortgeschritten, daß im kommenden Jahr mit ihrer Eröffnung gerechnet werden kann.

Weiters ist geplant für das Land Niederösterreich ein Landschafts-schutzinventar zu erstellen, in welchem alle unter Schutz stehenden und auch schutzwürdigen Gebiete erfaßt werden sollen.

IX.

S T R A S S E N B A U

Im Berichtszeitraum konnte die Neuordnung der NÖ Straßenverwaltung zum Abschluß gebracht werden. Mit 1. Juli 1976 sind damit von den 94 vorhanden gewesenen Straßenmeistereien nur mehr 59 umgestellte Straßenmeistereien verblieben. Die NÖ Straßenverwaltung hat im Jahr 1976 unter optimaler Ausnützung der zugeteilten Kredite und des straßeneigenen Personals auf 1.284 Baustellen einen Gesamtbetrag von 2.986,186.000,-- S verbaut.

Autobahnen

Auf den niederösterreichischen Autobahnstrecken wurden folgende Baugeschehnisse abgewickelt:

Auf der Westautobahn wurde die Sanierung von Dammstrecken und Einschnitten mit örtlich aufgetretenen Rutschungen vorgenommen. Das erfolgte durch Steinstützkörper und Entwässerungsmaßnahmen. Südautobahn: Durchführung von Restarbeiten im Abschnitt Wr. Neustadt-Seebenstein für die Verkehrsfreigabe des Anschlusses an die Semmering-Schnellstraße im Bereich des Knotens Seebenstein am 30. September 1976 und jenes an die Eisenstädter Schnellstraße im Bereich des Knotens Wr. Neustadt, jeweils auf provisorischer Fahrbahndecke. Herstellung von drei Forstwegen im Baulos "Gleißenfeld" im Zuge von bauvorbereitenden Maßnahmen im Abschnitt Seebenstein-Grimmenstein. Ostautobahn: Baumaßnahmen im Zuge der Herstellung der Überführungsbauwerke Danubiastraße und Mannswörtherstraße. Durchführung von Schüttungsarbeiten im Baulos "Fischamend, 1. Teil" im Zusammenhang mit Erdarbeiten für die Verlegung der Preßburger-Straße. Wiener Außenring Autobahn: Weiterführung der Bauarbeiten im Baulos "Alland" samt An-

schlußstelle Alland-Ost und bauvorbereitende Maßnahmen im neuprojektierten Baulos "Heiligenkreuz". Überwachung der Erdarbeiten im Bereich der im Bau befindlichen Brücken und Talübergänge. Donauuferautobahn: Weiterführung der Bauarbeiten beim Donaugrabendurchstich und bei der Dammschüttung sowie Beginn der Donauschüttung als Vorarbeiten für das Baulos "Langenzersdorf" im Abschnitt Landesgrenze Wien-Niederösterreich-Knoten Korneuburg.

Bundesstraßen

Der Ausbauzustand aller Bundesstraßen in Niederösterreich ist zu 44,3 % (+ 1,4 % gegenüber 1975) als vollausgebaut, weitere 34,8 % (+ 0,3 %) als entsprechend ausgebaut zu bezeichnen. Nur 0,9 %, das sind 28,1 km sind noch nicht staubfrei.

Der Zustand der Fahrbahndecken des gesamten Bundesstraßennetzes in Niederösterreich ist zu 58,3 % (+ 3,4 % gegenüber 1975) als sehr gut, 28,0 % (- 1,8 %) als gut und 13,4 % (- 1,9 %) als schlecht zu bezeichnen.

Bemerkenswert ist, daß 19,9 % (- 1,3 %) gegenüber 1975 des Bundesstraßennetzes in Niederösterreich noch Fahrbahnbreiten unter 6,0 m aufweisen (das sind rund 609 km), woraus sich ableiten läßt, daß hier noch bedeutende Anstrengungen unternommen werden sollten, die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu heben.

Mit Stichtag 1. Jänner 1976 umfaßte das Netz der Bundesstraßen in Niederösterreich zusammen 3,062.429 km.

Im Fachbereich Neubau gab es insgesamt 48 Baumaßnahmen auf einer Länge von 164,8 km; im Fachbereich Ausbau 17 Baumaßnahmen auf einer Länge von 64,5 km; 124 bauliche Instandhaltungen auf rund 165 km; und 23 Deckenbaulose auf 63,1 km.

Landesstraßen

Mit Stichtag 1. Jänner 1976 umfaßte das Netz der autonomen Straßen 3,331.824 km Landeshauptstraßen und 7,423.913 km Landesstraßen, zusammen 10,755.737 km. Von diesem Gesamtnetz waren rund 16 % Schotterstraßen und rund 84 % staubfreie Straßen. Die Schotterstraßen reduzierten sich im Berichtszeitraum auf 14 %, so daß 1.508 km Schotterstraßen verblieben.

Im Fachbereich Um- und Ausbauten gab es 131 Baumaßnahmen auf einer Länge von 201.468 km; bei den Regenerierungen ohne Verbesserung der Oberbaudecke 69 Baumaßnahmen auf einer Länge von 123.583 km; bei den Regenerierungen mit Verbesserung der Oberbaudicke 300 Baumaßnahmen auf einer Länge von 330.070 km; im Fachbereich der Um- und Ausbauten, Instandsetzungen und Sanierungen nach der Verlegung von Einbauten 22 Baumaßnahmen auf einer Länge von 9.782 km; außerdem 67 abgeschlossene Planieherstellungen auf einer Länge von 73.992 km.

Brückenbau

Insgesamt wurden bisher im Zuge der Errichtung der Autobahnbrücken in Niederösterreich 408 Brücken gebaut bzw. in Angriff genommen, wovon 351 Brücken Autobahnbrücken und 57 Brücken Überführungs- und Seitenbauwerke sind; weitere 44 Brücken wurden im Rahmen des Autobahnbaues im Zuge von Bundes- und Landesstraßen errichtet.

Im Berichtszeitraum waren 31 Brückenbauten der Autobahn zu betreuen. Zu den wichtigsten fertiggestellten bzw. in Arbeit befindlichen Objekten zählen die Talübergänge Seebenstein, Gleißenfeld, Witzelsberg, Scheiblingkirchen und Warth der Südautobahn, 3 Brücken im Zuge des Zubringers zum Flughafen Schwechat der Ostautobahn, die Talübergänge Hagenau, Weißenbach und Sittendorf

der Wiener Außenring Autobahn sowie 3 Brücken im Knoten Korneuburg der Donauufer-Autobahn. Instandhaltung und Instandsetzung: Neben der Erneuerung von 10 Übergangskonstruktionen wurden an insgesamt 26 Autobahnbrücken Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

In Niederösterreich bestehen 1.308 Bundesstraßenbrücken, wovon 1.005 Brücken, das sind 79 % nach 1945 in massiver, für alle zugelassenen Fahrzeuge geeigneter Bauweise errichtet wurden. Im Berichtszeitraum waren 70 Brückenbauten auf Bundesstraßen zu betreuen. Dazu wurden neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten noch an 3 Brücken größere Sanierungs- und Umbauarbeiten durchgeführt. 7 Brücken wurden durch tragfähige Rohrdurchlässe ersetzt und aufgelassen.

Die autonomen Straßen verfügen über 3.286 Brücken, wovon 1.042 Brücken, das sind 32 % nach 1945 in massiver für alle zugelassenen Fahrzeuge geeigneter Bauweise errichtet wurden. Auf diesem Sektor wurden 148 Brückenbauten betreut. Zusätzlich wurden bei 39 Brücken größere Instandsetzungen durchgeführt. 34 Brücken konnten durch Verrohrungen aufgelassen werden.

<u>Straßenhochbau, Maschinenverwaltung, Winterdienst, Funk, Liegenschaften, Verkehrssicherungsanlagen</u>

Angestrebt wird insbesondere eine möglichst weitgehende Mechanisierung und Automatisierung der Straßenverwaltung und des Winterdienstes durch Anschaffung der hiefür erforderlichen Fahrzeuge und Geräte, eine Erweiterung und Modernisierung der Werkstätteneinrichtung, um die Reparatur- und Erhaltungskosten möglichst niedrig zu halten, darüber hinaus die Ausrichtung der Reparaturmaßnahmen auf optimale Einsatzbereitschaft und minimale Leistungskosten. Das Funknetz der Straßenverwaltung soll auf alle Ebenen ausgeweitet werden.

Im Fachbereich Maschinen und Kraftfahrzeuge betrug die Anzahl der Inventargegenstände am 1. Jänner 1976 20.129 Einheiten, darunter 144 Personenkraftwagen, 292 LKW, 110 Unimog und andere Zugmaschinen, 176 Anhänger, 397 Lieferwagen, 67 Ladegeräte, 26 Gräder und 185 Walzen. 514 Einheiten wurden angekauft bzw. bestellt, darunter 6 PKW, 25 LKW, 3 Ladegeräte, 2 Gräder, 53 Lieferwagen, 12 Unimog, 4 Walzen und 2 Verkehrsradargeräte. Ausgeschieden wurden 334 Einheiten, darunter 44 Kraftfahrzeuge.

Bei den Straßen- und Autobahnhochbauten wurde der Autobahnstützpunkt Landesgrenze Wien-Niederösterreich an der Westautobahn fertiggestellt, der Stützpunkt in Weikersdorf an der Südautobahn und an der Wiener Außenring Autobahn die Müllverbrennungsanlage im Stützpunkt Hochstraß sowie der Stützpunkt Gansbach der Landesstraßenverwaltung.

Es bestehen 152 Verkehrssicherungsanlagen, deren Erhaltung und Inbetriebhaltung zu veranlassen ist. Im Berichtszeitraum wurden 3 Verkehrslichtsignalanlagen und 1 Blinklichtanlage geplant und 7 Verkehrslichtsignalanlagen und 1 Blinklichtanlage errichtet.

Es wurden für das Funknetz 10 ortsfeste Funkanlagen bei den Stützpunkten und Winterstützpunkten errichtet und somit der Funkbetrieb in der unteren Ebene in vollem Umfang aufgenommen.

Der Schneeräumungsplan wies eine Länge von rund 12.100 km auf.

Planung

Mit Wirkung vom 1. April 1976 wurden sämtliche Straßenplanungsbelange für Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen sowie Landeshaupt- und Landesstraßen zur Erzielung einer größeren Effizienz vereinigt.

W A S S E R B A U

Über die Fachbereiche Schutzwasserwirtschaft, Bodenwasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft und Hydrologie hinaus lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit im weiteren Ausbau der technischen Gewässeraufsicht und vor allem in der Wahrnehmung der Interessen des Landes im Rahmen der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz und in der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission. Weitere Tätigkeiten in dieser Richtung waren in den Fachbereichen "Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya" und Wr. Neustädter Kanal" gegeben und schließlich im Fachbereich "Talsperrenaufsicht".

Schutzwasserwirtschaft

Voraussetzung für eine optimale Gestaltung des Baugeschehens sind umfangreiche Untersuchungen der Einzugsgebiete in hydrologischer und orographischer Hinsicht, wobei auch die Belange der Raumplanung zu beachten sind.

Im Berichtszeitraum standen 112 Bauvorhaben in Durchführung und zwar an Bundesflüssen 17, an Konkurrenzgewässern 95. Hiebei wurden rund 70 km neu reguliert und an rund 25 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 680 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 800 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 27 Brücken und Stege, sowie 9 Sohlstufen neu errichtet. Auf den Baustellen waren durchschnittlich 370 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen etwa 240 Arbeiter und Angestellte Eigenregiepartien angehörten. Der Rest entfällt auf Angehörige von Baufirmen.

Für die Durchführung der Bauarbeiten standen im Jahr 1976 rund 196,000.000,-- S zur Verfügung, davon Bundesmittel in der Höhe von 86,902.000,-- S, Landesmittel in der Höhe von 60,880.000,-- S, von den Interessenten, das sind Gemeinden und sonstige Beitragsfaktoren, 33,584.000,-- S und von den Wasserverbänden 14,634.000,-- S.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit besteht in der technischen Betreuung von 60 Wasserverbänden, wobei die Belange der Erhaltung und Instandsetzung der Gerinne im Vordergrund stehen. Dies betrifft vor allem jene 18 Verbände, bei denen das Land Niederösterreich Mitglied ist und satzungsgemäß zum jährlichen Verbandsaufkommen Beiträge zu leisten hat.

In der Wildbach- und Lawinenverbauung ist das Gesamtbauvolumen mit rund 41,000.000,-- S anzusetzen. Der Landesbeitrag betrug etwa 19,5 %, insgesamt 8,000.000,-- S, wovon etwa 95 % auf die Verbauung von Wildbächen und 5 % auf den Schutz vor Lawinen entfielen.

Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlichen 110.000 ha entwässerungsbedürftiger Kulturflächen sind bis jetzt 71.000 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch ca. 39.000 ha. Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt im Waldviertel, in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl. In diesen Gebieten hat die Bodenentwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie ist oftmals die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an den ausnehmend hohen Anteil der klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist. Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in diesen

Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt. Die jährliche Entwässerungsleistung liegt im Durchschnitt bei 1.000 - 1.500 ha. Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nachwievor in den fruchtbaren Niederungen, im Marchfeld, Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Im Jahr 1976 wurden durch 89 Kleinanlagen für insgesamt 1.616 ha die Beregnungsmöglichkeit geschaffen.

Seit kurzem findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse für die Weinbaubetriebe. So wurden für den Wachauer Raum bereits drei größere Tropfbewässerungsanlagen projektiert, welche in den nächsten Jahren gebaut werden sollen. Eine Anzahl weiterer Ansuchen für Tropfbewässerungsanlagen liegen vor. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt. Es ergeben sich jedoch bereits Probleme bei der Beschaffung des Wassers.

Insgesamt liegen Anträge und Projekte von 725 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund 182,000.000,-- S auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft, im wesentlichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, sind ein Gradmesser der Lebensqualität und eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde und erfolgreiche Entwicklung der Gemeinden. Wenn es in früheren Jahren noch möglich war, jede Planung eines Vorhabens für sich als etwa Eigenes, Abgeschlossenes zu behandeln, erfordern die Probleme und Aufgaben der heutigen Zeit das großräumige, regionale Denken. Die Arbeit in diesem Bereich kann demnach nicht nur darin liegen, Bauvorhaben zu beaufsichtigen und Förderungsmittel des Landes und des Bundes zu ver-

walten. Es muß getrachtet werden, daß durch Beratung, Begutachtung, Planung und gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Geldmittel Anlagen geschaffen werden, die im Hinblick auf gestellte Entwicklungsprogramme und die Umwelt optimale Lösungen darstellen.

Nach dem derzeitigen Ausbaustand sind bei der Annahme, daß ca. 5 % der niederösterreichischen Bevölkerung durch zentrale Wasserversorgungsanlagen nicht erfaßt werden können, noch für rund 16,3 % der Bevölkerung Maßnahmen auf diesem Sektor zu setzen. Damit liegt Niederösterreich etwas unter dem österreichischen Durchschnitt.

Eine notwendige und wichtige Leistung des Landes liegt in der Erkundung und Sicherung nutzbarer Quell- und Grundwasservorkommen. Die hydrogeologischen Aufschlüsse, die in verstärktem Ausmaß durchzuführen waren, sollten letzten Endes zu einer Bilanz der nutzbaren Wasservorräte führen.

Die Arbeiten auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung nehmen ca. 3/4 der Gesamtkapazität in Anspruch. Wenn in Niederösterreich dzt. ca. 17 % der Bevölkerung an ordnungsgemäße Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, so liegt das Bundesland damit im österreichischen Durchschnitt.

Im Berichtszeitraum waren die Bauaufsichtsagenden an 487 Vorhaben wahrzunehmen und zwar bei 221 Wasserversorgungsanlagen, 254 Abwasserbeseitigungsanlagen und 12 sonstigen Vorhaben. Die im Jahr 1976 angefallenen Baukosten beliefen sich auf 972,400.000,-- S.

Hydrographischer Dienst

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit des Hydrographischen Dienstes in folgende Hauptgebiete:

1) Oberflächenhydrologie

2) Geohydrologie

3) Hydrographie mit folgender Unterteilung
   a) Niederschlag- und Temperaturbeobachtung
   b) Oberflächenabflußbeobachtung
   c) Grundwasserbeobachtung

4) Wasserstandsnachrichtendienst

Die ersten zwei Aufgabengebiete "Oberflächenhydrologie" und "Geohydrologie" umfassen im wesentlichen jene Aufgaben, welche außerhalb des Rahmens der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem im Landesinteresse, und zwar vorwiegend zur Erarbeitung und Beschaffung jener Daten und Unterlagen durchgeführt werden, welche als Grundlage wasserwirtschaftlicher Entscheidungen unterschiedlichster Art benötigt werden.

Insbesondere fallen in den Bereich der Oberflächenhydrologie jene oft umfangreichen Untersuchungen und Gutachten über charakt. Hochwasser- und Niederwasserführungen von Oberflächengerinnen sowie über Retentionsprobleme und besondere hydraulische Fragen, deren Ergebnisse die Grundlage für weitere wasserwirtschaftliche Projekte bilden.

Die zu Punkt 2, Geohydrologie, anfallenden Aufgaben umfassen alle jene Untersuchungen, die zur Klärung des Grundwassermechanismus

durchgeführt werden. Sie dienen vorwiegend der Projektierung und Situierung von Wasserversorgungsanlagen, der Prospektierung von nutzbaren Grundwasserreserven, der Situierung von Oberwasserbeseitigungsanlagen (Versickerung) und der Beurteilung von Mülldeponien, Schottergewinnungsanlagen und Ablagerungen.

So wurden im Zeitraum vom 1. November 1975 bis 31. Oktober 1976 schwerpunktmäßig die Untersuchungen über das Marchfeld, das Traisental und den Raum Ennsdorf weitergeführt und neue Untersuchungen über den Grundwassermechanismus des unteren Pittentales und des Horner Beckens begonnen.

Die unter den Begriff Hydrographie zu sumierenden Arbeiten beinhalten jene Aufgabengebiete, welche im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung der gefertigten Abteilung zugeteilt sind. Es sind dies die Erfassung (Messung und statistische Verarbeitung) des Niederschlages und des Oberflächenabflusses sowie die Grundwasserbeobachtungen. Hiezu wird ein umfangreiches Beobachtungsnetz laufend betreut und instandgehalten.

Für die Messung des Niederschlages stehen Ombrometer- und Ombrographenstationen zur Verfügung, für die Messung des Oberflächenabflusses Latten- und Schreibpegelstationen und für die Messung des Grundwassers Brunnen und Sonden.

An Oberflächengewässern werden an den Pegelstationen Abflußmessungen in regelmäßigen Abständen nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Hydrographisches Zentralbüro) durchgeführt, bei und nach Hochwasserereignissen müssen zusätzliche Sondermessungen zur genauen Erfassung des Abflusses getätigt werden. Das gesamte Beobachtungsmaterial wird laufend gesammelt, überprüft und nach statistischem und wahr-

scheinlichkeitstheoretischem Gesichtspunkt bearbeitet. Im Zuge der Umstellung des hydrographischen Jahrbuches muß das genannte Material für die Eingabe in die elektr. Datenverarbeitung vorbereitet werden.

Das Aufgabengebiet "Wasserstandsnachrichtendienst" umfaßt die Wartung und Bedienung der Fernmeldeanlage im Rahmen des laufenden innerösterreichischen und internationalen Wasserstandsnachrichten- und Vorhersagedienstes an der Donau (NÖ Donaustrecke samt Pegelfernschreiber) sowie die Durchführung der besonderen Warn- und Meldedienste im Hochwasserfall mittels dieser Anlage.

H O C H B A U

Die Zielvorgaben im Hochbau werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlages, des Voranschlages des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt. Ganz allgemein herrscht das Bestreben, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse mit dem geringstmöglichen Einsatz von Personal und Mitteln abzuwickeln. Als Beispiel für Einzelzielsetzungen werden die durchgeführten Ausschreibungen baukünstlerischer Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Landesaltenheimes in Perchtoldsdorf bzw. des Ausbaues der Landesaltenheime in Mautern, Mödling und Tulln angeführt, ferner jener für die Kraftfahrzeugmechaniker in Eggenburg. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Mitwirkung bei der Abwicklung des internationalen baukünstlerischen Wettbewerbes für die Erweiterung des Regierungsviertels des Bundeslandes Niederösterreich. Ferner wurden für verschiedene Gemeinden technische Beratungen hinsichtlich geplanter Ortsbild-

gestaltungen und Fremdenverkehrseinrichtungen durchgeführt. Für die Gemeinde Neuhofen an der Ybbs wurde die Planung für den Neubau einer Ostarrichi Gedenkstätte erstellt. Für den Ausbau der Schloßanlage Laxenburg, für welche der Bund und die Länder Wien und Niederösterreich zuständig sind, wird das Land Niederösterreich im Baubeirat vertreten.

Im Rahmen der Beamtenfortbildung wurden Seminare, Vorträge und Studienreisen im In- und Ausland durchgeführt. Insgesamt nahmen 81 Teilnehmer der Gruppe Hochbau an diesen Veranstaltungen teil. Es wurde an der Ausarbeitung eines Ausbildungsprogrammes für Techniker mitgewirkt, welches im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie realisiert werden soll.

Im Berichtsjahr befanden sich 1.260 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Vorhaben betragen 10.767,729.000,-- S. Die Baurate der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf 1.946,993.000,-- S.

Die nach den Ansätzen der Gebührenordnung für Ziviltechniker bzw. im Sinne der Dienstanweisung LAD-390/92-1971 ermittelten Leistungen der Gruppe GB/1 ergeben einen Betrag von 30,234.000,-- S.

Die Tätigkeit im Hochbau läßt sich am besten nach den Bauherrn gliedern. Demnach unterscheidet man Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände. Bei Bundesbauten wird das Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Auftragsverwaltung tätig. Die bauliche Betreuung reicht bei Neubauten von der Planung bis zur Übergabe; bei bestehenden Gebäuden schließt sie auch die Erhaltungsarbeiten ein. Der Art nach handelt es sich bei den Gebäuden um solche der Bundespolizei und Gendarmerie, um Strafanstalten und Gerichtsgebäude, um Finanz- und Zolldienst-

stellen, Arbeitsämter, Höhere Landwirtschaftliche Schulen und Versuchsgüter, um Höhere Schulen (ehemalige Mittelschulen) oder aber auch um Hochschulen bzw. deren Institute. Als eine der größten derzeitigen Baudurchführungen ist das Bundesschulzentrum in Tulln zu bezeichnen oder die Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt in St.Pölten.

Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt den Neubau und die Instandsetzungen von Verwaltungsgebäuden, Krankenanstalten, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheimen und Altenheimen. Während bei den Bundesbauten die Planung der Gebäude überwiegend von Zivil-technikern durchgeführt wird, stellt sie bei Krankenanstalten aber auch bei Jugend- und Altenheimen ein eigenes Arbeitsgebiet dar. Abgesehen von anderen Faktoren verlangen Objekte dieser Art, daß sie nicht nur den baulich-technischen, sondern auch den medizinisch und gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen. Als bedeutende Fertigstellungen sind das Landesaltenheim Stockerau, das Landes-jugendheim Linz/See und das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld zu bezeichnen; begonnen wurde mit dem Ausbau des Landes-krankenhauses Tulln. Auf dem Sektor Landesbauten befanden sich 68 Bauvorhaben in Durchführung.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeinde-verbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Zielplanungen für den Ausbau von Krankenanstalten werden vom Land in den meisten Fällen durchgeführt. Daneben sind die bedeu-tendsten Bauvorhaben auf dem Sektor der Pflichtschulen und Kinder-gärten. Bei den Schul- und Kindergärten beschränkt sich die Landes-tätigkeit auf die Überwachung der plangerechten Ausführung und der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Landes-mittel. In den Berichtszeitraum fallen die Fertigstellung der Schwesternschule des Krankenhauses Horn, weiters die Fertigstellung

des Behandlungstraktes im Krankenhaus Scheibbs und des Wohnheimes der Schwesternschule des Krankenhauses Wr.Neustadt. Auf dem Sektor Pflichtschulen und Kindergärten sind derzeit 356 Bauvorhaben existent.

Eine eigene Sparte im Hochbau ist die Haustechnik. Hier waren 251 Baustellen zu betreuen mit einem Volumen von 501,770.000,-- S; die Baurate 1976 betrug 111,822.000,-- S.

A M T S S A C H V E R S T Ä N D I G E N T Ä T I G K E I T

Die zahlenmäßige Zusammenstellung der Amtssachverständigentätigkeit ergab im Berichtszeitraum in den Sparten Bau- und Feuerpolizei 435 Gutachten und Stellungnahmen sowie 716 kommissionelle Verhandlungen, in Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen 464 bzw. 1.983, in den Sparten Schiffahrt 293 bzw. 206, Wasserbau 1.974 bzw. 443 und Landwirtschaft 72 bzw. 376, so daß insgesamt 3.238 Gutachten und Stellungnahmen verfaßt und 3.724 kommissionelle Verhandlungen besucht wurden.

Aus dem Kreis der Sachverständigen werden für verschiedene Fachnormenausschüsse im Österreichischen Normungsinstitut Mitglieder gestellt. Sie haben bei der Erstellung und bei der Abänderung bestehender ÖNORMEN mitgearbeitet bzw. Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben. Weiters sind Sachverständige des Amtes in verschiedenen Gremien und Institutionen (Österr. Komitee für Spannbeton, Österr. Betonverein, Länderkreis des Internationalen Komitees für Umwelthygiene, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kommission für vorbildliche Bauten in Nieder-

österreich) tätig. Ferner werden Prüfungskommissäre für die technischen Dienstprüfungen sowie für die Baumeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeisterprüfungen gestellt.

Technische Sachverständige konnten termingemäß für alle Landes- und Bundesdienststellen ausgeschriebene Verhandlungen beigestellt werden. Die Anzahl der kommissionellen Verhandlungen hat 3.987 betragen, technische Erhebungen bzw. Überprüfungen bei Bezirkshauptmannschaften in Gewerbeverfahren hat es 198 gegeben, Dampfkesselprüfungen wurden bei 8.552 Objekten insgesamt 10.809 vorgenommen, die Anzahl der geprüften Gasgeräte betrug 2.621, Aufzugsanlagen wurden 396 und Seilliftanlagen 198 geprüft, Revisionen von Kranen, Kipptoren und Hebebühnen 47, Hochspannungsanlagen (elektromedizinische und Neonanlagen) 156.

V E R M E S S U N G S A N G E L E G E N H E I T E N

Schwerpunktmäßig fielen folgende Tätigkeiten an:

a) Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hiefür erforderlichen Arbeiten unter Einhaltung der Bestimmungen des § 43 und des Art. II Vermessungsgesetz in der Fassung BGBl.Nr. 238/1975.

b) Lage- und Höhenaufnahme für Projektierungen und sonstige Zwecke.

c) Überwachung und Evidenzhaltung der Herstellung der Grundbuchsordnung.

d) Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen.

e) Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten.

Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

a) Vermessungsarbeiten		Kreditmittel
1) Landesstraßen	Altbestandspläne Länge 20 km Pläne für Verbücherung Länge 104 km vermarkt, noch nicht vermessen, Länge 70 km	3,100.000,-- S
2) Bundesstraße S u. B	Altbestandspläne Länge 135 km	1,480.000,-- S
	Pläne für Verbücherung Länge 98 km vermarkt, noch nicht vermessen, Länge 54 km	3,380.000,-- S
3) Bundesstraße A	Altbestandspläne Länge 6 km Pläne für Verbücherung Länge 20 km	1,043.000,-- S
4) Wasserbauverwaltung	Pläne für Verbücherung Länge 50 km	1,071.000,-- S

5) Grenzrekonstruktion nach Korrektion, Länge 102 km

6) Grenzbegehung von Landes- und Bundesstraßen mit Agrarbehörde, Länge 60 km

7) Erstellung von Plänen für Enteignung und Liegenschaftsverwaltende Behörden, Länge 10 km

8) Vorbereitung der Einmessung durch Vermessungsämter (Bundesstraßen und Regulierungen) Länge 35,1 km

Die Einmessung für die unter 1) bis 4) genannten Arbeiten werden durch Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen durchgeführt.

Bei Zuweisung von erhöhten Kreditmittel auf dem Landesstraßensektor ist für 130 km jährlich anfallende Arbeiten die zusätzliche Vergabe von 193 km Rückstände Landesstraßen für 1977, 200 km Landesstraßen für 1978 und 203 km Landesstraßen für 1979 vorgesehen.

b) Grundbuchsangelegenheiten

174 Gerichtstermine in Grundbuchsangelegenheiten
1.610 Grundbuchsbeschlüsse bearbeitet
220 Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen seit 1.Juli 1976
117 Verrechnungsakte für VAS 1/611019 über 3,100.000,-- S
90 Verrechnungsakte für VAS 1/024118/7270 über 4,995.000,-- S
62 Verrechnungsakte für VAS 1/611009 über 25.000,-- S
28 Verrechnungsakte über Abt. I/AV über 621.717,-- S
24 Evidenzhaltungsarbeiten für Vermessungen an Gerinnen.

Zahlenmäßig nicht erfaßbare Evidenzhaltungsarbeiten über den Liegenschaftsbesitz.

Erstellung von Verwaltungsunterlagen für verschiedene Dienststellen.

T E C H N I S C H E
K R A F T F A H R Z E U G A N G E L E G E N H E I T E N

Die wesentlichsten Leistungen stellen nach wie vor die Einzelgenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 31, 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen gem. §§ 55, 56 KFG 1967, sowie die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen gem. § 126 Abs. 3 KFG 1967 dar.

Für die Fahrzeugprüfungen werden Prüfteams zusammengestellt, die aus je einen Sachverständigen, einen Prüfmechaniker und einer Schreibkraft bestehen. In Niederösterreich werden derzeit in 74 Orten Fahrzeugprüfungen durchgeführt. Zu diesen Prüfungsorten werden zwei bis drei Prüfteams mit einem Dienstkraftwagen gebracht. In der Zeit vom Oktober 1975 bis September 1976 wurden 9.912 Einzelprüfungen und 30.226 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Einnahmen in der Höhe von 5,221.896,-- S.

Im gleichen Berichtszeitraum wurden 1.957 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen insgesamt 45.024 Prüfungswerber von Fahrschulen oder privaten Ausbildern nach § 122 KFG 1967 zur Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden.

Nach Anforderung durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bds.Pol.Koat. werden je ein technischer Sachverständiger zu Verkehrskontrollen der Gendarmerie beigestellt. Hiebei werden angehaltene Kraftfahrzeuge an Ort und Stelle einer techn. Begutachtung hinsichtlich ihrer Verkehrs- und Betriebssicherheit unterzogen.

Im Berichtsjahr 1976 wurden Sachverständige für insgesamt 155 Verkehrskontrollen angefordert.

Die im September 1975 fertiggestellte Kfz-Prüfhalle Wr.Neudorf hat am 6. November 1975 den Betrieb aufgenommen. Diese Prüfhalle für Kraftfahrzeuge aus den Einzugsgebieten Mödling, Baden und den süd-östl. Gebieten der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung ist nach anfänglichen schleppenden Vorladungserfolgen seit Frühjahr 1976 mit 4 Prüftagen pro Woche in ihrer Kapazität gut ausgelastet. In der Zeit vom 6. November 1975 bis 30. September 1976 war die Prüfhalle an 144 Tagen im Betrieb. Dabei wurden 3.633 Kraftfahrzeuge überprüft und ein Betrag von 519.920,-- S an Kostenbeiträgen (§ 55 KFG 1967) und Verwaltungsabgaben (§ 31 KFG 1967) eingehoben.

X.

N Ö A G R A R B E Z I R K S B E H Ö R D E : Z U S A M M E N L E G U N G E N - K U L T I V I E R U N G E N - W E G E B A U - B O D E N S C H U T Z

Im Jahr 1976 wurden 51 Zusammenlegungsverfahren mit 13.680 Parteien und mit 24.951 ha einbezogener Fläche technisch bearbeitet und davon 14 Zusammenlegungsverfahren mit 4.243 Parteien und 5.720 ha einbezogener Fläche zur provisorischen Übergabe gebracht. Weiters wurden 6 Flurbereinigungen mit 300 ha einbezogener Fläche bearbeitet.

Die Gesamtleistung in der Kommassierung stellt sich wie folgt dar: Von 1891 - 1976 wurden 678 Operate mit 382.591 ha, 107.695 Parteien technisch durchgeführt; von 1946 - 1976 waren es 511 Operate mit 249.047 ha und 89.420 Parteien.

Bis 31. Oktober 1976 wurden in 52 Zusammenlegungsgemeinden rund 30.000 Arbeitsstunden Kultivierungsarbeiten geleistet.

Auf dem Sektor der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete waren 862 Bauvorhaben, auf dem Sektor der gemeinsamen Anlagen 372 und im Rahmen der Wegerhaltung 52 Bauvorhaben existent, in Summe somit 1.236. - Im Berichtszeitraum wurde der zweitausendfünfhunderste Güterwegkilometer (Förderungssparte Verkehrserschließung ländlicher Gebiete) seit Kriegsende 1945 ausgebaut. Insgesamt wurden im Rahmen aller Förderungssparten von 1. Oktober 1975 bis 31.Oktober 1976 511 km Weganlagen mit einer Gesamtbausumme von 322,000.000,-- S fertiggestellt sowie 29 Brücken und 10,1 km Grabenanlagen errichtet.

In 24 Katastralgemeinden wurden 163 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 60 km errichtet. 126 Anlagen wurden allein im Zuge von 16 Zusammenlegungsverfahren eingeplant und ausgepflanzt. Die Hauptauspflanzungsgebiete waren im Tullnerfeld, im nördlichen Weinviertel und in der Bruckner-Pforte. Es wurden ca. 330.000 Pflanzen versetzt; für Nachbesserungen ca. 90.000.